



# Landtag von Baden-Württemberg

51. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 2. Oktober 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 9:37 Uhr

Schluss: 17:09 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	3529	2. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – <b>2003 – Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen</b> – Drucksache 13/2021 . . . . .	3544
1. a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – <b>Hochschulgesetzliche Regelungen zur Rechtsform der Hochschulen, zum Zusammenwirken Staat/Hochschule, zum Personalwesen und zur Hochschulzulassung im Ländervergleich; Bewertung der vergleichenden Untersuchung der Landeshochschulgesetze durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft</b> – Drucksache 13/1470		Abg. Dr. Inge Gräßle CDU . . . . .	3544, 3553
b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – <b>Hochschulgesetzliche Regelungen zur Haushaltswirtschaft sowie zur Qualitätsentwicklung und Evaluation im Ländervergleich</b> – Drucksache 13/1471		Abg. Staiger SPD . . . . .	3546
c) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – <b>Hochschulrecht im Ländervergleich – Leitungsstrukturen und Gremien, Studium und Lehre sowie Forschung</b> – Drucksache 13/1489 . . . . .	3529	Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	3547
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	3529, 3537	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	3549
Abg. Dr. Schüle CDU . . . . .	3531	Minister Dr. Repnik . . . . .	3551
Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . .	3532, 3539	Beschluss . . . . .	3554
Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	3534	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes</b> – Drucksache 13/2432 . . . . .	3554
Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	3538	Minister Dr. Repnik . . . . .	3554
Minister Dr. Frankenberg . . . . .	3540	Beschluss . . . . .	3555
Beschluss . . . . .	3544	4. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 13/2447	
		4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – <b>Kündigung der Mitgliedschaft des Tourismusverbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Tourismusverband, Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn</b> . . . . .	3564
		Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministers Dr. Döring . . . . .	3564

4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Behringer CDU – <b>Lkw-Maut</b> . . . . .	3564	Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	3586
Abg. Behringer CDU . . . . .	3564, 3566	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	3587
Minister Müller . . . . .	3565, 3566	Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	3588
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	3565, 3566	Beschluss . . . . .	3590
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	3566		
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Volker Schebesta CDU – <b>Bundesfernstraßenbau</b> . . . . .	3567	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Die Konkursdiagnose des Wissen- schaftsministers für zwei Universitäten unter den gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen</b> – Drucksache 13/1497 . . . . .	3590
Abg. Schebesta CDU . . . . .	3567, 3568	Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . .	3590, 3596
Minister Müller . . . . .	3567, 3568, 3569	Abg. Pfisterer CDU . . . . .	3592
Abg. Blenke CDU . . . . .	3568	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	3593
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	3568	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	3594
Abg. Dr. Caroli SPD . . . . .	3569	Minister Dr. Frankenberg . . . . .	3594
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	3569	Beschluss . . . . .	3597
4.4 Mündliche Anfrage der Abg. Ruth Weckenmann SPD – <b>Ausnahmegenehmigungen nach § 48 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Pflegedienste</b> . . . . .	3569	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 28. Juli 2003 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaf- ten: Eine thematische Strategie für Abfallver- meidung und -recycling (KOM[2003]301)</b> – Drucksachen 13/2318, 13/2448 . . . . .	3597
Abg. Ruth Weckenmann SPD . . . . .	3569	Beschluss . . . . .	3597
Minister Müller . . . . .	3569		
5. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher</b> – Drucksache 13/1380 . . . . .	3555	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 27. August 2003 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (KOM[2003]448)</b> – Drucksachen 13/2392, 13/2449 . . . . .	3597
Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	3555, 3563	Beschluss . . . . .	3597
Abg. Wacker CDU . . . . .	3556		
Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	3558		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	3559		
Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	3560		
Beschluss . . . . .	3563		
6. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Wirtschaftsministeriums – <b>Neubau und Modernisierung von Wohnungen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/1433			
b) Antrag der Fraktion der SPD – <b>Rücknahme des Stopps bei der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2403 – dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO . . . . .	3570		
Abg. Gaßmann SPD . . . . .	3570, 3577, 3583		
Abg. Mack CDU . . . . .	3572, 3578		
Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	3573, 3579		
Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . .	3575		
Staatssekretär Dr. Mehrländer . . . . .	3580		
Beschluss . . . . .	3584		
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Finanzierung des Sprachförderkonzeptes der Landesregierung</b> – Drucksache 13/1447 . . . . .	3584	11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2416, 13/2423, 13/2424, 13/2425, 13/2426, 13/2427, 13/2428, 13/2429 . . . . .	3597
Abg. Christine Rudolf SPD . . . . .	3584, 3589	Beschluss . . . . .	3597
Abg. Elke Brunnemer CDU . . . . .	3585		
		12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2313 . . . . .	3597
		Beschluss . . . . .	3597
		Nächste Sitzung . . . . .	3597

## Protokoll

über die 51. Sitzung vom 2. Oktober 2003

Beginn: 9:37 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank sind heute gemeldet die Herren Abg. Alfred Haas und Stephan Braun.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Teufel sowie die Minister Dr. Döring, Dr. Palmer, Stratthaus und Stächele.

(Abg. Drexler SPD: Alle auf dem Volksfest! – Heiterkeit)

– Alles im Interesse des Landes.

(Beifall und Heiterkeit)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Hochschulgesetzliche Regelungen zur Rechtsform der Hochschulen, zum Zusammenwirken Staat/Hochschule, zum Personalwesen und zur Hochschulzulassung im Ländervergleich; Bewertung der vergleichenden Untersuchung der Landeshochschulgesetze durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – Drucksache 13/1470**
- b) **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Hochschulgesetzliche Regelungen zur Haushaltswirtschaft sowie zur Qualitätsentwicklung und Evaluation im Ländervergleich – Drucksache 13/1471**
- c) **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Hochschulrecht im Ländervergleich – Leitungsstrukturen und Gremien, Studium und Lehre sowie Forschung – Drucksache 13/1489**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort zu a bis c fünf Minuten.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfister.

**Abg. Pfister** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer des vergangenen Jahres hat eine hochkarätig besetzte Kommission des Stifterverbands für

die Deutsche Wissenschaft eine Studie vorgelegt. In dieser Studie ging es um die Frage, welches deutsche Bundesland am ehesten von sich sagen kann, dass es das Ziel der Autonomie der Hochschulen erreicht hat. Welches Bundesland kann das in erster Linie für sich in Anspruch nehmen? Welches Bundesland in Deutschland hat am meisten Wettbewerb in seinen Hochschulgesetzen verankert?

Wenn Sie sich diese Studie und ihr Ergebnis anschauen, werden Sie feststellen, dass Baden-Württemberg mit seiner Hochschulpolitik und seinen Hochschulgesetzen ganz hervorragend abschneidet und eine Vorreiterrolle in Sachen Autonomie für die Hochschulen einnimmt. Insgesamt wird Baden-Württemberg zusammen mit vier weiteren Bundesländern in die Spitzengruppe eingeordnet. In elf von insgesamt 28 Untersuchungsbereichen erhält Baden-Württemberg die Note „best law“, und in sieben Fällen erreicht Baden-Württemberg den ersten Platz und damit eine absolute Spitzenposition.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Bravo! – Abg. Birzele SPD: Ganze fünf Leute von der Koalition haben Beifall geklatscht!)

Es ist im Einzelnen nachzulesen, in welchen Untersuchungsbereichen und in welchen Leitbildern des Stifterverbands diese Bestnoten erreicht worden sind. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob die Förderung der Hochschulen und deren finanzielle Ausstattung ausschließlich nach dem Gießkannenprinzip geschieht oder ob auch leistungsbezogene Elemente berücksichtigt werden. Weiterhin gehört dazu die rechtliche Stellung der Hochschulleitung, dazu gehört die Frage der Zuständigkeit des Dekans für Sach- und Personalmittel, und dazu gehört der Bereich der Forschung und der Forschungsförderung. Das waren einige der Kriterien. Noch einmal: Bei diesen Kriterien hat Baden-Württemberg eine Spitzenstellung erreicht.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass diese Studie aufzeigt, an welchen Stellen wir die eingeleiteten Entwicklungen noch weiter vorantreiben müssen. Man kann nicht verhehlen, dass es auch in Baden-Württemberg noch Bereiche gibt, in denen Überregulierungen vorherrschen. Abbau dieser Überregulierungen muss die Devise sein; oder positiv ausgedrückt: Auch in Baden-Württemberg gibt es noch genügend Spielraum, um die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken.

Ich will einige Punkte ansprechen, bei denen ich Handlungsbedarf sehe.

(Pfister)

Erstens: bei der Genehmigungspflicht für die Struktur- und Entwicklungsplanung. Es ist selbstverständlich, dass dem Land und der Landespolitik für die von ihm getragenen Hochschulen eine Gesamtverantwortung zukommt. Das Land – damit auch der Landtag – muss auch bei autonomen Hochschulen die Möglichkeit haben, die Entwicklung der baden-württembergischen Hochschullandschaft insgesamt zu steuern. Sollten zum Beispiel alle Universitäten oder Fachhochschulen gleichzeitig auf die Idee kommen, ein bestimmtes Studienangebot streichen zu wollen, das dann im Land überhaupt nicht mehr vertreten wäre, so muss das Land, so muss die Politik die Möglichkeit haben, dem entgegenzusteuern.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Auf die Entwicklung der Hochschullandschaft insgesamt wirkt das Land zum einen durch die von ihm gesetzten Rahmenbedingungen ein. Zum anderen muss es die Möglichkeit haben, die Entwicklung der einzelnen Hochschulen koordinieren und vor dem Hintergrund der landesweiten, die einzelnen Hochschulen übergreifenden Entwicklung aufeinander abstimmen zu können. Eine Genehmigungspflicht der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen durch das Ministerium, die nicht ausdrücklich auf diese Koordinierungsfunktion beschränkt ist, wäre ein Einfallstor für faktische Überregulierung. In einer Anhörung des Wissenschaftsausschusses ist auch die Klage geführt worden, dass zu massiv in die Strukturentwicklung und in die Strukturplanung eingegriffen werde und das Erfordernis eines landesweiten Abgleichs nicht immer gerechtfertigt sei. Meine Damen und Herren, wir sollten und müssen dies abstellen, weil wir geeignete Externe für die Mitarbeit im Hochschulrat gewinnen wollen. Diesem vor allem steht die Aufgabe dieser Planung zu.

Zweiter Punkt: Leitungsstrukturen. Die Studie des Stifterverbands erteilt unseren Regelungen der Leitungsstrukturen und der Zuweisung von Entscheidungskompetenzen für die Zentralebene eine Bestnote. Für die Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene erreichen wir diese nicht, weil das Land durch die Genehmigungspflicht einseitig in die Binnengliederung der Hochschulen eingreifen kann. Entsprechendes gilt für die Basisebene, für die uns der Stifterverband auch ein Zuviel an gesetzlichen Vorgaben attestiert. Ich halte es für geboten, den Hochschulen ein nicht der Genehmigungspflicht des Ministeriums unterliegendes Gliederungsrecht in eigener Verantwortung zu geben. Dies ist auch der ausdrückliche Wunsch der Rektoren.

Drittens: Berufungsverfahren. Die Regelungen der Berufungsverfahren weichen vom entsprechenden Leitbild des Stifterverbands, nach dem die Verantwortung für Berufungen bei der Hochschulleitung liegen soll, besonders stark ab. Vonseiten der Universitätsrektoren werden dem Ministerium unnötige Verzögerungen der Verfahren vorgeworfen. Die Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme unter anderem aus, den Gedanken des Stifterverbands aufgreifen zu wollen – dafür bin ich dankbar –, in die Berufungskommissionen verstärkt externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufzunehmen. Wir halten es ebenso wie der Stifterverband für richtig, im Gegenzug die staatliche Mitwirkung einzuschränken und auf ein Leitungsorgan der Hochschule zu übertragen.

Vierter Punkt: Prüfungs- und Studienordnungen. Der Stifterverband hält den Vorwurf aufrecht, dass die neuen Regelungen des Hochschulgesetzes bezüglich der Prüfungs- und Studienordnungen durch das Ministerium unterlaufen werden. Das Ministerium habe die Rechtsaufsicht zur verkappeten Fachaufsicht entwickelt, durch die Eckdatenverordnungen für die Prüfungsordnungen seien die früheren Einwirkungsmöglichkeiten des Ministeriums de facto erhalten geblieben – so der Vorwurf und die Stellungnahme des Stifterverbands sowie der Rektoren in der Anhörung.

Fünfter Punkt: Evaluation. Autonomie der Hochschulen und Evaluation gehören untrennbar zusammen. Die Hochschulen sind bereit, sich der Evaluation zu stellen. Sie haben allerdings kein Verständnis dafür, dass sich die einzelnen Hochschulen derzeit im selben Jahr bis zu drei Evaluationsverfahren durch verschiedene Institutionen unterziehen müssen. Ihrer Forderung, die Zahl der Verfahren zu reduzieren und Evaluationen grundsätzlich in einem festgelegten Rhythmus, zum Beispiel jeweils nach drei Jahren, durchzuführen, sollten wir folgen.

Sechster Punkt: Rechtsform der Hochschulen. Der Frage der Rechtsform der Hochschulen kommt in bestimmter Hinsicht aus meiner Sicht nachrangige Bedeutung zu.

(Abg. Capezuto SPD: Na also!)

Wer den Hochschulen das Gebäudemanagement und die Diensttherreneigenschaft übertragen will, kann dies bereits mit den heute bestehenden Hochschulgesetzen tun. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass die Wahl einer anderen Rechtsform ein zusätzliches Moment der Stärkung von Autonomie und Wettbewerb sein kann.

(Abg. Hauk CDU: Welcher Rechtsform?)

Unsere Hochschulgesetze lassen andere Rechtsformen zu. Ich plädiere dafür, insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Stiftungshochschulen stärker zu forcieren.

(Abg. Pfisterer CDU: Und wo kommt das Geld her?)

Siebter Punkt: Meine Position in der Frage der allgemeinen Studiengebühren ist bekannt. Bei den Studiengebühren in Deutschland können wir im Augenblick Fehlanzeige vermeiden.

(Abg. Pfisterer CDU: Leider!)

Die Gründe sind bekannt. Ich bin für die Einführung von Studiengebühren, jedenfalls dann, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

Erstens: Eine Studiengebühr darf nicht zu einem sozialen Numerus clausus führen.

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Unser Modell der nachlaufenden Studiengebühren könnte dem entgegenreten.

Zweitens: Wenn wir Studiengebühren erheben, dann müssen diese Mittel bei der Hochschule selbst oder sogar der Fakultät zur Qualitätsverbesserung verbleiben.

(Pfister)

Drittens: Wenn wir Studiengebühren einführen, können wir selbstverständlich auf die Langzeitgebühren und den Verwaltungskostenbeitrag verzichten.

(Abg. Pfisterer CDU: Da machen wir mit! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ich beklage sehr, meine Damen und Herren, dass den Ländern und den Länderparlamenten diese Möglichkeit bis zur Stunde verwehrt wird. Schuld daran ist ein Hochschulrahmengesetz,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das schaffen wir ab!)

das dies nicht ermöglicht.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Immer wieder die in Berlin! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Meine Damen und Herren, man kann über Studiengebühren verschiedener Meinung sein. Man kann dafür sein, man kann dagegen sein. Das ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist aber, dass in Berlin die Vorstellung herrscht, man könne den Ländern vorschreiben, was sie in dieser Frage zu tun oder zu lassen haben.

(Abg. Pfisterer CDU: Unglaublich so etwas! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich sage Ihnen: Dieses Hochschulrahmengesetz ist so unnötig wie ein Kropf und muss deshalb verschwinden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Sehr gut! – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Und die Regierung mit!)

Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis: Baden-Württemberg hat eine Vorreiterrolle in Sachen Autonomie der Hochschulen. Das wurde durch diese Studie eindeutig attestiert. Wir haben bereits ein Höchstmaß an Autonomie und damit an Wettbewerbsfähigkeit, auch an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, und somit auch an Qualität. Wir haben unsere Hochschulen in der Vergangenheit weit vorangebracht. Wir haben auch den Reformprozess weit vorangebracht.

Aber nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Ich bitte darum, diese Vorschläge jetzt in den nächsten Wochen und Monaten aufzunehmen. Bitte betrachten Sie diese Debatte heute als das Startsignal für ein 15-monatiges ausgiebiges Gesetzgebungsverfahren; denn bereits am 1. Januar 2005 soll in Baden-Württemberg ein neues Hochschulgesetz in Kraft treten.

Noch einmal: Wir sind auf einem hervorragenden Weg, und ich bitte darum, dass alle mithelfen, dass dieses Thema Autonomie auch in Zukunft einen besonderen Stellenwert hat. Wir müssen alle daran interessiert sein, dass Baden-Württemberg auch in der Zukunft in Sachen Hochschulpolitik die Nummer 1 in der Bundesrepublik Deutschland bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen heute die Debatte zu einer der Kernkompetenzen unseres Landes, nämlich zu der Frage, wie wir die Weiterentwicklung der Hochschulen in unserem Land strategisch vorantreiben. Zum 1. Januar 2005 wollen wir das weiterentwickelte Hochschulrecht in Kraft setzen. Wir werden die Zeit bis dahin sorgfältig zur Beratung nutzen. Dazu dient auch die heutige Debatte, deren Ausgangspunkt – Herr Pfister hat es erwähnt – die Studie des Stifterverbands ist.

Die Ausgangslage in unserem Land ist gut. Unsere Hochschulen liegen im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Das bestätigt auch die Studie des Stifterverbands, die Anlass der heutigen Debatte ist. Die Studie ist von der Grundaussage her sehr gut, wenn sie auch nicht unerhebliche Einseitigkeiten enthält.

Das wird beispielsweise deutlich bei der Idee einer Stiftungsuniversität. Die Grundsatzidee einer Stiftungsuniversität ist gut. Da wir in unserem System aber auf absehbare Zeit auf öffentliche Mittel für die Universitäten angewiesen sind, brauchen wir ein Mindestmaß an öffentlicher Kontrolle. Wir haben das Kapazitätsrecht, und wir haben das Dienstrecht. Das kann durch eine Änderung der Rechtsform nicht verändert werden. Nicht geklärt ist auch die Frage des Stiftungskapitals. Wir werden, Herr Pfister, die Idee nicht aus dem Auge verlieren; aber ich glaube nicht, dass wir sie im Augenblick vorrangig aufgreifen werden.

Wir müssen stattdessen tiefer und sorgfältiger von bereits erreichten Ansätzen ausgehen, Verbesserungen erarbeiten und dabei das Ziel der Hochschulpolitik in unserem Lande klar im Auge behalten.

Unser Grundsatzziel – das ist wichtig – ist: Spitzenposition in Forschung und Entwicklung und Ausbau der Lehre, wobei gleichzeitig dafür Sorge zu tragen ist, dass die Breite der Studierenden an den Hochschulen eine gute Qualität der Leistungen erhält.

Die wesentlichen Methoden sind: mehr Wettbewerb, mehr Eigenständigkeit, mehr Flexibilität und mehr Autonomie für die Hochschulen. Daran haben sich die weiteren Schritte zu orientieren. Vier Kernprobleme will ich nennen.

Erstens: Wir müssen den Universitäten mehr Freiheit geben, damit Lehrstühle, Institute und Fakultäten nicht länger Hemmnisse für die fächerübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre bilden. Dem integrierten Ansatz muss auch hier zum Durchbruch verholfen werden. Um das zu erreichen, müssen wir bei der Neugestaltung der Modalitäten, der Struktur- und Entwicklungspläne und der Zielvereinbarungen neue Freiräume schaffen. Das können wir im Land gemeinsam umsetzen.

Zweitens: Das Auswahlrecht der Studierenden durch die Universitäten ist ein wichtiger Punkt in der Studie des Stifterverbands. Wir wollen, dass die Hochschulen ihre Studierenden möglichst umfangreich selbst auswählen können. Das haben wir auch schon ein gutes Stück weit vorangebracht. Aber wir sind noch nicht weit genug.

(Dr. Schüle)

Stichwort ZVS. Es ist unverständlich, dass nicht schon längst alle Fraktionen dieses Hauses die volle Auswahlfreiheit für alle Fächer und damit konkret auch die Abschaffung der ZVS fordern. Die ZVS verursacht Kosten und hindert uns an der Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU:  
Das trifft den Punkt!)

Drittens: Studiengebühren. Die Universitäten brauchen – dies kommt in der Studie des Stifterverbands klar zum Ausdruck – dringend verlässliche Rahmenbedingungen auch und gerade in finanzieller Hinsicht. Vor diesem Hintergrund – nicht nur deshalb, aber vor allem auch vor diesem Hintergrund – kommt dem Modell der sozialverträglichen nachlaufenden Studiengebühren eine zentrale Rolle zu.

Diese Debatte müssen wir ideologiefrei führen. Auch in der CDU und der CSU hat es hierzu ausführliche Diskussionen gegeben, die nicht einfach waren. Aber in der gestrigen Debatte im Bundestag haben sich CDU und CSU erstmals klar für sozialverträgliche Studiengebühren ausgesprochen. Es hat lange Diskussionen gegeben; aber jetzt gibt es ein klares Ergebnis, und wir ziehen an einem Strang.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unserem Wissenschaftsminister, Professor Frankenberg, zu danken, weil er der Motor bei der Frage sozialverträglicher Studiengebühren ist. Teilweise im Vordergrund, vor allem aber im Hintergrund hat er ganz entscheidend dafür gesorgt, dass wir auf CDU- und CSU-Linie auf nationaler Ebene jetzt eine genauso klare Sprache sprechen, wie wir es im Land Baden-Württemberg tun.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/  
DVP – Abg. Pfisterer CDU: Guter Mann!)

Meine Damen und Herren, die Grünen sind hier konstruktiv, auch wenn die Vorschläge von Ihnen, Frau Bauer, etwas kompliziert wirken. Sie werden in der Debatte sicherlich etwas dazu sagen.

Anders die SPD, die auf Bundesebene mithilfe des Hochschulrahmengesetzes ein Studiengebührenverbot durchgesetzt hat. Das ist nicht nur ein Verstoß gegen die Länderebene, sondern verhindert auch eine bessere Ausstattung der Universitäten mit finanziellen Mitteln.

(Abg. Pfisterer CDU: Wissenschaftsbremser!)

Wir würden uns sehr freuen, wenn es nicht beim gegenwärtigen Zustand bliebe, dass die Hochschulminister hinter vorgehaltener Hand sagen: „Frankenberg, Baden-Württemberg, geh du voran.“

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Dann können wir es in unseren Ländern auch unseren Leuten verkaufen.“ Nicht so wie bei den Langzeitstudiengebühren – erst Nein sagen und dann doch Ja sagen –, sondern mitmachen bei den Reformen!

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser  
FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Trittbrettfahrer!  
– Abg. Carla Bregenzner SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Sie können sich heute ja klar dazu positionieren. Wir erwarten das auch von Ihnen.

Viertens: Um die Tendenzen zur Abwanderung hoch talentierter junger Wissenschaftler ins Ausland zu stoppen – eines unserer größten Probleme, die wir nach wie vor haben –, benötigen wir neben vielem anderen ein Weg von den starren Zwängen des BAT hin zu einem flexiblen Wissenschaftstarif. Nun wissen wir, dass wir das im Land Baden-Württemberg allein nicht umsetzen können. Aber ich denke, wenn wir eine grundlegende Debatte zur Hochschulreform führen, stellt sich auch die Frage, ob wir als Land Baden-Württemberg die Kraft haben – zusammen mit anderen Ländern –, von uns aus den Anstoß zu geben, eine Lösung zu finden. Ich werbe mit Nachdruck dafür, meine Damen und Herren.

Ich möchte zusammenfassen: Unser Ziel ist es, den Wettbewerb und die Autonomie der Hochschulen weiter zu stärken. Wir zählen dabei auf die konstruktive Mithilfe aller Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzner.

**Abg. Carla Bregenzner SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen den Landtagsfraktionen ist unbestritten, dass unsere Hochschulen die Aufgabe, Menschen exzellent auszubilden, zukunftsgestaltende Erkenntnisse zu gewinnen und insgesamt eine Wissenschaft zu betreiben, die im Weltmaßstab konkurrenzfähig ist, in hervorragender Weise wahrnehmen. Wir sind mit Recht stolz darauf, dass sie im nationalen und im internationalen Ranking häufig an vorderer Stelle zu finden sind.

(Abg. Rückert CDU: Gut so!)

– Das ist gut so. Da hätten Sie eigentlich auch klatschen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg.  
Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Pfisterer CDU:  
Jetzt kommt aber gleich das Aber!)

– Es kommt kein Aber. Herr Pfisterer, hören Sie mir einfach einmal unvoreingenommen zu.

(Abg. Pfisterer CDU: Mache ich gern!)

Dann merken Sie, wie viel Einigkeit heute hier herrscht.

Die Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wirtschaft

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wissenschaft!)

bescheinigt den baden-württembergischen Hochschulgesetzen eine hohe Qualität, zeigt aber auch auf, wo andere Bundesländer besser sind, und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung, wengleich sicher nicht alle im Verhältnis 1 : 1 übernommen werden können. Schließlich sind Hochschulen keine Wirtschaftsunternehmen, die sich frei auf dem Markt bewegen.

(Carla Bregenzer)

Wir finden viele Argumente wieder, die wir bereits 1999 in die Debatte eingebracht hatten, die damals aber ungehört blieben. Ich habe mit Freude gehört, Herr Pfister, was Sie heute zur Weiterentwicklung der Hochschulgesetze in Baden-Württemberg gesagt haben. Wenn Sie Ihre Kollegen von der CDU-Fraktion dazu bewegen können, dies umzusetzen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Längst überzeugt, Frau Kollegin!)

dann gibt es zu den neuen Gesetzen, die ab 2005 Geltung haben, sicher eine große Zustimmung in diesem Haus.

Sie selbst haben gesagt: „Kein Gesetz ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte.“ Nach einer Phase der Realisierung und der Bewährung in der Realität hat sich dann aber vielfach gezeigt, dass der in Teilen ohnehin schon geringe Mut zur langen Leine das Ministerium im Alltagsgeschäft häufig ganz verlassen hat.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, zu dem Phantom der sozial gerechten Studiengebühren, die es nirgendwo auf der Welt gibt, und zu dem Traum, dass diese Studiengebühren nicht von den Finanzministern kassiert werden, möchte ich jetzt lieber nichts sagen. Das gibt eine eigene Debatte.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Ich will die heutige Debatte dazu nutzen, Ihnen unsere Vorstellungen zu präsentieren, nach denen sich die Hochschulgesetzgebung in unserem Land weiterentwickeln sollte, um unsere Hochschulen für das erfolgreiche Bestehen im europäischen Raum fit zu machen.

Die Eckpunkte, an denen sich unserer Meinung nach die Gesetzgebung orientieren muss, sind: ein Hochschulgesetz für alle Hochschularten, ein europataugliches Hochschulgesetz, Autonomie, die diesen Namen auch verdient, Rückzug des Ministeriums aus der Detailsteuerung und damit auch der entsprechende Personalabbau, Weiterentwicklung der Finanzverantwortung und leistungsbezogene Mittelvergabe, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten und die Öffnung unserer Hochschulen.

Im Einzelnen heißt das: Wir wollen ein Hochschulgesetz aus einem Guss für alle Hochschularten, das bei aller Straffung von Entscheidungsabläufen die Hochschulen nicht zu einem demokratiefreien Raum macht. Trotz aller Unterschiede soll die Gleichwertigkeit klar zum Ausdruck kommen, aber den spezifischen Eigenarten Raum lassen.

Papier ist geduldig, auch wenn darauf Gesetzestexte gedruckt sind. Deshalb muss dieses Gesetz konkrete Perspektiven für die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und die Berufsakademien aufzeigen, damit die strukturellen Defizite, zum Beispiel in Bezug auf die Verwaltungsstrukturen, den Aufbau eines tragfähigen Mittelbaus sowie eine angemessene Forschung, mittelfristig abgebaut werden können.

Wir wollen ein europataugliches Hochschulgesetz, das den Hochschulen den Raum gibt, im europaweiten Wettbewerb erfolgreich mithalten zu können. Das bedeutet: rasche gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse, Schaffung europaweit kompatibler Studiengänge, flächendeckende Einfüh-

rung eines Kreditpunktesystems, Förderung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden. Dazu gehört auch die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: So ist es!)

Wir wollen eine Autonomie der Hochschulen, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der SPD)

Sie verdient diesen Namen, wenn es für den Hochschulrat heißt, dass dessen Zusammensetzung, Amtszeit, Befugnisse, Größe und auch dessen Name die Hochschulen in ihrer Grundordnung festlegen. Das heißt für die inneren Strukturen, dass die Hochschulen selbst regeln, welche Größe ihre Fakultäten haben sollen, ob es fächerübergreifende Departments gibt oder ob gar hochschulartenübergreifende Strukturen gefunden werden. Das heißt auch: Zukünftig liegt die Zuständigkeit für Berufungen bei den Hochschulen ebenso wie die Zuständigkeit für die inhaltliche Weiterentwicklung, bei der vor allem die Fachhochschulen bisher in nicht mehr akzeptabler Weise gegängelt werden. Damit muss Schluss sein.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Genau so ist es!)

Wir wollen die Verschlingung des Ministeriums und seinen Rückzug aus der Detailsteuerung.

(Abg. Röhm CDU: Der Minister muss sich verschlanken! – Heiterkeit)

– Nicht der Minister muss sich verschlanken, sondern das Ministerium. Ich glaube, das ist ein entscheidender Unterschied, werter Kollege.

Die Hochschulen brauchen ein Ministerium, das sich als Serviceeinrichtung versteht, das Hochschulentwicklung begleitet und berät, das als Mittler und Moderator zwischen Hochschulen, Expertenkommissionen und dem Parlament die inhaltliche und strukturelle Entwicklung der baden-württembergischen Hochschulen vorantreibt.

Wir wollen die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und die unvoreingenommene Öffnung für so genannte „Quereinsteiger“. Neben der erfolgten Verbesserung des BAföG und dem notwendigen Ausbau des Stipendienwesens brauchen wir diese Durchlässigkeit und Öffnung, um den bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Das ist aber auch eine Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, denn nur so werden wir die Zahl der Hochschulabgänger erhöhen und den Bildungsvorsprung, den die Menschen aus OECD-Ländern gegenüber unserem Land haben, abbauen.

Wir wollen mehr finanzielle Autonomie für die Hochschulen, und wir wollen die Weiterentwicklung der leistungs-

(Carla Bregenzer)

bezogenen Mittelvergabe nach den Kriterien und nach den Entscheidungen der Hochschulen, die den spezifischen Eigenarten einzelner Hochschulen besser Rechnung trägt. Dazu gehört auch die Übergabe der Verantwortung für die Gebäudebewirtschaftung. Und dazu gehört, dass der Kampf der Hochschulen mit dem Finanzminister um den Erhalt eingesparter erwirtschafteter Mittel für größere Projekte im nächsten Haushaltsjahr endlich ein Ende findet.

(Beifall bei der SPD – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: So ist es!)

Wir verlangen, dass der Albtraum NSI endlich von den Hochschulen genommen wird.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stickelberger SPD: Ja-wohl! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU)

Die zu beobachtende Erosion dieses bürokratischen Monstrums darf nicht dort aufhören, wo es am allerwenigsten taugt, nämlich bei der Bewertung der Qualität von Forschung und Lehre.

Zur Farce wird die Autonomie der Hochschulen aber dann, wenn diesen durch umfangreiche Kürzungen der Handlungsspielraum entzogen wird. Wir kommen heute beim Tagesordnungspunkt 8 noch einmal auf diese Thematik zurück. Deshalb will ich es hier an dieser Stelle mit dieser Bemerkung bewenden lassen.

(Abg. Pfisterer CDU: Bundesbaumittel zum Beispiel!)

Ein Gesetz mag noch so gut sein: Wenn im Alltag durch ministeriales oder Verwaltungshandeln im Detail, aus welchen Gründen auch immer, die gesetzlich gewährte Freiheit eingeschränkt wird – Herr Pfister hat ja in seiner Rede einige Beispiele genannt –, dann verkehrt sich ein gutes Gesetz ins Gegenteil. Aus diesem Grund ringen die Rektorinnen und Rektoren unserer Hochschulen um weiter gehende Befugnisse und werben dafür, dass man ihnen auch zutraut, ihre Aufgaben im bereits beschriebenen Sinne angemessen zu erfüllen. Wir haben in den Hochschuldebatten immer eine Lanze dafür gebrochen, sich an den leistungsstarken und hoch motivierten Kräften zu orientieren und gemäß dem sonst so geschätzten Benchmarking oder Best-Practice-Prinzip zu handeln.

Dass dabei die politische Verantwortung des Parlaments und des Ministeriums nicht außen vor bleibt, versteht sich von selbst. Wir sind dafür verantwortlich, dass das Grundrecht auf Bildung für jede und jeden umsetzbar ist, der die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen hat. Staatliche Hochschulen werden aus Steuermitteln finanziert. Nicht zuletzt deshalb bleibt die Hauptverantwortung bei uns.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Hochschulgesetz machen, das von Vertrauen geprägt ist und die Weichen für ein starkes Baden-Württemberg innerhalb Europas stellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP hat ja mit diesen drei Großen Anfragen eine ordentliche Fleißarbeit vorgelegt. Aus einer einzigen Studie gleich drei Große Anfragen zu basteln ist schon eine Leistung.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Auch Kleinvieh gibt Mist!)

Ich will das jetzt nicht unter dem Gesichtspunkt Bürokratieabbau beurteilen. Das lassen wir jetzt einmal beiseite. Die größere Fleißarbeit hat die FDP/DVP mit diesen drei Großen Anfragen ja dem Ministerium abverlangt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So war es auch gedacht!)

Wahrscheinlich war es so etwas wie ein pädagogischer Ansatz, zu sagen: Wenn das Ministerium die gesamte Studie noch einmal in eigenen Worten nacherzählt, nähert es sich vielleicht dem Leitbild des Stifterverbands an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Man muss aber als Resümee sagen: Auch diese Rechnung ist nicht aufgegangen. Ich sehe da gar nicht so viel Übereinstimmung, wie Sie jetzt gerade konstatiert haben.

Aber noch einmal vorneweg: Die Noten, die der Stifterverband in der Studie erteilt hat, als es um die Bewertung der Hochschulgesetze ging – nicht um die Bewertung der Praxis, sondern um die Gesetze –, sind für Baden-Württemberg wirklich passabel ausgefallen. Man muss aber auch dazu sagen: Die Meriten für diese guten Noten hat sich Herr von Trotha verdient, nicht der jetzige Wissenschaftsminister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Warum dieser Hinweis? Welchen Sinn hat dieser Hinweis? – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sie kann halt nichts einräumen!)

– Das werde ich Ihnen jetzt gleich erläutern. Hören Sie gut zu!

In der Studie ist ein Hochschulgesetz bewertet worden, das in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde. Die spannende Frage ist ja jetzt: Wo stehen wir heute? Was ist der Beitrag des jetzigen Wissenschaftsministers, des jetzigen Wissenschaftsministeriums und der jetzigen Landesregierung zum Zustand der Hochschulen? Meine Bilanz, lieber Herr Pfister, fällt da anders aus. Meine Bilanz nach zwei Jahren sieht so aus: Herr Frankenberg steht in Bezug auf die Autonomie der Hochschulen nicht auf dem Gaspedal, sondern ganz im Gegenteil: Er steht mit dem Fuß auf der Bremse.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie wissen, dass das Gesetz erst kommt! – Gegenruf des Abg. Birzele SPD: Das kommt schon zweieinhalb Jahre! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

– Ich werde Ihnen das jetzt erläutern. Haben Sie einfach noch ein bisschen Geduld; dann werden Sie das schon verstehen.

Greifen wir jetzt einfach einmal drei Beispiele aus den Bereichen heraus, für die Baden-Württemberg in der Studie die besten Noten erhalten hat.

(Theresia Bauer)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das Gesetz ist eines, die Realität ist etwas anderes!)

Ich nehme jetzt nicht die schlechten Beispiele, bei denen noch Innovationsbedarf angemahnt wurde. Ich nehme vielmehr die drei besten Beispiele. Ich zeige Ihnen: Eines davon gibt es bis heute in der Praxis nicht; das nächste gibt es demnächst nicht mehr, und das dritte hat es nie gegeben. Das werde ich Ihnen jetzt einmal erklären.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das ist auch erklärungsbedürftig!)

Das erste Beispiel, das es noch gar nicht gibt: Wir haben gute Noten für das neue Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung eingefahren. Bis heute steht dieses Instrument zwar auf dem Papier, doch ist es nicht in die Praxis umgesetzt – ganz genauso übrigens auch das Instrument des Berichtswesens, das ein wesentlicher Bestandteil für Rechnungslegung ist. Auch das ist bis heute nicht eingeführt.

Das zweite Beispiel: Gute Note für etwas, was es nicht mehr gibt. Viel gelobt wurde die leistungsorientierte Mittelvergabe, also die Verteilung staatlicher Gelder nach Leistungsindikatoren. Die Hochschulen müssen sich im Wettbewerb darum bemühen, diese Gelder zu erhalten. Schauen Sie sich an, was in den letzten Jahren passiert ist: Für die Universitäten ist das Finanzvolumen, das nach Leistungskriterien umverteilt wird, geschrumpft – es ist nicht gewachsen – von 21 % auf ganze 2 %. Damit wird ein Finanzierungsinstrument ruiniert und in die Bedeutungslosigkeit versenkt.

Das dritte Beispiel, das es bald nicht mehr gibt: Viel gerühmt und mit bundesweitem Vorzeigecharakter war der Solidarpakt: zehnjährige Laufzeit, Planungssicherheit für die Hochschulen, Gestaltungsfreiheit. Sie mussten dafür auch große Einsparbemühungen selbst schultern. Das war beispielhaft für die Bundesrepublik. Aber man muss wirklich sagen: Es war so. In den Solidarpakt, der noch zwei Jahre läuft, wird ab 2004 eingegriffen. Man hat es nicht geschafft, im nächsten Jahr die Hochschulen zu verschonen. Im nächsten Jahr gilt der Solidarpakt nicht mehr in der ursprünglich beschlossenen Form, und man nennt das, was übrig bleibt, vornehm „den kleinen Solidarpakt“ – eine schöne Formulierung für das, was passiert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir haben viel gelernt!)

Und zudem ist klar: In Zukunft wird es keinen Solidarpakt mehr geben. Es gibt keinerlei Anzeichen für einen neuen Solidarpakt nach 2006, sondern es wird darüber geredet, dass man vielleicht Hochschulverträge abschließt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der läuft 2007 aus! Das wissen Sie? – Abg. Pfisterer CDU: Es ist noch Zeit bis dahin!)

– Ich würde mich freuen, wenn es einen neuen gäbe! Es gibt keinen. Es müsste längst verhandelt werden, aber alle Signale an die Hochschulen gehen in die Richtung, dass es keinen neuen Pakt geben wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der läuft 2007 aus! Das wissen Sie? – Abg. Pfisterer CDU: Wir haben 2003!)

– Der läuft 2006 aus, und jetzt bräuchten wir die Verhandlungen über einen neuen. Es gibt aber keinerlei Signale. Sie können mich eines Besseren belehren, wenn es anders sein sollte. Das würde mich freuen.

(Abg. Pfisterer CDU: Die Bundesregierung hat kürzere Fristen! Die handelt monatlich!)

Das Herzstück der Autonomie der Hochschulen wird zugrunde gerichtet, wenn es mit der finanziellen Planungssicherheit für die Hochschulen über mehrere Jahre hinweg nicht weitergeht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Wollen Sie eine Verlängerung?)

– Natürlich will ich eine.

(Abg. Fleischer CDU: Dann sagen Sie das! Dann nehmen wir das mit Interesse zur Kenntnis! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Grünen haben nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie den letzten Solidarpakt gut fanden. Wir wollen auch in Zukunft einen; auch daran haben wir nie einen Zweifel gelassen.

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Grundfrage zurückkommen: die Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Welchen Stellenwert hat eigentlich dieses Leitbild, das der Stifterverband formuliert hat, tatsächlich für unsere aktuelle Landesregierung? Ich behaupte, es hat nicht den zentralen Stellenwert, wie heute behauptet wurde. Das sagen auch andere. Zum Beispiel hat die Landesrektorenkonferenz deutliche Zweifel an der Bereitschaft der Landesregierung geäußert, die Autonomie der Hochschulen tatsächlich zu stärken.

Herr Frankenberg, es stellt sich nur die Frage: Können Sie nicht mehr Autonomie gewähren, oder wollen Sie vielleicht gar nicht mehr Autonomie gewähren? Die Landesrektorenkonferenz sagt ja: Herr Frankenberg kann es nicht, der möchte zwar gerne, aber dann kommt direkt die Ministerialbürokratie hinterher und sackt das Quäntchen Freiheit gleich wieder ein über Genehmigungsvorbehalte, über Verordnungen, über Eckdatenbestimmungen. Die Bürokratie kann es halt einfach nicht lassen, kann die Aufgaben nicht loslassen, und Herr Frankenberg hat nicht die Stärke, seine Bürokratie zurückzuhalten. Das ist der Reim, den sich die Rektorenkonferenz auf die mangelnde Autonomiebereitschaft macht. Ich glaube, dass mehr dahinter steckt.

(Abg. Fleischer CDU: Das interpretieren Sie falsch!)

Ich glaube: Sie wollen nicht mehr Autonomie geben. Inzwischen formulieren Sie das auch deutlich vernehmbar. Sie haben ein Label geprägt für Ihr Leitbild der Hochschule. Sie nennen das „strategische Partnerschaft“. Dieses Label und dieser Begriff stehen für eine Umorientierung weg von der Stärkung der Autonomie.

(Theresia Bauer)

Ich kann im Moment nur ein recht diffuses Bild beschreiben, was sich da so andeutet.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist das Problem! – Abg. Fleischer CDU: Das ist richtig!)

Sie selbst, Herr Frankenberg, legen die Karten nicht auf den Tisch, aber es gibt dafür ein paar Anzeichen, zum Beispiel in den 17 Thesen, die Sie zur Hochschulentwicklung formuliert haben.

(Abg. Fleischer CDU: Glauben Sie, dass die Kafeesatzleserei weiterführt? – Abg. Pfisterer CDU: Positiv denken!)

– Ich kann ganz gut positiv denken.

Die strategische Partnerschaft unseres Herrn Wissenschaftsministers ist erstens ein ganz exklusives Modell. Wer gehört denn zu dieser Partnerschaft, und wer gehört nicht dazu? In diesem exklusiven Modell der Partnerschaft sind viele Kräfte, die bislang über Hochschulentwicklung diskutiert und gestritten haben, nicht dabei. Das ist die gesamte universitäre Selbstverwaltung. Deren Einfluss soll zurückgedrängt werden.

Ein zweiter Kreis gehört nicht zu dieser Partnerschaft: Das ist das Parlament. Uns wird immer deutlicher signalisiert: Wartet ab, wir verhandeln das untereinander, zuständig sind das Ministerium und die Hochschulleitungen, wir informieren euch zu gegebener Zeit.

Das ist das erste Kennzeichen der strategischen Partnerschaft: Das ist ein exklusiver kleiner Kreis, der aus dem Ministerium und den Leitungen der Hochschulen besteht. Die beiden Pole Selbstverwaltung und Hochschulöffentlichkeit einerseits und Parlament andererseits bleiben außen vor.

Das zweite Kennzeichen dieser strategischen Partnerschaft ist, dass sie keinerlei Ausstrahlkraft hat. Es ist ein Konzept des Verhandeln nach innen. Es ist eine Konstellation, die auf Unauffälligkeit setzt, auf ein System gegenseitiger Abhängigkeit, von Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, von möglichst wenig Transparenz. Möglichst wenig Aufsehen erregen, wir regeln das schon miteinander, und wenn alles eingetütet ist, dann erfährt es die Öffentlichkeit – das soll die neue Devise sein.

Ein Beispiel dafür ist das, was an der Universität Stuttgart gerade passiert. Die Universität Stuttgart diskutiert über weit reichende Veränderungen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist Autonomie!)

Das ist nötig und wichtig und ihr gutes Recht, aber nicht, dass diese Debatten in einem geschlossenen Zirkel stattfinden. Zum Glück sind die Pläne rechtzeitig herausgekommen. Dies wurde aber behandelt wie ein Betriebsunfall. Herr Frankenberg nimmt bis heute in der Sache nicht Stellung, weil er ja offiziell kein Papier hat, ungeachtet dessen, dass es in der Zeitung in allen Varianten nachzulesen ist. Alle Welt diskutiert darüber, und hier wird der Eindruck erweckt, als hätten wir allesamt kein Recht, über das zu reden, was da passiert, als hätten wir kein Recht, darüber zu

reden, ob die Lehrerausbildung in Stuttgart und in der Region noch eine Rolle spielt. Das ist die falsche Idee von Hochschule. Wir brauchen Öffentlichkeit in der Hochschule. Wir müssen Licht in diese Strukturen bringen. Wir wollen gemeinsam darüber diskutieren, wo die Reise hingeht. Die strategische Partnerschaft des Wissenschaftsministers steht dafür: Deckel drauf, Ruhe im Karton; wir machen Politik in Hinterzimmern.

(Abg. Pfisterer CDU: Das war im Senat beim Hochschulrat! Autonomie!)

– Der Hochschulrat kann ganz anders konzipiert werden. Der Hochschulrat war in seiner ursprünglichen Idee gedacht als ein Gremium, das Öffentlichkeit in die Hochschulen hineinbringen sollte. Die Gesellschaft und die Wirtschaft sollten in die Hochschulen hineinkommen. Es sollte kein neuer Closed Shop werden. Darauf wird es bei dem neuen Hochschulgesetz ankommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist meine Redezeit fast zu Ende, sodass ich zu den Studiengebühren kaum noch etwas sagen kann. Eine Bemerkung noch: Es ist wahrlich eine Phantomdebatte zwischen den Befürwortern und den Gegnern, die im Prinzip an den Realitäten vorbeigeht. Die Befürworter sagen immer wieder, sie hätten es gern sozialverträglich und es dürfe auch niemandem wehtun. Sie sagen, sie würden zwar gern, könnten aber wegen des HRG nicht.

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: So ist es aber!)

Sie gackern schon lange. Ich finde, wir haben einen Anspruch darauf, dass Sie endlich auch einmal das Ei legen und sagen, wie es gehen soll.

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: Das haben wir doch gesagt: nachlaufende Studiengebühren!)

– Es ist doch die Frage, wie Sie das mit den nachlaufenden Studiengebühren machen. Wer erhebt die Studiengebühren?

(Abg. Pfisterer CDU: Die Modelle liegen doch vor!)

Sind es die Hochschulen, oder ist es das Land? Wie soll denn nachlaufend finanziert werden? Wer ist denn die Bank, die sich auf ein solches Abenteuer einlässt? Schauen Sie sich an, was im SIMT mit den nachlaufenden Studiengebühren passiert ist. Ich möchte wissen, welches Modell Sie verfolgen. Es gibt nämlich jede Menge Studiengebührenmodelle, die sehr unterschiedlich und sehr unterschiedlich sozialverträglich sind. Wer für Studiengebühren eintritt, soll endlich auch einmal sagen, wie er es machen will. Wir von grüner Seite haben ein Modell mit den Bildungsgutscheinen vorgelegt. Wir werden das auch noch konkretisieren und rechnen. Das Modell ist präzise. Es organisiert eine andere Verteilung staatlicher Mittel ab dem ersten Semester; es stärkt die Lehre an den Hochschulen systematisch. Ab dem ersten Semester fließt Geld in Abhängigkeit von Studierenden in die Hochschulen. Wir verfolgen ein Modell, das die Nachfrageorientierung stärkt und in be-

(Theresia Bauer)

grenztem Umfang auch Eigenbeteiligung von Studierenden abverlangt. So können sie die Belastung nämlich auch schultern.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Wir werden Gelegenheit bekommen, weiter über Studiengebühren zu streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Stichelberger SPD: Jetzt kommt das Ei!)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will der Kollegin Bauer gern einen Gefallen tun, allerdings bitte ich um Verständnis, dass ich natürlich kein Ei legen kann, Frau Kollegin Bauer.

(Heiterkeit)

Aber ich bin schon in der Lage – insofern bin ich dankbar, dass wenigstens Sie dieses Thema angesprochen haben –, Ihnen zu erklären, wie eine nachlaufende Studiengebühr im Einzelnen zu funktionieren hat. Das Prinzip ist ganz einfach und übrigens auch nachzulesen. Wenn Sie fragen, welches Modell ich favorisiere, will ich Ihnen das sagen. Es ist das Modell, das das Centrum für Hochschulentwicklung schon vor zwei Jahren auf den Weg gebracht hat.

Es ist also klar beschrieben, dass es durch entsprechende Zwischenfinanzierungen die Möglichkeit gibt, dass diese Mittel den Hochschulen nicht erst zum Sankt-Nimmerleins-Tag zur Verfügung stehen, sondern die Hochschulen schnell mit diesem Geld rechnen können. Vom Prinzip her ist das also ganz eindeutig.

Der Punkt ist aber ein ganz anderer. Ich habe Ihre Rede gehört, Frau Bauer, und ich habe die Rede der Kollegin Bregenzer gehört, und ich stelle fest: Sie mogeln sich um die Frage der Studiengebühren herum.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Sie mogeln sich seit Jahr und Tag um die Frage der Studiengebühren herum, obwohl zum Beispiel auch der Stifterverband – übrigens nicht der Stifterverband der deutschen Wirtschaft, sondern der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft – ganz eindeutig gesagt hat: Wenn wir auf Qualität unserer Hochschulen setzen – und das müssen wir unbedingt tun –,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Haben Sie meiner Kollegin nicht zugehört?)

werden wir auf Sicht gesehen nicht um Studiengebühren herumkommen. Sie mogeln sich um diese Frage herum. Ich sage Ihnen: Ich bin bereit, auch in einem Alleingang von Baden-Württemberg eine solche nachlaufende Studiengebühr einzuführen.

(Zurufe der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Carla Bregenzer SPD)

Allerdings: Voraussetzung ist natürlich, dass die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden. Diese rechtlichen Möglichkeiten sind bis zur Stunde nicht gegeben; das wissen Sie. Wir sind in dieser Frage handlungsunfähig. Wir können eine solche Gebühr nicht einführen, selbst wenn wir wollten. Voraussetzung ist – jetzt komme ich auf einen grundsätzlichen Punkt –, dass der Kollege Kretschmann und der Kollege Drexler

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

und ich selbst sowie die Kollegen Vertreter der Union sich nicht nur auf dem Föderalismuskonvent in Lübeck in Sonntagsreden – übrigens gut gemeint, hervorragend gemacht, Kollege Kretschmann; das ist nicht der Punkt – für einen Wettbewerbsföderalismus in der Bundesrepublik aussprechen, sondern dass wir auch die Föderalismuskonvente, die jetzt am laufenden Band stattfinden, wirklich nutzen, um zu einem Föderalismus zu kommen, der den Namen Wettbewerbsföderalismus verdient. Das sollten wir gemeinsam tun. Eine Voraussetzung dafür ist, dass unnötige Beschränkungen der Landespolitik aufgehoben werden.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Ja, vorher möchte ich aber noch den Satz sagen: Dazu gehört die Frage, ob wir in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland ein Hochschulrahmengesetz brauchen, das uns zum Beispiel vorschreibt, wie wir mit den Hochschulgebühren und wie wir mit Juniorprofessuren umzugehen haben. Ich sage Ihnen: Wir brauchen dieses Hochschulrahmengesetz nicht. Deshalb, Frau Bauer und Frau Bregenzer: Sorgen Sie bei Ihren grünen und roten Brüdern und Schwestern in Berlin dafür, dass dieses Hochschulrahmengesetz endlich dahin kommt, wo es hingehört, nämlich in den Papierkorb. Dann wären wir ein Stück weiter.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Jawohl! Bei denen liegt nämlich die Zuständigkeit!)

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Pfister, Sie scheinen mir ja ein wahrer Selbstfesselungskünstler zu sein. Sie stellen es so dar, als seien Ihre Hände stärker gebunden, als sie dies in Wirklichkeit sind. Ist Ihnen bekannt, dass das HRG schon jetzt die Möglichkeit gibt, Bildungsfinanzierungskonzepte einzuführen? Für Studienkonten, für Bildungsgutscheine ist der Weg schon jetzt freigegeben.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber für Studiengebühren nicht!)

Sie könnten schon jetzt loslegen. Sie müssen nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die FDP auf Bundesebene nicht die Abschaffung des HRG fordert?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Das stimmt nicht.

**Abg. Theresia Bauer** GRÜNE: Sie fordert auf Bundesebene vielmehr ein schlankes HRG. Ich denke, Sie müssen selber Ihre Brüder auf Bundesebene einfangen.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE)

**Abg. Pfister** FDP/DVP: Nein, nein. Ich sage gleich etwas dazu. Erstens: Es ist klar, was wir wollen. Kollege Dr. Schüle von der CDU hat klar erklärt, dass er auch für die nachlaufenden Studiengebühren ist. Ich habe das jetzt auch erklärt. Sie wissen, wie es zu funktionieren hat – CHE-Modell; ich habe es gesagt.

Ich behaupte nach wie vor – da können Sie nicht widersprechen –: Im Augenblick sind uns die Hände gebunden, wenn wir in Baden-Württemberg ein solches Modell einführen wollten, weil wir eben das Hochschulrahmengesetz haben. Das ist eindeutig so.

Deshalb die Forderung an Sie – noch haben Sie die Mehrheit in Berlin –: Sorgen Sie dafür, dass dieser Unsinn endlich verschwindet. Punkt 1.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Punkt 2: Ich kann Ihnen versichern, dass erst vor 14 Tagen auf einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz über diese Frage gesprochen worden ist, auch mit den Vertretern des Bundes. Wir waren uns völlig darin einig, dass substanzielle Bereiche – ich habe das Beispiel Juniorprofessur genannt, wo es auch Fesseln gibt –, die gegenwärtig im Hochschulrahmengesetz geregelt werden, in der Zukunft auf jeden Fall in die Obhut und die Verantwortung der Länder gestellt werden sollen. Das ist die übereinstimmende Meinung sowohl der Bundes- als auch der Landespolitiker der FDP. Insofern kann ich Sie da beruhigen; da brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Ende kommen. Ich hätte jetzt gerne noch etwas zum Thema Solidarpakt gesagt. Ich teile Ihre Meinung, dass der Solidarpakt eine Supererfindung war.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Der Solidarpakt hat unseren Universitäten und später auch den Fachhochschulen wirklich sehr geholfen, weil sie damit Planungssicherheit haben. Herr Minister, Sie werden dazu Stellung nehmen. Ich bin bereit, diesen Solidarpakt in allen Formen und mit allen Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, so lange und so weit wie irgend möglich fortzuführen. Dieser Solidarpakt ist bundesweit gerühmt worden, und er ist bundesweit ein Vorbild dafür, wie man auch aus finanzieller Sicht den Hochschulen ein hohes Maß an Autonomie gewähren kann. Genau das ist unser Ziel, und genau dieses Ziel werden wir weiterhin verfolgen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Pfisterer  
und Dr. Vetter CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist selten, dass unter Tagesordnungspunkt 1 einer Landtagsdebatte die Hochschulpolitik diskutiert wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Haben Sie der FDP/DVP  
zu verdanken!)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen. – Das liegt einfach daran, dass im Vergleich zu den Sonntagsreden die Bedeutung der hochschulpolitischen Argumentation im Geschäftsgang geringer ist. Sie hat auch wenig Spektakuläres und nichts Sensationelles. Insofern ist es gut, dass Sie nicht gekleckert, sondern geklotzt und gleich drei Anfragen eingebracht haben. Ob das eine Fleißarbeit wurde, kann dahinstehen. Wenn über Gutes berichtet wird, dann berichtet man darüber gerne. Insofern ist es richtig.

Wir dürfen auch darauf hinweisen, dass wir ebenfalls verschiedene parlamentarische Vorhaben auf den Weg gebracht haben. Wenn man die Ankündigungen des Ministers noch hinzunimmt, dann kann man sagen: Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. In der Tat, die Hochschulpolitik wird uns in den kommenden Monaten, wahrscheinlich über mehr als ein Jahr hinweg, beschäftigen, und das ist auch gut so.

Nun, was ist das Essenzielle der heutigen Debatte? Herr Pfister hat es gesagt: Baden-Württemberg nimmt eine Vorreiterposition ein. Baden-Württemberg steht gut da. Unsere Hochschulen haben in allen Rankings einen hervorragenden Platz. Als ich das bei meiner letzten Wortmeldung sagte, hat ein Kollege von der Opposition gesagt, er könne es nicht mehr hören. Ich meine, man kann das nicht oft genug hören. Positive Dinge sollte man auch wiederholt sagen dürfen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen in der Hochschullandschaft. In der Tat sind Wettbewerb, Zukunftsfähigkeit und alle diese Dinge, die in der Debatte heute angesprochen wurden, zentrale Anforderungen, die uns herausfordern. Zwei Dinge will ich ansprechen.

Einmal zur Autonomie: Es ist richtig, dass – wie ich vernommen habe – alle Fraktionen übereinstimmend der Auffassung sind, dass den Hochschulen mehr Autonomie zukommen sollte. Wenn dem aber so ist, dann darf man nicht beklagen, wenn die Autonomie bestimmte Ergebnisse zur Folge hat.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Man kann also dann, wenn einem das Ergebnis der autonomen Entscheidung nicht gefällt, nicht nach Interventionen rufen. Das muss man dann akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.  
Beate Fauser FDP/DVP)

Beispielhaft erleben wir das jetzt in Stuttgart bei der Geschichte, die Sie erwähnt haben, Frau Bauer. Aber als Sie geredet haben, wurde ich an Goethes Vorspiel im Theater erinnert, wo es heißt: „Kommst du nur immer anzuklagen?“ Sie haben nicht nur geklagt, Sie haben auch zerredet. Jetzt nehmen Sie doch einmal das Positive. Sie sind doch so eine schmucke Person!

(Dr. Klunzinger)

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Döpfer und Pfisterer  
CDU – Abg. Stickelberger SPD: Eine Liebeserklärung!)

Jetzt seien Sie doch einmal positiv und nehmen Sie das Erfreuliche entgegen, das man feststellen kann.

Auf der anderen Seite muss man bei der Autonomie natürlich auch Folgendes bedenken: Sind Autonomie und die demokratische Hinführung, die eine Autonomie ermöglicht, immer geeignet, die erforderliche Effizienz und die wünschenswerten Zielführung zu garantieren? Nehmen Sie das Verhältnis zwischen Lehre und Forschung. Die große Frage wird sein – und darauf müssen wir auch ein Augenmerk richten –: Ist es den Hochschulen in Zukunft möglich, in dem Spannungsfeld zwischen Forschung und Lehre tatsächlich ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen?

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– Noch zwei Sätze, Herr Präsident; die anderen haben auch ein bisschen überzogen.

Studiengebühren: Wir sind uns offensichtlich einig, dass unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren ein sinnvolles Instrument sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wettbewerb!)

Auch die Hochschulrektoren haben uns dies bei der Anhörung bestätigt. Ich habe nie verstanden, weshalb man von einem Daimler-Arbeiter verlangt, dass er seine Steuern dafür erbringt, dass jemand gebührenfrei eine A-13-Karriere vorbereiten kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Pfisterer  
CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Noch vor Jahren wurde man mit der sozialen Keule erschlagen, wenn man überhaupt nur den Gedanken an Studiengebühren gefasst hat.

Die Diskussion um die Verwaltungsgebühren hat sich ein bisschen beruhigt. 40 € pro Semester – bleiben wir doch lebensnah – sind zehn Schachteln Zigaretten.

(Abg. Pfisterer CDU: Noch weniger! – Abg. Pfisterer  
FDP/DVP: Das wird teurer!)

Daraus eine Theorie von der Verelendung der Studenten zu entwickeln fällt sehr schwer. Ich muss Ihnen auch sagen – heute ist das Wort nicht gefallen; Herr Palmer, Sie spreche ich an –: An die Verelendung der Studenten glaube ich nur unter zwei Voraussetzungen: erstens wenn ich im Umkreis von 5 km um die Universität einen Parkplatz und wenn ich abends in der Kneipe einen Sitzplatz finde.

Danke schön.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer  
CDU: Das war zutreffend! So ist es! Die neue Armut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Jetzt haben wir den Populismus auf die Spitze getrieben.

Eigentlich wollte ich nach dem Minister reden, weil ich gerne gehört hätte, was der Minister denn zur Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und zu unserer Einschätzung, der Einschätzung aller Fraktionen zu sagen hat und welche Stellung er dazu einnimmt. Ich wäre gerne darauf eingegangen und auch darauf, wie er denn die Lücke wahrnimmt zwischen dem Gesetz, das ja Lob findet, und der Umsetzung dieses Gesetzes in der Realität. Dabei ist es für uns relativ unerheblich, ob es der Minister ist, der die Realität ausbremst, oder ob es das Ministerium ist. Das Ergebnis ist eigentlich immer das gleiche.

Der Minister zieht es vor, zu warten, bis alle fertig sind und wir nicht mehr antworten können. Das kommt mir so ähnlich vor wie die Situation bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss, wo der Minister es vorgezogen hat, nicht anwesend zu sein. Nicht nur wir haben es als einen Affront empfunden, dass der Ausschuss die Rektorenkonferenzen zum Thema Autonomie und zu der Frage, was sie von dem neuen Gesetz erwarten, anhört und der Minister nicht dabei ist – ein einmaliger Vorgang in diesem Parlament.

Es sind einige Beispiele genannt worden – ich will sie nicht wiederholen –: die Thematik Detailversessenheit bei der Prüfungsordnung, die Thematik Blockade von Berufungen und damit die Behinderung von Entwicklungen im ganzen Land bei den kleinen Studiengängen trotz genehmigter Studien- und Entwicklungspläne; dass Sie, Herr Minister, es mit Ihrem Ministerium geschafft haben, die allgemeine Zustimmung zum Auswahlverfahren ins Gegenteil zu verkehren, weil Sie das Verfahren in der Umsetzung überreguliert haben; der Kampf mit dem Finanzminister und die Einsparvorschläge, die nichts anderes sind als ein Bruch des Solidarpakts. Da bewundere ich wirklich Ihre Blauäugigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, dass, wenn wir über Studiengebühren neues Geld in die Hochschulen bringen, die Finanzminister sich nicht gleichzeitig auf schnellstem Wege aus der Finanzierung weiter zurückziehen werden, als sie es bisher tun.

(Abg. Pfisterer CDU: Haben Sie Vertrauen zu uns!  
– Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD:  
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!)

– Das Vertrauen haben die Finanzminister selber verspielt, und zwar relativ unabhängig von der Parteizugehörigkeit, lieber Kollege Pfisterer.

Das, was Kollege Schüle zu der Thematik beigetragen hat, war auch mehr als enttäuschend. Nur nach Berlin zu schimpfen und gegen Regelungen zu polemisieren, denen der eigene Minister zugestimmt hat, nämlich dem neuen ZVS-Verfahren, ist wohl nicht die angemessene Art, mit der Thematik umzugehen, unser Hochschulgesetz zu erneuern.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir sollten eine Hochschulgesetznovelle auf den Weg bringen, die geprägt ist von der Rücknahme der Regulierung, von der Zunahme von Vertrauen und von der Zunahme der Wahrnehmung der politischen Verantwortung. Das ist ein Thema, das Frau Bauer heute angesprochen hat, ein Thema, das wir alle noch

(Carla Bregenzer)

nicht richtig in den Griff bekommen haben, wo sich das Ministerium auch sehr vornehm zurückhält, das Parlament wirklich in die weitere Entwicklung der Hochschullandschaft einzubeziehen. Wir Sozialdemokraten erwarten uns von dem neuen Hochschulgesetz und der Umsetzung durch Ministerium und Parlament mehr politische Verantwortung und weniger Detail.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fraktionsvorsitzender Pfister, ich danke Ihnen zunächst einmal für die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, die uns die Gelegenheit gibt, das Thema Autonomie bzw. „Eigenverantwortung staatlicher Institutionen“ zu diskutieren.

Ich danke Ihnen aber auch für Ihre Eingangsbemerkung, zur Bewertung der Hochschulgesetze habe es eine Kommission des Stifterverbands gegeben und diese Kommission sei hochkarätig besetzt gewesen. Denn ich war selber Mitglied in dieser Kommission.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich gewusst!  
Darum habe ich es doch gesagt, Herr Minister!)

Ich habe mich allerdings zurückgezogen, als ich Minister wurde, um nicht über ein Gesetz mit zu befinden, für das ich selbst Verantwortung trage.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist klar!)

Warum war ich Mitglied dieser Kommission? Ich war es deshalb, weil ich als Rektor der Universität Mannheim wie auch die Vertreter der TU München eine Universität vertreten habe, die das Leitbild der deutschen Hochschulreform gewesen ist. Wenn ich also hier über die Fragen von Autonomie, Eigenverantwortung und Strukturen spreche, dann nicht aus irgendeiner Theorie heraus, sondern aus einer insgesamt zehn Jahre langen Praxis der Umgestaltung von Hochschulen.

In den Bewertungen des Stifterverbands schneidet Baden-Württemberg sehr gut ab. Aber man muss die Bewertungen vor dem Hintergrund der Fragestellung der Kommission des Stifterverbands relativieren. Der Stifterverband geht und die Kommission ging nach einer erheblichen internen Diskussion eigentlich von dem Leitbild einer privaten US-amerikanischen Hochschule und ihrer Autonomie aus, also von einer Hochschule, die sich ihre Mittel selber erwirtschaftet. Wäre er von dem Leitbild amerikanischer staatlicher Hochschulen, also von State University Systems, ausgegangen, dann wären manche Bewertungen anders ausgefallen.

Denn auch in den amerikanischen Staatssystemen gibt es natürlich eine übergeordnete Institution, die zum Beispiel für eine gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung zuständig ist. Es gibt kein Staatssystem ohne staatliche Verantwortung für die Gesamtstruktur und die Gesamtausprä-

gung des Hochschulsystems. Denn davon hängt das ab, was der Staat sozusagen an Ausbildungsverantwortung und Bildungsverantwortung für die jungen Menschen hat – und die kann dem Staat niemand abnehmen –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig!)

und auch welche Aufgabe er in der Forschungskoordination hat.

Und nur ein Nebenwort: Eine solche übergeordnete amerikanische Behörde in einem State System hat wesentlich mehr Beamte, als unser Ministerium in der Hochschulabteilung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Und als Nebensatz: Wenn wir all das als Service anbieten wollten, was hier thematisiert worden ist, dann kann ich nur sagen: Das können wir aus Personalmangel nicht leisten. Das heißt, man muss wissen, von welchem Modell man ausgeht.

Es gibt eine zweite Einschränkung dessen, was als Autonomie bezeichnet wird; und da dies keine Autonomie wie in einer amerikanischen Privatuniversität sein kann, Frau Bauer, sprechen wir von der strategischen Partnerschaft. Die eine Seite ist also die staatliche und damit auch die Parlamentsverantwortung für Strukturen.

Die zweite Seite ist die Parlamentsverantwortung für das Budget. Unsere Hochschulen und ja auch die Drittmittel sind quasi weitestgehend, zu weit über 90 %, staatlich finanziert. Das heißt, die Haushalte und das Haushaltsrecht werden hier vom Parlament verantwortet, und die Planung und Ausführung wird von uns, von der Regierung verantwortet. Dieses Recht kann dem Parlament durch eine Autonomie der Hochschulen nicht genommen werden. Das bedeutet, dass es sich nicht um eine strategische Partnerschaft zwischen Ministerium und Hochschulen handelt, sondern um eine strategische Partnerschaft zwischen dem Staat bzw. seinen dafür verantwortlichen Institutionen und den Hochschulen. Von diesem Leitbild müssen wir ausgehen.

Es ist natürlich schon interessant, wenn volle Autonomie gefordert wird, dann aber sowohl im Wissenschaftsausschuss als auch hier das Beispiel der Universität Stuttgart gebracht wird und von uns verlangt wird, dass wir in den Diskussionsprozess einer Universität schon dann eingreifen müssen, wenn einigen Abgeordneten nicht gefällt, was dort diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Da frage ich, welcher Autonomiebegriff eigentlich in diesen Köpfen ist. Manchmal habe ich den Eindruck, das ist ein Autonomiebegriff aus einer längst überwundenen sozialistischen Vergangenheit nach dem Motto: Ihr dürft frei sein, solange wir wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie warten, bis der Karren an die Wand gefahren ist! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Unverbesserlich!)

– Frau Bregenzer, in einem Rechtsstaat gibt es Gesetze, und diese Gesetze halten wir ein.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber Sie wissen auch, dass die Lehrerbildung garantiert werden muss!)

(Minister Dr. Frankenberg)

Das heißt: Erst dann, wenn eine Hochschule in den dafür zuständigen Gremien Beschlüsse gefasst hat, können wir reagieren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir könnten auch beratend tätig werden! Beratende Tätigkeit ist nicht verboten!)

In dem Wort „Hochschulrecht“ sollte man auch den Begriff „Recht“ unterstreichen.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Das kann man nicht oft genug sagen!)

Bei dem Gesamthema der FDP/DVP stellt sich die Frage: Was wäre an zusätzlicher Eigenverantwortung noch an die Hochschulen zu geben, die schon jetzt eine weit gehende Eigenverantwortung haben? Es gibt zwei Bereiche, über die eigentlich diskutiert werden müsste. Das eine ist die Dienstherreneigenschaft, und das andere ist die Bauherreneigenschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sollten wirklich bei den Punkten die Diskussion führen, wo sie sachlich geboten ist.

Bei der Dienstherreneigenschaft muss man unterscheiden zwischen dem, was für die Hochschulen wirklich von Vorteil wäre, und dem, was bei der Übertragung der Dienstherreneigenschaft für die Hochschulen von Nachteil, weil von hohem Risiko wäre.

Von hohem Risiko ist, was man in Berlin gemacht hat. Dort wurden alle Personallasten übertragen, also nicht nur die Gehälter, sondern auch die Pensionen und die gesamten Beihilfebelasten. Wir wissen, dass in Berlin Fakultäten geschlossen werden müssen, um die Pensionslasten für die Professoren und Professorinnen tragen zu können.

(Abg. Pfisterer CDU: Wahnsinn! – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Das heißt, wenn wir an eine weiter gehende Übertragung aus dem Bereich der Dienstherreneigenschaft denken – und wir denken an diesen Weg –, sollten wir vermeiden, dass kleine Einrichtungen zu große Risiken tragen müssen, die sie nicht tragen können, zum Beispiel Pensionslasten, Beihilfebelasten und Ähnliches.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

An eine Übertragung der vollen Dienstherreneigenschaft kann man also nicht denken. Denn uns geht es ja nicht um das Prinzip, sondern uns geht es um das Wohl der Hochschulen. Deshalb müssen wir die Übertragung von Zuständigkeiten so regeln, dass die Risiken von einer möglichst großen Gemeinschaft getragen werden und die Chancen bei den einzelnen Institutionen verbleiben.

Das Gleiche gilt für die Bauherreneigenschaft. Wir können nicht die volle Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen übertragen. Die Risiken von Renovierung und Instandhaltung sind höchst unterschiedlich. In einem Land muss es eine zentrale Bauplanung geben. Es gibt ja über das HBFG sogar eine zentrale Bauplanung im Bund, wenn er denn ge-

nügend Mittel zur Verfügung stellen würde, damit überhaupt noch gebaut werden kann.

Diese Zentralität benötigen wir. Sonst lässt sich keine vernünftige Hochschulbau- und Hochschulausbauplanung betreiben, und sonst übertragen wir auch unkalkulierbare Bau Risiken in die Haushalte der Hochschulen.

Was man in diesem Bereich machen kann und woran wir sind, ist, dass man den Hochschulen weitgehend das Recht der Priorisierung der Baumaßnahmen gibt, mit den Hochschulbauämtern möglichst eng zusammenarbeitet und die so genannten Bagatellgrenzen, bis zu denen Baumaßnahmen selbst bestimmt und eigenfinanziert werden können, langsam hochsetzt, um im Grunde genommen ein langsames Anwachsen der Zuständigkeiten auch im Baubereich zu ermöglichen.

Zu diesem Baubereich ein Wort, das mir äußerst wichtig ist und von dem ich auch hoffe, dass es nicht als Polemik gegen die Bundesregierung, sondern als ein Notruf Richtung Berlin aufgefasst wird. Was nützt die Vermehrung von Zuständigkeiten, wenn es gleichzeitig eine so erhebliche Verminderung der Mittel gibt wie jetzt beim Ansatz der Bundesregierung für die Hochschulbauförderung?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Verminderung des Ansatzes auf 925 Millionen € bedeutet, dass es im 33. Rahmenplan in ganz Deutschland keine Hochschulneubauten und keine neuen Großinvestitionen in die Hochschulen geben wird.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das ist keine zukunftsorientierte Politik.

Ich kann Ihnen auch sagen, was die Kultusministerkonferenz gesagt hat: Alle 16 Bundesländer haben einstimmig an den Bund appelliert, diese Kürzungen rückgängig zu machen. Sie sehen, dass wir in der Kultusministerkonferenz, was die Wissenschaftsminister betrifft, zurzeit häufiger einstimmige Beschlüsse über alle Länder hinweg fassen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Ministerpräsidenten wollen den Ausstieg!)

– Die Ministerpräsidenten haben eine sehr kluge Formulierung gewählt. Frau Bregenzer, Sie sollten sie nachlesen. Ich kann sie Ihnen auch zitieren. Sie lautet: Die Mittel, die jetzt der Bund hat, und die Mittel, die die Länder haben, sollten in jedem Fall erhalten bleiben. Die Antwort des Bundes durch Staatssekretär Dudenhausen im Wissenschaftsrat lautete: „Weil ihr eine Föderalismusreform wollt, ziehen wir euch gleich Geld ab, um euch zu zeigen, wo das Geld eigentlich sitzt.“ So geht man unter Demokraten in einem Land mit Hochschulverantwortung nicht miteinander um.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Unglaublich! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Nun: Welchen Weg werden wir bei der angesprochenen Novellierung der Hochschulgesetze gehen? Wir werden in der Tat ein Hochschulgesetz vorlegen, das heißt aus den bisher vier Hochschulgesetzen ein Hochschulgesetz ma-

(Minister Dr. Frankenberg)

chen. Jedes dieser Gesetze hat ja etwa 170 Paragraphen. Wir werden zu einem Gesetz mit ca. 80 Paragraphen kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Insgesamt!)

– Insgesamt. – Schon dies zeigt, dass wir einen erheblichen Deregulierungsansatz verfolgen.

Natürlich bedeutet die Tatsache, dass wir nicht mehr vier Gesetze, sondern ein Gesetz haben werden, dass sich auch das Verhältnis der Hochschularten untereinander ändern wird, was Übergangsmöglichkeiten, was das Verhältnis zu einander betrifft.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Bitte.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Minister Frankenberg, wenn Sie schon wissen, wie viele Paragraphen das neue Gesetz in etwa haben wird, wissen Sie auch schon, wie viele Verordnungsermächtigungen in dem Gesetz in etwa vorgesehen sind?

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Unnötige Verordnungsermächtigungen sind nicht im Gesetz vorgesehen. Vielmehr müssen Sie zwischen Verordnungen unterscheiden, die zur Regulierung notwendig sind – wenn Sie die Eckdatenverordnung zu den Prüfungsordnungen meinen. Das war zum Beispiel eine Forderung der Landesrektorenkonferenz. Ich war damals selbst als Rektor dabei, als sich die Rektorenkonferenz gegenüber dem damaligen Wissenschaftsminister von Trotha einstimmig für eine solche Eckdatenverordnung ausgesprochen hat.

(Zurufe der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und Pfister FDP/DVP)

Wir werden jetzt notfalls auch weniger Verordnungen machen, als die Rektoren wünschen.

(Heiterkeit)

Was die Rechtsform der Hochschulen betrifft, Herr Kollege Pfister, so bin ich der Auffassung, dass wir in der gegenwärtigen Rechtsform eigentlich alles an Übertragung vornehmen können. Die Rechtsform der Stiftungshochschule bringt hinsichtlich eines Gewinns von Eigenverantwortung keine Vorteile mit sich, und zwar deshalb nicht, weil auch eine Stiftungshochschule überwiegend öffentlich finanziert ist und damit auch allen rahmenrechtlichen Restriktionen des Hochschulrahmengesetzes und des Kapazitätsrechts unterliegt.

Ich habe diese Frage sehr lange mit dem damaligen Minister Oppermann aus Niedersachsen diskutiert. Er ist selbst enttäuscht von dem, was man unter dem deutschen Rah-

menrecht mit der an sich sinnvollen Konstruktion der Stiftungshochschule machen kann, und hat mir geraten, an diese Dinge relativ vorsichtig heranzugehen. Dabei muss man sagen, dass die hochschulpolitischen Auffassungen von Herrn Oppermann und mir relativ nahe beieinander liegen. Wir unterhalten uns da also ganz freundschaftlich und offen. Ich sage „liegen“, weil er zwar nicht mehr Minister ist, aber ich nehme nicht an, dass er seine Auffassungen geändert hat.

Das heißt, die Rechtsformdiskussion führt uns nicht in eine andere Welt, solange die rahmengesetzlichen Bedingungen in Deutschland so sind, wie sie sich derzeit darstellen.

Ein ganz wesentlicher Punkt der Eigenverantwortung der Hochschulen ist natürlich die Frage: Inwieweit ermöglichen wir den Hochschulen, sich selbst Finanzierungsinstrumente zu erschließen? Denn solange sie quasi zu 100 % von staatlicher Finanzierung abhängen, können sie eben nur in einer strategischen Partnerschaft Eigenverantwortung übertragen bekommen.

Zu einer solchen Finanzautonomie gehört natürlich auch ein System von Studiengebühren. Ich will darauf jetzt nicht im Detail eingehen. Aber, Herr Pfister, Sie haben das Notwendige dazu gesagt. Man kann in verschiedensten Artikeln – in Zeitungen oder in Ausarbeitungen – auch nachlesen, was ich dazu – im Sinne einer nachlaufenden Studiengebühr – denke.

Ein ganz wesentliches Instrument der Finanzierung ist die Sicherstellung der staatlichen Finanzierung, die wir über den Solidarpakt erreicht haben. Es ist keineswegs so, dass der Solidarpakt aufgekündigt worden wäre. Übrigens, Frau Bauer, der Begriff „Kleiner Solidarpakt“ betrifft nicht die Universitäten, sondern die Pädagogischen Hochschulen und die Fachhochschulen. Dieser Pakt ist aber immer als „Kleiner Solidarpakt“ bezeichnet worden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber erst nachträglich!)

weil er nur ein zweijähriger Solidarpakt gewesen ist.

Ich finde sogar, dass die Universitäten bewiesen haben, dass sich der Solidarpakt in finanziell äußerst schwierigen Zeiten bewährt hat. Denn wenn es uns gelungen ist – in einer Zeit erheblicher Haushaltseinbrüche –, im Rahmen des Solidarpakts mit den Universitäten zu vereinbaren, dass sie ein Solidaropfer erbringen, dann ist das kein Bruch des Solidarpakts, sondern dessen Bewährung in Zeiten, die so schwierig sind, wie es niemand vorhergesehen hat, als der Solidarpakt abgeschlossen wurde.

Frau Bauer, Sie wissen auch, was ich im Wissenschaftsausschuss ausgeführt habe, nämlich, wie wir uns die Zukunft nach dem Solidarpakt denken. Wir denken nämlich an eine Zukunft mit Hochschulverträgen. Zu einer solchen Finanzautonomie gehören neben den Eigeneinnahmen auch andere Finanzierungsinstrumente wie eine Grundfinanzierung, eine leistungsbezogene Finanzierung und Zielvereinbarungen.

Wir haben übrigens die erste Zielvereinbarung mit der Universität Hohenheim abgeschlossen. Insofern ist es nicht so, dass es eine solche Vereinbarung nicht gäbe. Es gibt sie.

(Minister Dr. Frankenberg)

Und was die leistungsbezogene Mittelvergabe betrifft, so haben wir – nur, um dies kurz zu erwähnen – auf einstimmigen Wunsch der Landesrektorenkonferenz ein Moratorium auf ein Jahr beschlossen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wegen der Kriterien!)

weil die Kriterien gezeigt haben, dass Hochschulen strukturell benachteiligt werden – nicht wegen Strukturen, die wir nicht wollen, sondern wegen Strukturen, die unabänderlich sind.

Wir haben der Landesrektorenkonferenz über eine Periode von zwei Jahren hinweg Gelegenheit gegeben, dieses Modell zu verbessern. Die Landesrektorenkonferenz hat das in dieser Zeit nicht geschafft. Wir geben ihr deshalb ein weiteres Jahr, haben aber gesagt: Nach diesem Jahr steht wieder die Bedingung: mehr als 20 %. Wenn kein eigenes Modell vorgelegt wird, müssen wir – und auch das ist ein Stück strategischer Partnerschaft – ein Modell entwickeln. Sie beklagen, es gäbe keines mehr, wollen aber die Selbstbestimmung der Landesrektorenkonferenz. Diese schafft im Moment kein Modell. Nun werden Sie uns wieder vorwerfen, dass wir eines geschaffen haben, das wiederum auf 20 % gekommen ist. Also, man sollte schon die Realitäten so sehen, wie sie sich darstellen.

Das heißt, das Instrument der leistungsbezogenen Mittelvergabe ist eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente. Eigene Finanzierungsinstrumente wären Studiengebühren, Patent- und Lizenzgebühren und vor allem Einnahmen aus der Weiterbildung. Dieses zu ermöglichen wäre ein großer Schritt hin zu einer größeren Eigenständigkeit der Hochschulen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Dinge erwähnen, die für mich ganz wesentlich sind. Das eine sind die Konsequenzen aus einer größeren finanziellen Autonomie und Eigenständigkeit. Das ist Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung; das ist unverzichtbar. Und, Frau Bregenger: NSI ist unverzichtbar.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich kann keine Globalbudgets ohne Kosten- und Leistungsrechnung geben.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

Das eine ist die Konsequenz des anderen. Deshalb habe ich immer gesagt: Auch wenn Sie alle kein NSI wollten, müsste ich es doch für die Hochschulen wollen, wenn wir ihnen Finanzautonomie geben, weil dies sonst nicht möglich ist.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Also, die Kanzler sagen etwas ganz anderes!)

– Frau Bregenger, aber wir haben jetzt nicht nur Kanzler, sondern Gott sei Dank auch viele Kanzlerinnen,

(Abg. Carla Bregenger SPD: Kanzlerinnen auch!)

die gut damit zurechtkommen.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Die Kanzlerin übrigens auch!)

– Also, die Kanzlerin der Universität Ulm ist ein Musterbeispiel dafür, wie man mit NSI sehr gut zurechtkommen kann. Da haben Damen offenbar einen Vorteil.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Aber Sie wissen auch, was sie darüber denkt!)

– Sie wissen sicherlich auch, dass sie Kosten- und Leistungsrechnungen für unabdingbar hält,

(Abg. Carla Bregenger SPD: Kosten- und Leistungsrechnungen kann man auch ohne NSI haben!)

und diese sind ein wesentliches Element von NSI.

Der letzte Punkt, über den bis jetzt allerdings wenig gesprochen wurde, ist nicht die Frage, wie wir die Hochschulgesetze ändern, und auch nicht die Frage, wie wir den Hochschulen mehr Eigenverantwortung geben. Die Frage ist stattdessen, wie wir die Mentalität so ändern, dass dem auch im Inneren von Institutionen entsprochen werden kann, die über Jahrzehnte diese Eigenverantwortung so nicht gehabt haben.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Inklusive Ministerium! – Abg. Fleischer CDU: Das wird entscheidend sein!)

– Herr Abg. Fleischer, das wird die entscheidende Frage der Hochschulreform sein. Denn Rektorate, die diese Eigenverantwortung in Abstimmung mit den Senaten auf der einen Seite und in Abstimmung mit den Hochschulräten auf der anderen Seite tragen, müssen selbst Stärke und Kommunikations- sowie Ausgleichsfähigkeit in sich verankern.

Es ist interessant, dass noch niemand die Frage stellt: Wie kommt man denn zu solchen Rektoraten? Ich denke, ein ganz wesentliches Element ist, dass wir mehr dazu kommen müssen, dass nicht das Kollegialitätsprinzip gilt, sondern dass Verantwortung für Personal und demnächst für Gehälter – im neuen Dienstrecht werden die Gehälter von den Rektoraten bzw. den Rektoren festgelegt – bedeutet, dass wir uns eigentlich mehr darum kümmern müssen, wie wir auch Externe dafür gewinnen können, diese Verantwortung zu übernehmen. Denn zu den Kolleginnen und Kollegen, über deren Gehälter man befindet und gegenüber denen man auch dienstrechtlich höhere Kompetenzen hat, ist eine gewisse Distanz notwendig. Das Prinzip der völligen Kollegialität lässt sich nicht mit dem vereinbaren, was hier vielfach gefordert wird und was ich im Prinzip auch für richtig halte. Das heißt, ohne einen Mentalitätswandel in den Hochschulen und ohne dass die Reform auch in den Köpfen mitgemacht und gelebt wird, wird eine solche Reform scheitern.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Völlig richtig! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich habe mich in Mannheim bemüht und bemühe mich auch hier, die Hochschulen bei dieser Reform mitzunehmen. Wir wissen, was wir wollen. Aber wir wollen auch diejenigen mitnehmen, die betroffen sind, damit diese Reform gelebt

(Minister Dr. Frankenberg)

wird und nicht Paragraphen entgegengenommen und – das ist eine jahrhundertelange Tradition; auch darin sind Hochschulen geübt – umgangen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die drei Großen Anfragen der Fraktion der FDP/DVP, die Gegenstand des Tagesordnungspunkts 1 waren, sind mit dieser Aussprache erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

### **Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – 2003 – Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen – Drucksache 13/2021**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Frau Abg. Dr. Gräßle.

**Abg. Dr. Inge Gräßle** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen gibt uns einen wichtigen Impuls für die Politik und rückt eine Gruppe in den Mittelpunkt, die häufig mit Berührungängsten, mit Hemmschwellen und mit Vorurteilen konfrontiert ist sowie mit Erfahrungen, ausgeschlossen zu werden und isoliert zu sein. Wir freuen uns, dass der Landtag heute in zwei Wochen seine Türen für Behinderte öffnen wird, um dem Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen „Nichts über uns ohne uns“ gerecht werden zu können. Wir freuen uns auf diesen Tag. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will an dieser Stelle gar nicht der Versuchung erliegen, eine feierliche Sonntagsrede zu halten. Das wäre vielleicht das Einfachste, gleichzeitig aber auch das Verlogenste. Unsere Große Anfrage, für deren ausführliche und umfassende Beantwortung wir dem Sozialminister und Behindertenbeauftragten der Landesregierung danken, zeigt uns, dass das Thema Behindertenpolitik in Baden-Württemberg zuerst ein gesellschaftspolitisches und ein sozialpolitisches Thema ist, aber weit über die Sozialpolitik hinausreicht. Es ist für uns auch ein wichtiges kommunalpolitisches Thema und allemal ein finanzpolitisches Thema.

Wir schulden den Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Behinderungen in zwei Wochen im Landtag ehrliche Antworten und Perspektiven, auch und gerade angesichts steigender Finanzierungsprobleme des Staates und der Sozialsysteme.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zu der Aufgabe, Behinderte zu unterstützen und ihre gesellschaftspolitische Integration zu fördern. Die bisherigen Leistungen für Be-

hinderte halten wir für vorbildlich. Sie sind mehr als vorzeigbar. Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft leiten unsere Behindertenpolitik und haben die betuliche Fürsorge und das Mitleid als Motor und Ziel von Politik abgelöst. Wenn es, liebe Kolleginnen und Kollegen, im ausgehenden 20. Jahrhundert einen bedeutenden Fortschritt gegeben hat, dann den des anderen Umgangs mit behinderten Menschen, des anderen Blicks auf sie mit der Anerkennung und der Legitimität des Andersseins.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die behinderten Menschen helfen und ihnen ihr tägliches Leben erleichtern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte allen unsere Anerkennung und unseren Respekt aussprechen: den Eltern behinderter Kinder vorneweg, ihren Lehrerinnen und Lehrern, der Lebenshilfe, der Diakonie, dem DRK und der Arbeiterwohlfahrt, allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, den Familien, aber auch ihren Freunden, die für behinderte Menschen da sind.

Ihnen dürfen wir nicht verschweigen, dass wir am Scheideweg stehen. In der Behindertenpolitik spitzt sich die Finanzlage dramatisch zu. Der Haushalt des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern stand monatelang unter Staatsverwaltung, weil die 600 Verbandsgemeinden das Defizit nicht mehr über die Verbandsumlage erbringen konnten und wollten – ein einmaliger Vorgang!

Wir verzeichnen historische Höchststände der Verbandsumlage: im württembergisch-hohenzollerischen Gebiet im kommenden Jahr 14,2 %, im badischen 11,9 % der kommunalen Steuerkraftsumme.

Wenn wir die Entwicklungen bedenken, müssen wir uns die Prognosen ansehen. Gerade hier liegt das Problem: Für die nächsten vier Jahre liegen die Prognosen bei 20 % der kommunalen Steuerkraftsumme. Das heißt, wir müssen handeln. Jedes Jahr kommen in Baden-Württemberg rund 3 000 Menschen hinzu, die nach dem Bundessozialhilfegesetz Sozialhilfe als Eingliederungshilfe erhalten. Diese Zuwächse sprengen das bisherige Hilfssystem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 95 % der Ausgaben in diesem Bereich gehen auf Bundesgesetze zurück. Der Bund erlässt Gesetze, und die Länder und die Kommunen wissen nicht, wie sie ihre Umsetzung bezahlen sollen. Wir fordern die rot-grüne Bundesregierung auf, sich an der Finanzierung der Kosten zu beteiligen, die sie mit ihrer Gesetzgebung auslöst, vor allem und gerade auch im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Höhe der Eingliederungshilfe hat sich in den letzten sieben Jahren in Baden-Württemberg verdoppelt. Ohne eine Kostenbeteiligung des Bundes gefährden wir die Akzeptanz der Behindertenhilfe insgesamt, weil wir unsere Behindertenpolitik nicht über Streichprogramme der Kommunen finanzieren können. Wir würden damit den Behinderten einen Bärendienst leisten. Es hat keinen Sinn, weiter zuzuwarten, wie Rot-Grün das bei der Krankenversicherung lange getan hat und bei der Rentenversicherung ja immer noch tut.

(Dr. Inge Gräßle)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darüber einig sind, dass der Weg, der in der Kranken- und der Rentenversicherung beschritten wurde – nämlich „Sorge selbst für dich“ –, in der Behindertenpolitik kein Weg ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: War da die CDU nicht dabei?)

Wir müssen beim Bund auf ein Leistungsgesetz für Behinderte dringen, ein Leistungsgesetz, das einerseits Leistungen bündelt und andererseits die eigene Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

– Vielen Dank, Kollege Wieser.

(Heiterkeit)

Wir müssen darauf drängen, dass Einkommen und Vermögen des Einzelnen, seine Leistungsfähigkeit bei der Leistungsberechnung verstärkt herangezogen werden. Das ist bislang nicht so. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der novellierten Eingliederungshilfe im Sozialgesetzbuch IX einen gefährlichen Weg eingeschlagen, den sie mit der angestrebten Novellierung im Sozialgesetzbuch XII bei der Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes noch verschärft; denn die Grenzen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen werden weiter nach oben gesetzt,

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

wo doch in vielen anderen Bereichen – siehe Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – notwendigerweise gerade das Gegenteil getan wird.

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich in diesem Zusammenhang für die Einführung eines bundesfinanzierten Behindertengeldes in Form einer Nachteilsausgleichsrente einsetzen und dies auch bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wäre wichtig!)

Wir machen dieses Thema zu unserem Thema. Dies beträfe in Baden-Württemberg rund 350 000 Behinderte über 28 Jahre. Eine solche Regelung würde mehr Transparenz schaffen, sie würde Leistungen bündeln und würde uns und den Behinderten auch verstärkt deutlich machen, wo wir Leistungen erbringen und wo wir sie in Zukunft nicht mehr erbringen.

Wir bekennen uns zur Hilfe für Behinderte. Wir bekennen uns aber auch zur Subsidiarität. Deshalb appellieren wir an die Sozialpolitiker aller Parteien, aller Fraktionen, Behindertenpolitik auch künftig finanzierbar zu halten.

Dazu gehört auch, verstärkt an Inhalten und Standards zu arbeiten – übrigens unabhängig von der künftigen Organisationsform der Behindertenhilfe; Stichwort „Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände“. Wir fragen uns, warum die Kosten in Baden und in Württemberg so unterschiedlich sind, und empfehlen einen entschiedenen Abgleich.

Egal, wie die Behindertenhilfe künftig organisiert sein wird, ob zentral oder dezentral, ob im Landratsamt oder in einer

kommunalen Sozialverwaltung: Ambulant muss vor stationär gehen, und zwar auch im Bereich geistiger Behinderungen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

92 % der 8 000 geistig behinderten Menschen in Württemberg und Hohenzollern sind in Heimen untergebracht. Das Ziel, eine je hälftige Quote über betreutes Wohnen und besondere Wohnformen wohnortnah zu erreichen, bleibt bestehen. Hätten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr solcher Möglichkeiten, könnte die Unterbringung differenzierter und kostengünstiger angegangen werden, und manchem Behinderten wäre vielleicht auch besser geholfen; denn wir müssen in den kommenden Jahren den Integrationsgedanken und auch die Integrationshoffnung stärker in den Vordergrund stellen. Wir gehen davon aus, dass dies auch von den Land- und Stadtkreisen künftig so verfolgt wird.

Außerdem müssen wir den Gedanken der Barrierefreiheit viel stärker in unsere Arbeit einbeziehen. Die Novellierung der Landesbauordnung ist ein wichtiger Schritt, denn nur barrierefreie Wohnungen und Arbeitsstätten garantieren die angestrebte Teilhabe. Dazu ist es erforderlich – dies haben wir bei allen Gesprächen mit der Architektenkammer, den Wohnbauverbänden und den Seniorenverbänden im Zusammenhang mit der Novellierung gesehen –, für den Gedanken der Barrierefreiheit und seine große Bedeutung für behinderte und alte Menschen im Alltagsleben zu werben und ihn auch im täglichen Leben konsequent umzusetzen.

Wir stehen in der Behindertenpolitik vor gewaltigen Herausforderungen, wenn wir die demographische Entwicklung betrachten. Der medizinische Fortschritt legt uns eine neue Schwerpunktaufgabe der Behindertenversorgung im Alter auf. Dafür müssen wir uns wappnen. 20 % der über 75-Jährigen sind behindert. Diese Zahl beschreibt die Aufgabe, der wir uns künftig stellen müssen. Wenn die künftige Politik für Behinderte mit der jetzigen noch vergleichbar sein soll, muss Rot-Grün handeln. Gerade die Solidarität mit den Behinderten erfordert es, den leider gewollten Reformstau abzubauen. Im Übrigen müssen auch die Verbände erkennen, dass es uns in den kommenden Jahren allen gemeinsam um die Sicherung der Finanzierbarkeit gehen muss.

(Beifall der Abg. Döpfer und Wieser CDU)

– Vielen Dank.

Das Ziel unserer Politik ist eine Gesellschaft für alle. „Eine Gesellschaft, die einige ihrer Mitglieder ausschließt, ist eine arme Gesellschaft“, heißt es in der Deklaration von Madrid, die 600 Teilnehmer am Europäischen Behindertenkongress zu diesem Aktionsjahr verabschiedet haben. Dort heißt es weiter:

*Was heute im Namen der Behinderten getan wird, wird für alle in der Welt von morgen Bedeutung haben.*

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Staiger.

**Abg. Staiger SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser umfassenden Anfrage stellt die CDU-Fraktion im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ein Thema in den Mittelpunkt des Landtags, das natürlich sehr differenziert und genau betrachtet werden soll und bei dem auch sehr sensibel argumentiert werden muss. Die aktuelle Situation behinderter Menschen hier im Land Baden-Württemberg soll hinterfragt werden, und es soll dargestellt werden, wie die Situation im Land aussieht, wie es aussieht mit Teilhabe und Selbstbestimmung, wie es aussieht mit den Rahmenbedingungen in diesem Land Baden-Württemberg, wo sich behinderte Menschen mit ihren Angehörigen bewegen, und wie sie damit zurechtkommen.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt dieses Vorhaben, vor allem auch deswegen, weil es höchste Zeit ist, dass in diesem Land auf diesem Gebiet auch etwas passiert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Herr Kollege, von wem ist denn diese Große Anfrage, von der SPD oder von der CDU? Nur der Ordnung halber!)

– Ja, gut, eine Große Anfrage ist natürlich begrüßenswert. Das haben wir ja auch gesagt. Diese Große Anfrage stellt aber die Situation nur fest und bringt die Analyse. Aber wir wollen ja die Konsequenzen aus dieser Anfrage sehen, und auch die sehr verehrte Vorrednerin, Frau Dr. Gräßle, hat zu den Konsequenzen im Land Baden-Württemberg nichts gesagt, sondern hat nur referiert, was sie auf Bundesseite sieht.

Gehen wir einmal auf die von Bundesseite aus vorgenommenen Veränderungen in der Behindertenpolitik in den letzten Jahren ein. Gehen wir einmal ein auf die Änderung der Grundsätze: weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe und Selbstbestimmung,

(Abg. Drexler SPD: Jawohl!)

weg von der reinen Betreuung hin zu den Interessen der Behinderten selbst und ihrer Angehörigen. Da muss man sagen, dass seit 1998, seit diese Bundesregierung in Berlin regiert,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: SGB IX, Schwerbehindertengesetz!)

natürlich einiges geschehen ist. Zum Beispiel hat es mit dem Sozialgesetzbuch IX und mit dem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen Meilensteine in der Sozial- und Behindertenpolitik gegeben. Das muss jetzt natürlich in den Ländern auch ausgefüllt bzw. so umgesetzt werden, dass die Behinderten und ihre Angehörigen davon etwas spüren und etwas haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dazu gehören auch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen – das muss man ja auch einmal sehen – und das Instrument der Integrationsvereinbarung. Damit ist es gelungen, die Beschäftigungs-

situation Schwerbehinderter wesentlich zu verbessern, auch in diesem Land.

(Abg. Capezzuto SPD: Jetztet, Frau Gräßle!)

Zum Beispiel ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten im Zeitraum von 1998 bis 2002 um 18,7 % zurückzuführen. Auch das ist ein Erfolg der SPD-geführten Bundesregierung, die mit dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik die Wegmarken gesetzt und die Zeichen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen in den Ländern und in den Gemeinden gegeben hat.

Ich sage jetzt einmal etwas zu dem Vorwurf, der immer in die Diskussion gebracht wird, man dürfe in Berlin keine Gesetze machen, die dann auf Länder- und Kreisebene bezahlt werden müssten. Meine Damen und Herren, wer tatsächlich Politik für Behinderte machen will, wer das alles begrüßt, was die Bundesregierung gesetzlich auf den Weg gebracht hat, wer Selbstbestimmung und Teilhabe reklamiert und dies sogar in der Begründung einer Großen Anfrage als Ziel der Politik angibt, der kann natürlich nicht auf der einen Seite die Fortschritte begrüßen, aber dann auf der anderen Seite, wenn es an das Zahlen geht, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung aller staatlichen Ebenen vergessen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Capezzuto SPD: Das ist unredlich! Das macht man nicht! – Abg. Drexler SPD: Da hat er Recht!)

Einbezogen werden müssen alle staatlichen Ebenen, alle, die auf dem politischen Feld tätig sind.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Die Kritik richtet sich dagegen, dass die eigene Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt wird!)

– Ja, ich gebe Ihnen Recht. Aber Sie müssen doch wissen: Wir begrüßen etwas und halten es für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen für richtig. Dann dürfen wir nachher nicht sagen: „Das ist wohl richtig. Wir wollen es aber nicht bezahlen. Bezahlen sollen es die anderen.“ Sie haben vorhin selber angesprochen, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wir sollten das auf allen staatlichen Ebenen so halten.

Es kommt nämlich auch hinzu, dass ein falscher Zungenschlag in diese Diskussion hineinkommt, dass man damit das Kind mit dem Bade ausschüttet. Wenn man Politik mit Behinderten, ihren Verbänden, ihren Interessenvertretern und ihren Angehörigen macht – ich sage ausdrücklich „mit“ –, muss man natürlich auch dafür sorgen, dass in der Gesellschaft Toleranz, Akzeptanz und Verständnis erweitert werden, dass Bewusstsein hergestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das passiert genau dann nicht, meine Damen und Herren, wenn man sagt: „Der Bund macht Gesetze, wir da unten müssen es bezahlen“ und es dann zu Schlagzeilen kommt wie „Behindertenhilfe sprengt Gemeindekassen“ oder, wie der „Spiegel“ titelt, „Das Handicap der Kämmerer“.

(Staiger)

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Dann setzen Sie sich doch bitte beim Bund dafür ein, dass er für die Finanzierung aufkommt!)

Der „Spiegel“ meint das ironisch, gleitet aber in den Zynismus ab, weil er mit einem Fachbegriff aus dem Finanzbereich einen Zusammenhang herstellt, der für die Behinderten nicht nachvollziehbar ist. Für die Behinderten ist es ja wichtig, die notwendigen Unterstützungen und Hilfen zu bekommen.

Weil es gerade so ist und weil wir natürlich auch wissen, dass die Kassen leer sind und dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen zunimmt, sind wir natürlich auch auf die Mitarbeit all derer angewiesen, die jetzt schon ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten.

Wir sind aber auch auf eine interessierte Öffentlichkeit angewiesen, die diese Arbeit schätzt, sie wertschätzt und zur Kenntnis nimmt und die erkennt, dass es ohne diese Arbeit eigentlich überhaupt keinen Fortschritt und keine adäquate Hilfe für Behinderte geben kann.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deshalb ist es auch vollkommen richtig, dass man bei diesem Thema an all die denkt, die auf diesem Gebiet arbeiten: die Träger, die Verbände und die Selbsthilfeorganisationen. Wer in den Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen gesehen hat, mit wie viel Engagement und wie viel Einsatz über das normale Ehrenamt hinaus hier Menschen tätig sind und wie sie für ihre Sache und für die Behinderten eintreten, dem muss dies Dank und Respekt abnötigen. Im Namen der SPD-Landtagsfraktion sage ich ausdrücklich, dass die Situation Behinderter und ihrer Angehörigen ohne die Arbeit dieser Menschen noch sehr viel schwieriger wäre, als sie ohnehin schon ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Aber das alleine reicht natürlich noch nicht, meine Damen und Herren. Dort, wo die politische Öffentlichkeit, wo ein Parlament die Chance hat, die Situation für behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu verbessern, sollte diese Chance auch wahrgenommen werden. Wir haben mit dem Gleichstellungsgesetz des Bundes eigentlich schon ein Vorbild, ein Modell, das auf das Land übertragen werden kann. Wir brauchen ein solches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen auch in Baden-Württemberg. Die Landesregierung hat versprochen, einen Entwurf hierfür vorzulegen,

(Abg. Wieser CDU: Wir arbeiten halt gründlich!)

hat ihn aber noch nicht vorgelegt mit dem Hinweis: Wir arbeiten daran. Das heißt natürlich, dass diese Arbeiten irgendwann auch abgeschlossen werden müssen. Man muss uns einmal erklären, wie das aussehen soll.

Ich kann dazu nur sagen: Dieses Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss auch ein paar Kernsätze regeln, die für Behinderte im öffentlich-politischen Feld notwendig sind. Dazu gehören die Herstel-

lung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache, von lautsprachbegleitenden Gebärden im Verwaltungsv erfahren, eine barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik, die behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, die Berücksichtigung von besonderen Belangen behinderter Frauen, ein Verbandsklagerecht sowie eine Berichtspflicht der Landesregierung über Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Behindertengesetz. Man kann diesen Katalog noch erweitern.

Dabei muss man das Rad nicht neu erfinden; einige Bundesländer haben dieses Gleichstellungsgesetz schon: Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und natürlich auch Bayern.

Drei Punkte darf ich noch anfügen, weil sie wichtig sind.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie können noch einen Schlusssatz anfügen, aber nicht drei Punkte.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Also einen Schlusssatz mit drei Punkten!)

**Abg. Staiger SPD:** Gut. In einen Schlusssatz gehen auch drei Punkte.

(Abg. Wieser CDU: Wir hören Ihnen gerne zu! – Weitere Zurufe)

Es geht also darum, dass das Land diese Hausaufgabe macht und auch in dem Bereich der Integration mehr tut, als bisher getan wird. Vor allem im Bereich der schulischen Integration ist noch mehr zu tun. Im Bereich der Eingliederungshilfe müssen wir uns noch sehr viel mehr Gedanken machen.

(Abg. Wieser CDU: Loben Sie uns doch auch mal, verdammt noch mal! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dazu ist die Zeit zu knapp!)

Auch hier gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als nachher reparieren.

Meine Damen und Herren, abschließend: Es gilt, Verständnis für die Belange Behinderter und ihrer Angehörigen zu gewinnen. Es gilt damit auch, Barrieren in Köpfen abzubauen, die sich diesem Verständnis vielleicht noch verschließen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Thema sich nicht dazu eignet, parteipolitische Kämpfchen auszutragen, dann ist es das Thema, das wir jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt besprechen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir lauschen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt sind wir aber sehr gespannt!)

(Dr. Noll)

Selbstverständlich geht es darum, Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen.

(Abg. Capezzuto SPD: Zu verbessern!)

Da das ein sehr weites Feld ist, möchte ich versuchen, ein paar Aussagen aus der Beantwortung der Großen Anfrage herauszugreifen, für die ich mich herzlich bedanken möchte bei den Kollegen, die sie gestellt haben,

(Abg. Wieser CDU: Bei der CDU!)

und bei der Regierung, die die Fragen meiner Meinung nach sehr gut beantwortet hat.

Ich möchte mit einem Satz beginnen, der richtig ist. Dieser Satz lautet: „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ Ich möchte diesen Satz in zweierlei Hinsicht interpretieren. Das eine ist das Thema „demographische Entwicklung“. Denn in der Tat gilt – das ist, glaube ich, in der Öffentlichkeit gar nicht so bewusst –, dass Menschen mit Behinderungen zum überwiegenden Teil diese Behinderungen erst im Laufe ihres Lebens bekommen und nur wenige Menschen von Geburt an behindert sind. Das ist also ein Thema, bei dem wir der Bevölkerung sagen sollten – ich glaube, hier ist dafür auch ein Forum –: Das ist kein Randthema, sondern es ist ein Thema, das jeden von uns persönlich oder im familiären Umfeld durch Unfall, durch Krankheit betreffen kann.

Die zweite, die eigentliche Bedeutung des Satzes „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ ist natürlich das Problem, auf welche Barrieren der Mensch, der gehandikapt ist, der Behinderungen hat, in seinem Umfeld stößt, und zwar zweierlei Barrieren: Barrieren im Bereich von Gebäuden, von öffentlichem Nahverkehr, aber auch Barrieren in den Köpfen. Es ist, glaube ich, eine sehr wichtige Botschaft, dass wir sagen: Häufig geht es nicht nur oder nicht in erster Linie darum, mit viel Geld irgendwelche Maßnahmen für behinderte Menschen durchzuführen, sondern es geht zunächst einmal darum, überhaupt an die behinderten Menschen zu denken. Manchmal werden einfach aus Unbedachtsamkeit Barrieren errichtet. Der schöne Ausdruck von den „Barrieren in den Köpfen“ trifft da zu. Da stimme ich mit dem Kollegen Staiger sehr überein, dass es deswegen sehr wichtig ist, dass diejenigen, die Experten in eigener Sache sind und die in den Köpfen der anderen bewusst machen können, wo Barrieren sind – das sind die Vertretungen der Behinderten und ihrer Angehörigen, die Selbsthilfverbände –, möglichst frühzeitig in Planungen baulicher Art, aber auch in politische Planungen einbezogen werden.

Gestatten Sie mir als stellvertretendem Landesvorsitzenden eines solchen Selbsthilfverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte zu sagen – ich glaube, das darf die Opposition auch so zur Kenntnis nehmen –, dass wir hier im Land Baden-Württemberg über die verschiedenen Organisationsstrukturen der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte zusammen mit dem Beauftragten der Landesregierung, Herrn Sozialminister Repnik,

(Abg. Wieser CDU: Behindertenbeauftragter! Spitze! – Beifall des Abg. Wieser CDU)

wenn es um politische Entscheidungen geht, um die Weiterentwicklung von Strukturen für Menschen mit Behinderungen, sehr wohl ein Niveau an vertrauensvoller Zusammenarbeit erreicht haben, das sich bundesweit sehen lassen kann. Immer wenn ich sozusagen in Bundeszirkeln mit Selbsthilfverbänden sitze, dann erhalte ich wirklich – der Minister nickt – immer wieder die Rückmeldung: Ihr habt in Baden-Württemberg in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen bisher Hervorragendes geleistet.

Nächster Punkt: Barrierefreiheit. Es wird leider – Frau Dr. Gräßle hat auf die Novellierung der Landesbauordnung hingewiesen – meiner Meinung nach häufig zu sehr die Frage der Kostenauswirkungen gestellt. Diese Frage muss man natürlich stellen.

Wenn ich aber einmal exemplarisch den Bereich des privaten Wohnungsbaus herausgreifen darf, dann möchte ich auch sagen, dass es sicher häufig wirtschaftlicher ist, von vornherein daran zu denken, was wäre, wenn ein Mitglied einer Familie durch Unfall, Krankheit oder was auch immer plötzlich von Behinderung betroffen wäre. Wenn man Mordsumbaumaßnahmen vornehmen muss, wird es nämlich teurer, und es wird auch dann teurer, wenn jemand sein angestammtes Umfeld verlassen und in ein Heim gebracht werden muss. Auch da ist also ein kurzfristiges Wirtschaftlichkeitsdenken nicht sinnvoll. Wir brauchen angesichts der demographischen Entwicklung – man kann es nur immer wieder sagen – ein langfristiges Denken bereits im Planungsstadium, auch bei privaten Planungen. Dem wollen wir mit der Novellierung der Landesbauordnung Rechnung tragen.

Ein Spruch ist sicher richtig: Ohne Moos nix los. Ich glaube, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen nützt es überhaupt nichts, wenn wir gesetzliche Regelungen treffen, aber das zur Umsetzung dieser Bestimmung erforderliche Geld nicht nachfolgen lassen. Das ist in meinen Augen Augenwischerei. Es ist vielmehr so – dazu stehen wir –: Gleichstellung und selbstbestimmte Teilhabe kosten Geld.

Ich sage noch einmal: In Zeiten knapper Kassen müssen wir in der Tat denjenigen, die leistungsfähig sind, an der einen oder anderen Stelle sicherlich Einschränkungen und mehr Eigenverantwortung zumuten, um das Geld auf der anderen Seite im Bereich der Sozialhilfe für diejenigen, denen man mit Appellen an die eigene Leistungsfähigkeit überhaupt nicht helfen kann, in der Kasse zu haben. Man darf nicht mit der Gießkanne über das Land gehen, sondern man muss sagen: Wenn das Geld knapp ist, müssen wir die Leistungsfähigen ein Stück weit fordern,

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

damit wir denjenigen, die auf unsere Solidarität angewiesen sind, nach wie vor die erforderlichen Hilfen zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich möchte kein Schwarzer-Peter-Spiel, sondern möchte das, was ich will, vielleicht an einem Beispiel verdeutlichen: Erinnern Sie sich einmal daran, wie die Situation im

(Dr. Noll)

Bereich Pflege war. Da hat man vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung plötzlich gesehen, dass die Pflege, wenn sie vom Einzelnen nicht mehr finanziert werden konnte, weitestgehend über die Sozialhilfe bezahlt werden musste. Die Zahl derjenigen, die sich im Pflegeheim befanden und der Sozialhilfe bedurften, ist also ständig gestiegen. Was hat man daraufhin – und zwar über alle Fraktionen hinweg – politisch gemacht? Man hat gesagt: Wir müssen ein neues System finden. Daraufhin wurde die Pflegeversicherung entwickelt, die die Sozialhilfekassen zunächst einmal deutlich entlastet hat. Leider geht der Trend inzwischen wieder in eine andere Richtung.

An dieses Beispiel anknüpfend sage ich – Frau Gräßle, da stimme ich Ihnen völlig zu –: Wir müssen wirklich darüber nachdenken, ob wir nicht auf Bundesebene ein umfassendes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen hinbekommen sollten. Ich weiß, das wird, nicht zuletzt wegen der Frage, wer die Kosten tragen soll, schwer. Es kann aber nicht so gehen, dass wir die gesamten Kosten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe den Kommunen aufhalsen, die ohnehin schon tief in finanziellen Schwierigkeiten stecken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Das muss man klar sagen. Auch mir hat der Tenor der Aussage, die Behindertenhilfe sprengt die Gemeindekassen, nicht gefallen; denn man muss immer daran denken, wie eine solche Aussage bei den Betroffenen ankommt. Aber andererseits muss man natürlich die Realitäten sehen. Das ist der eine Punkt.

Zweiter Punkt: Schauen wir uns einmal an, wer für die Bedarfsdeckung von Menschen mit Behinderungen zuständig ist. Da gibt es ein ganz breites Zuständigkeitstableau mit Krankenkassen, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe durch die Sozialhilfeträger, Reha- und Rententräger, die Arbeitsverwaltung und, und, und. Sie sehen schon allein daran, dass es für diejenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, ein Problem ist, überhaupt den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Auch aus diesem Grund meine ich, dass es sinnvoll wäre, die Zuständigkeiten für die Hilfen ein Stück weit zu konzentrieren. Aber auch in diesem Gesetz muss das Konnexitätsprinzip absolut gelten: Wer gesetzliche Leistungen beschließt, hat auch dafür zu sorgen, dass das Geld nachfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Dem Bund die Rechnung schicken!)

Ich möchte, obwohl die Zeit knapp wird, noch zum Punkt Integration sprechen. Wir sind uns darüber einig, dass wir durch die Novellierung des Kindergartengesetzes im Kindergartenbereich einen Schritt nach vorn getan haben. Lassen Sie mich zu diesem wichtigen Thema nur insofern abkürzend sagen: Man muss sehen, dass von einer gemeinsamen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung mit Sicherheit beide Seiten profitieren. Was wird denn vielfach beklagt, wenn Schulabgänger in den Beruf eintreten? Mangelnde soziale Kompetenz. Wo könnte man soziale Kompetenz besser lernen als im täglichen Um-

gang von Menschen mit und ohne Behinderung im Kindergarten und in der Schule?

Eine weitere kleine Anmerkung. In der Großen Anfrage wird ein bisschen kritisch von dem Trend zur frühzeitigen Ablösung behinderter junger Menschen von der Familie in Einrichtungen hinein, die von der öffentlichen Hand finanziert werden, gesprochen. Das müssen nicht immer große Heime sein; das wäre das Thema der Ambulantisierung. Ich fürchte, dazu komme ich nicht mehr.

Aber ich darf doch einmal fragen: Wenn wir der Meinung sind, dass Gleichberechtigung zu gelten hat, müssen wir es dann nicht auch einem behinderten jungen Menschen wie jedem anderen jungen Menschen ermöglichen, sich ein Stück weit vom Elternhaus zu lösen, wenn er in die Pubertät kommt? Bei aller Verantwortung, die das Elternhaus hat, muss man, glaube ich, bei behinderten Menschen auch den Aspekt sehen, dass man sie nicht zwingen soll, zwangsläufig im familiären Verbund zu bleiben.

Ein letzte Bemerkung. Etwas, was uns besonders wichtig war, kann ich nur noch kurz ansprechen. Da war Baden-Württemberg, nicht zuletzt weil wir es in die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, Vorreiter im Bund; im europäischen Verbund gab es schon entsprechende Modelle. Ich meine das Umsteuern von der Objektförderung zur Subjektförderung unter dem Stichwort „persönliches Budget“. Das heißt: Wir betreuen die Menschen nicht mehr und setzen ihnen Angebote vor nach dem Motto „Nimm dieses Angebot an, friss, Vogel, oder stirb!“ Vielmehr geben wir dem Behinderten Geld und lassen ihn – im Zweifelsfall zusammen mit einer Assistenz – entscheiden, welche Hilfen er sich mit dem Geld besorgen will.

Die Überlegungen sind in einer Modellphase. Das ist sicher schwierig wie immer, wenn man neue Wege geht. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass wir damit über die Modellphase hinaus, die ja wissenschaftlich begleitet wird, einen wirklichen Paradigmenwechsel im Bereich der Behindertenhilfe erreichen.

(Abg. Wieser CDU: Natürlich dank der FDP!)

Fazit: Das Land ist und war ein verlässlicher Partner für Menschen mit Behinderungen und wird es bleiben. Ich freue mich – ich glaube, mit Ihnen allen zusammen –, dass wir das mit dem Tag der behinderten Menschen im Parlament dokumentieren wollen und können. Ich hoffe sehr, dass Menschen mit Behinderungen über das Jahr 2003 hinaus – es soll ja in der Bevölkerung Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderungen schaffen – mittendrin in unserer Gesellschaft und nicht außen vor bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Gut gemacht!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen bietet in der Tat einen guten Anlass, um über die aktuelle Situation behinder-

(Brigitte Lösch)

ter Menschen auch hier in Baden-Württemberg zu diskutieren. 1 Million Menschen in Baden-Württemberg, also fast jeder Zehnte, sind von einer Behinderung betroffen; davon sind 70 % schwerbehindert. Die Zahl ist in den letzten zehn Jahren um 10 % gestiegen und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört: Die Behindertenpolitik ist kein Randbereich des politischen Handelns, sondern eine soziale und bürgerrechtliche Politik für alle. Behindertenpolitik ist eine gesamtgesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe.

(Beifall bei den Grünen)

So weit sind wir uns, denke ich, alle einig. Die Unterschiede fangen an bei der Umsetzung dieser Politik. Das Sozialministerium führt in der Antwort auf die Große Anfrage aus, dass mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen vor allem für die Rechte dieser Menschen sensibilisiert und die Diskussion über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit vorangetrieben werden soll.

Das ist mir zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind ja hier kein Debattierklub, sondern wir sind auch in der Verantwortung, über Maßnahmen nicht nur zu diskutieren, sondern Maßnahmen auch zu beschließen und Entscheidungen zu treffen.

Hier setzt meine Kritik an. Ich denke, es ist nicht meine Aufgabe, hier die Regierung zu loben; dafür ist auch die Zeit zu kurz.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Schade eigentlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Aufgabe der Opposition ist es,

(Abg. Wieser CDU: Für die Wahrheitsfindung wäre es gut!)

auf das hinzuweisen, was noch fehlt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Die Wertigkeiten müssen stimmen!)

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, was den Menschen mit Behinderungen heute viel mehr gebracht hätte als eine Diskussion über Behindertenpolitik? Den Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg hätte es viel mehr gebracht, wenn wir heute endlich das Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen verabschiedet hätten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Am 1. Mai 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde in der Behindertenpolitik erstmals ein Paradigmenwechsel erreicht. Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekt staatlichen Handelns, sondern nehmen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Rechte selbstbewusst wahr.

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen setzt Maßstäbe im Bereich der Barrierefreiheit. Gemeint ist da-

mit nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren, sondern auch der ungehinderte Zugang zu elektronischen Medien. Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen setzt auch einen Maßstab für die Bundesländer.

Wir hätten erwartet, dass sich das Land Baden-Württemberg mit dem gleichen Schwung wie der Bund und mit dem gleichen Geist der Zusammenarbeit mit den betroffenen Expertinnen und Experten daranmacht, ein Landesgleichstellungsgesetz zu erarbeiten, um die Chancengleichheit für Menschen mit und für Menschen ohne Behinderung in Baden-Württemberg umzusetzen. Ich fordere die Landesregierung auf, den seit über einem Jahr versprochenen Gesetzentwurf endlich vorzulegen, sonst sind die Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg nicht mittendrin, sondern außen vor.

Wichtig bei der Diskussion ist auch ausdrücklich, den Blick auf die besonderen Lebenslagen von behinderten Mädchen und jungen Frauen zu richten. Denn für junge Frauen und Mädchen stellt eine Behinderung eine besondere Benachteiligung dar. Es ist einfach nicht bekannt, dass behinderte Männer und Frauen unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Fähigkeiten und Wünsche haben. Vor allem in den Bereichen Ausbildung und Beruf sind gravierende Defizite für Mädchen und junge Frauen festzustellen.

Sowohl im neuen SGB IX als auch im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sind die Belange behinderter Frauen verankert. Dies muss sich auch im Landesgleichstellungsgesetz widerspiegeln.

Weiterhin muss das Landesgleichstellungsgesetz auch die Überarbeitung der Gesetze beinhalten, für die das Land Kompetenzen besitzt, zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Schule und Baurecht.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Baurecht sagen. Es zeugt wirklich von Ignoranz, wenn Ministerpräsident Teufel im Rahmen seiner 110 Vorschläge zur Entbürokratisierung das Kind mit dem Bade ausschüttet und unter dem Motto Entbürokratisierung die Vorschriften für das barrierefreie Bauen lockern will. Da muss ich mich ausnahmsweise einmal den Worten von Wirtschaftsminister Döring anschließen, der dazu gesagt hat: „Ein bisschen mehr Sachverstand ist oft kein Schaden.“

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wieser CDU: Das gilt für alle!)

– Das gilt für alle. Das stimmt, Kollege Wieser.

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Als nächsten Punkt möchte ich noch die Entwicklung der Eingliederungshilfen ansprechen. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch eine große Solidargemeinschaft finanziell getragen werden kann. Das heißt, daran müssen sich alle Seiten – die Kommunen, das Land und der Bund – beteiligen.

Die Eingliederungshilfe ist aufgrund der Differenziertheit und der Überregionalität des Hilfsangebots auf Landesebene bisher bei den Landeswohlfahrtsverbänden angesiedelt,

(Brigitte Lösch)

und das ist sehr gut so. Eine qualitativ weiterhin gute Betreuung behinderter Menschen bei einer aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts in den nächsten zehn Jahren deutlich ansteigenden Zahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern und bei begrenzten kommunalen Finanzen kann nur mit einer gemeinsamen Strategie aller Beteiligten bewältigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wohl gesprochen!)

Mit einer Verlagerung der LWV-Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise, wie sie jetzt im Zuge der Verwaltungsreform vorgeschlagen wurde, können die Probleme nicht gelöst werden. Wir begrüßen eine Reform und eine Weiterentwicklung der Strukturen der Behindertenhilfe, sehen aber beim derzeitigen Stand der Diskussion nicht, wie durch eine Auflösung der beiden LWVs und deren Eingliederung in die Stadt- und Landkreise eine effizientere und schlankere Verwaltung und damit eine Kosteneinsparung entstehen sollen. Im Gegenteil, es werden Doppelstrukturen aufgebaut, und das Ganze wird bürokratischer und teurer.

Frau Dr. Gräßle, es ist nicht egal, in welche Richtung die Entwicklung bei der Behindertenpolitik in Baden-Württemberg geht.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Es hat ja auch niemand behauptet, dass es egal ist!)

Da gibt es sehr wohl Unterschiede zwischen den beiden Modellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Ich möchte Ihnen die Antwort des Gemeindetags zu unserem Fraktionsantrag zur geplanten Auflösung der LWVs zitieren. Die entsprechende Drucksache liegt leider noch nicht vor, weil die Landesregierung zur Stellungnahme ungefähr zweieinhalb Monate braucht. Die Stellungnahme wird also erst bis zum 31. Oktober vorgelegt.

(Abg. Wieser CDU: Die nehmen Ihre Anträge ernst! – Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Es ging darum, die Effizienz der beiden geplanten Organisationsvarianten, also des Eingliederungsmodells und des Fusionsmodells, durch ein externes Gutachten untersuchen zu lassen, um die Synergieeffekte darzulegen. Dies wurde von den Ministerien abgelehnt, die sich im Vorfeld schon auf das Eingliederungsmodell verständigt hatten, obwohl entsprechende Einschätzungen beider LWVs vorlagen, die darauf hingewiesen haben, dass eine Eingliederung der Aufgaben in die Stadt- und Landkreise deutliche Synergieverluste zur Folge hätte.

Um die Gleichbehandlung und die Verhinderung eines Versorgungsgefälles innerhalb des Landes Baden-Württemberg zu erreichen sowie um Qualität und Mindeststandards zu gewährleisten, müssen aus Sicht des Gemeindetags zentrale Elemente gegeben sein, die im favorisierten Eingliederungsmodell praktisch nicht vorhanden sind. Deshalb lautet

unsere Forderung: Diskutieren Sie beide Modelle. Für uns ist das Fusionsmodell noch lange nicht vom Tisch. Diskutieren Sie außerdem die Eckpunkte der Reform im Dialog mit allen Beteiligten, auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der behinderten Menschen, damit nicht ausgerechnet im Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen hier im Land Baden-Württemberg eine Verwaltungsreform auf dem Rücken der behinderten Menschen ausgetragen wird.

(Die Rednerin hustet. – Abg. Dr. Lasotta CDU: Der Herr Schebesta ist gerade unterwegs! – Abg. Schebesta CDU reicht der Rednerin ein Glas Wasser. – Abg. Schebesta CDU: Mehr ist leider nicht hinten!)

Ich komme jetzt zum Schluss.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Schade! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Schebesta, ein kleiner Schluck. Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich uns alle dazu auffordern, daran mitzuwirken, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen neue, kraftvolle Impulse bringt. Wir sollten uns nicht nur auf schöne Reden hier im Plenarsaal – vorhin wurde ja schon von „Sonntagsreden“ gesprochen – oder auf einen einmaligen „Tag der Behinderten“ in jeder Legislaturperiode im Landtag beschränken.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wo ist denn jetzt das grüne Profil?)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Sozialminister Dr. Reppik.

**Sozialminister Dr. Reppik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Es ist auch in Baden-Württemberg ein Jahr, in dem Menschen mit Behinderungen mit ihrem Alltag, ihren Ideen, ihren Rechten und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt rücken, wie sie das übrigens auch schon in den letzten Jahren immer getan haben.

Herr Kollege Dr. Noll hat darauf hingewiesen, dass ich neun Jahre lang der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte gewesen bin. Insofern weiß ich, wovon ich spreche.

Die Aktivitäten des Landes gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg stehen unter dem Motto „Mittendrin statt außen vor“. Damit wird unser Ansatz in Baden-Württemberg klar: Wir wollen behinderte Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft haben. In Baden-Württemberg gibt es 682 000 schwerbehinderte Menschen; dies sind mehr als 6 % der Bevölkerung des Landes. Aber nur eine kleine Minderheit der behinderten Menschen, nämlich 4 % davon – Herr Dr. Noll hat darauf hingewiesen – sind von Geburt an behindert. In der Tat: Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert – durch Krankheit, durch Alter, durch Unfall, wie auch immer.

Die CDU-Fraktion hat das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zum Anlass genommen, die Einschät-

(Minister Dr. Repnik)

zungen und Maßnahmen der Politik der Landesregierung für behinderte Menschen abzufragen. Wir haben diesem Anliegen mit einer umfassenden Antwort Rechnung getragen und in 20 Eckpunkten die Politik der Landesregierung für behinderte Menschen dargelegt. Frau Kollegin Lösch, natürlich haben wir kein Lob erwartet. Aber Sie haben so wenig Kritik gebracht, dass ich davon ausgehe, dass die Arbeit hier im Lande gut gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Wieser CDU: Nicht gescholten ist genug gelobt! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich glaube, es werden doch mehrere Dinge klar, nämlich zum einen, wie sich die Zahl behinderter Menschen voraussichtlich in Zukunft entwickeln wird. Damit hängt ganz eng zusammen, welche finanziellen Ressourcen die Allgemeinheit zur Verfügung stellen muss. – Frau Kollegin Lösch, jetzt lachen Sie doch ein bisschen.

Daneben zeigen wir aber auch auf, was die Landesregierung bisher getan und geleistet hat, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen.

Lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Die Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dahinter immer Menschen mit ihren individuellen schweren Schicksalen verbergen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Für mich steht der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns.

Genaue Angaben über die künftige Entwicklung der Zahl behinderter Menschen sind nicht möglich. Eine Trendaussage ist gleichwohl möglich. So ist die Zahl der Schwerbehinderten im Vergleich zu 1989 von damals 645 000 um mehr als 37 000 gestiegen. Das war ein Zuwachs von 5 %. Wir werden auch zukünftig noch einen Zuwachs haben. Denken Sie nur an die Frühchen, die auf die Welt kommen und dann behindert aufwachsen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Nicht alle!)

– Gott sei Dank nicht alle, Herr Doktor.

Nun ist einerseits durchaus zu begrüßen, wenn neue bundesgesetzliche Regelungen dazu beitragen, die Situation der behinderten Menschen zu verbessern. Es kann aber andererseits nicht sein, dass die Bundesregierung Wohltaten verkündet, die Finanzierung aber den Trägern der Rehabilitation, den Städten und Gemeinden wie auch den Ländern, aufbürdet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Politische Plaudertaschen!)

Deshalb sage ich gleich, dass wir die Verantwortung des Bundes künftig stärker einfordern werden. Auch ich bin ohne Wenn und Aber der Meinung, dass wir ein Behindertenleistungsgesetz brauchen.

(Beifall des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Wir werden diese Beteiligung einfordern.

Lassen Sie mich aber auf das zurückkommen, was im Land schon auf den Weg gebracht wurde und was aktuell noch ansteht.

Schon bisher leistet die Landesregierung zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben Erhebliches. Lassen Sie mich hierbei nur die Frühförderung, die Integration in Regelkindergärten und – was noch verbesserbar wäre – in allgemeine Schulen sowie zahlreiche Kooperationen in diesem Bereich nennen. So bestehen 333 sonderpädagogische Beratungsstellen, 34 interdisziplinäre Frühförderstellen und 13 sozialpädiatrische Zentren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Ein Netz von Werkstätten

(Abg. Hoffmann CDU unterhält sich mit Abg. Hillebrand CDU.)

– Herr Kollege Hoffmann, das trifft auch im Kreis Konstanz zu – beschäftigt mehr als 25 000 Menschen. Es gibt sieben Berufsbildungswerke und vier Berufsförderungswerke. Daneben fördert das Land die Modernisierung und den Neubau von Wohnstätten für behinderte Menschen, die infolge der Schwere ihrer Behinderung nicht in einer Werkstatt tätig sein können. Dazu zählen auch noch ergänzende Förderangebote.

In Zukunft werden wir unser Augenmerk noch stärker darauf richten müssen, dass den dort beschäftigten behinderten Menschen je nach Fähigkeiten ein Weg in den ersten Arbeitsmarkt geebnet wird.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jawohl!)

Aus Mitteln der Landesstiftung haben wir dazu eine Reihe von Modellprojekten auf den Weg gebracht, die jetzt im Herbst anlaufen können. Immerhin betrifft das ein Förder volumen von ca. 650 000 €.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Gut, dass es die Stiftung gibt! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Und wenn es ausläuft?)

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf das Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ lenken. Der Ansatzpunkt ist dabei: Behinderte Menschen sollen statt der üblichen Sachleistungen eine Geldleistung erhalten, mit der sie selbst bestimmen, wer ihnen welche Unterstützung leistet und auf welche Weise diese Unterstützung geleistet wird. Dieses Modellprojekt entspricht unserer Auffassung zufolge gerade ideal dem Leitgedanken des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen: weg von der Fürsorge, hin zu mehr Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Frau Kollegin Lösch, Baden-Württemberg ist übrigens das einzige Bundesland, das auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs IX schon ein persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen realisiert hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Vorbildlich! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Wieser

(Minister Dr. Repnik)

CDU: Wenn die Opposition die Regierung nicht behindern würde! – Gegenruf des Abg. Fischer  
SPD: Welche? Kollege Wieser, welche?)

– Ich spreche das schon einmal aus. – Die Konzeption für das Modellprojekt „Persönliches Budget“ wurde von den Leistungsträgern, den Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Behindertenverbänden und Betroffenen gemeinsam erarbeitet. Damit ist das Modellprojekt ein besonders positives Beispiel für eine lobenswerte Kooperationsbereitschaft unter den Beteiligten. Derzeit beteiligen sich – ich sage: leider – nur der Bodenseekreis, der Landkreis Reutlingen und der Rems-Murr-Kreis daran. Ich danke den Landräten, die das machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Gute Landräte!)

Von der wissenschaftlichen Begleitung erwarten wir wichtige Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen.

Allerdings – das muss ich auch sagen – stellen wir aufseiten der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen noch große Vorbehalte fest. Ich hoffe sehr, dass wir diese noch überwinden können, und möchte, dass viele Menschen mit Behinderungen an diesem Modellprojekt teilnehmen.

Auch an anderer Stelle übernimmt Baden-Württemberg bei der Umsetzung des SGB IX eine Vorreiterrolle. So hat sich die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg bei der Errichtung so genannter gemeinsamer Servicestellen für Rehabilitation beispielhaft engagiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.  
Wieser CDU: Sehr gut!)

Ende des Jahres wird es landesweit 19 solcher Servicestellen geben. Dazu kommen noch sechs Außenstellen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, und dabei sind wir auch bundesweit führend. Dieses Netz einer umfassenden kompetenten Beratung und Hilfe wird engmaschiger und zunehmend auch wohnortnah.

Die gemeinsamen Servicestellen bieten den behinderten Menschen und ihren Angehörigen einen besonderen Service. Es ist nicht mehr erforderlich, schon vorher zu wissen, zu welchem Leistungsträger man gehen muss. Es genügt ein Besuch bei der gemeinsamen Servicestelle. Diese berät, nimmt den Antrag entgegen und leitet ihn weiter. Das ist eine echte Verbesserung für Menschen, die Verwaltung nicht zu ihrem Hobby zählen und somit oft ratlos sind. Sie wissen manchmal ja nicht einmal, welche Hilfen es für ihr Anliegen gibt und wer, wie man so schön sagt, dafür zuständig ist. Die gemeinsamen Servicestellen kann man daher durchaus als „Leuchtturm“ bezeichnen.

Aktuell sind wir dabei, das barrierefreie Bauen zu forcieren, um behinderten Menschen eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft und dem Gemeinwesen zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bemerkt haben, war natürlich nicht anders zu erwarten. Sie sagen, das Landes-

Behindertengleichstellungsgesetz sollte endlich auf den Weg gebracht werden. Ich sage dazu: Wir sind in Baden-Württemberg in der Tat noch nicht so weit wie sechs andere Länder. Für mich ist aber eines auch klar: Wenn wir ein Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg bringen, sollte auch substantiell etwas drinstehen.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: So ist es!)

Es muss aber auch finanziell umsetzbar sein. Wenn wir immer über Akzeptanz bei Behinderten sprechen, muss auch Akzeptanz bei denen gefunden werden, die die Sache umzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich, auch als Handwerkerbub: Machen wir es lieber richtig als nur einen Schnellschuss.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Plaudertaschen haben wir genug!)

Ein Punkt zur Verwaltungsreform und zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände: Ich sage hier klar und deutlich: Die Landeswohlfahrtsverbände sind schon heute eine kommunale Angelegenheit, und wir wollen nichts anderes, als dies dezentral, bürgernah, zum Wohl der Behinderten umzubauen, umzustrukturieren. Deswegen sagen wir: bürgernah, dezentral, mittendrin statt außen vor. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Gräßle.

**Abg. Dr. Inge Gräßle** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für die Debatte bedanken, auch bei den Kollegen und der Kollegin der anderen Fraktionen, weil klar geworden ist, dass doch ein hohes Ausmaß an Konsens in der Behindertenpolitik vorherrscht, und weil klar ist, dass wir im Grunde das gleiche Ziel anstreben, auch wenn wir uns manchmal über die Wege streiten. Ich glaube, dass dies auch eine gute Nachricht für die Behindertenverbände und die Behinderten ist, die in zwei Wochen zu uns kommen.

Ich möchte nur noch eines zu dem sagen, worüber hauptsächlich kein Konsens hergestellt werden konnte. Ich glaube, dass wir alle beim Bund erreichen müssen, dass er die Behindertenhilfe mitfinanziert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Da sind gerade auch die rote und die grüne Fraktion aufgerufen, sich mit uns auf den Weg zu machen. Wer anschafft, muss zahlen – das muss ein durchgängiges Prinzip in der Politik werden, auch auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen. Ich glaube, dass sie hier eine segensreiche Rolle spielen könnten.

(Abg. Wieser CDU: Könnten!)

Nur dann werden wir alle auch dazu kommen, dass wir wirklich nur noch das machen, was wir uns auch leisten können. Bereits jetzt ist klar, dass wir uns die bisherige Be-

(Dr. Inge Gräßle)

hindertenpolitik nicht mehr lange werden leisten können. Ich habe versucht, dies vorzutragen.

Ich möchte noch zu einem Thema Stellung nehmen, das in der Debatte eine Rolle gespielt hat, nämlich zum Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte. Wenn dieses Gesetz schlussendlich nur auf seinen Symbolwert und die Forderung, dass es dies geben solle, reduziert wird, dann ist damit den Behinderten nicht geholfen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jawohl!)

Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir an den Inhalten weiterarbeiten, wenn wir weiter daran arbeiten, dass Behinderte zu einer selbstständigen Teilhabe in dieser Gesellschaft und in Baden-Württemberg kommen können, für die Behinderten mehr erreichen als mit Formalismen und Formalitäten.

Ganz herzlichen Dank. Ich glaube, wir können, wenn ich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage unserer Fraktion richtig gelesen habe, im Herbst mit einem Bericht des Sozialministeriums über die Lage junger Menschen mit Behinderungen rechnen. Wir sehen dem mit Interesse entgegen und setzen dann die Debatte gerne fort.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Mit dieser Aussprache ist die Große Anfrage erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 13/2432**

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Sozialausschuss überwiesen wird.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Minister Dr. Repnik: Einbringen muss ich das Gesetz schon, Herr Präsident!)

– Sie wollten den Gesetzentwurf begründen? Ich bin informiert worden, dass keine Aussprache stattfindet. Wenn Sie aber das Wort wünschen, Herr Minister, erhalten Sie das Wort. Dann müssen sich die Fraktionen überlegen, ob sie hinterher etwas dazu sagen wollen.

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde mit den Fraktionen schon im Vorfeld besprochen, dass ich den Gesetzentwurf einbringe, dass er aber im Ausschuss diskutiert wird. Ich möchte dem hohen Haus schon sagen, worum es hier geht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz zum Altenpflegegesetz des Bun-

des und zur Änderung des Landespflegegesetzes sollen die Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte für Pflegeberufe und für Berufe im Umfeld der Pflege verbessert werden. Damit werden sie praxisgerechter, durchlässiger und attraktiver. Baden-Württemberg ist ein Land, das schon frühzeitig eine solide dreijährige Altenpflegeausbildung eingeführt hat. Sie steht den Ausbildungen in anderen Pflegeberufen nicht nach und ist bundesweit auch anerkannt.

Der nun vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes hat nur einen geringen Umfang.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Klein, aber fein!)

Er regelt eben Zuständigkeitsfragen. Wir können an bewährte Regelungen anknüpfen: die Umsetzung der im Altenpflegegesetz und im neuen Krankenpflegegesetz verankerten Modellklauseln zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung im Land, die Schaffung von Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für die Pflegehilfsberufe sowie Fort- und Weiterbildungsfragen.

Es ist zwar ein kleines und, wie Sie sagen, Herr Lasotta, feines, für die Pflegeberufe aber wichtiges Gesetz. Ich will das kurz belegen. Sie alle wissen, dass Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ist, in dem Pflegeberufe in drei eigenständigen Berufsbildern geregelt sind. Ob das so bleiben muss, stellen wir infrage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Altenpflegegesetz und auch das neue Krankenpflegegesetz wollen deshalb den bis jetzt erreichten Erkenntnisstand auch nicht festschreiben. Sie bahnen vielmehr einen Weg in die Zukunft. In Modellen soll von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen so abgewichen werden können, dass es möglich wird, neue Ansätze zu erproben, etwa integrative oder sogar generalistische Ausbildungsgänge in der Ausbildungspraxis. Wir haben bereits Modelle im Land, die dieses Ziel verfolgen. Wir erfahren hier ein großes Interesse bei den Schulen, die Entwicklung durch solche Modelle mitzugestalten. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die dafür nach beiden Pflegegesetzen notwendigen landesrechtlichen Grundlagen im Landespflegegesetz. Die Länder haben über das Ob und Wie von Modellvorhaben zu entscheiden. Wir planen zugleich, diese Experimente zu moderieren und aktiv mitzugestalten.

Meine Damen, meine Herren, mehr als die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze in der Altenpflege haben einen Hauptschulabschluss. Die gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Bewerberinnen und Bewerber in der Vergangenheit gute und zuverlässige, ja unverzichtbare Pflegefachkräfte geworden sind. Die Neuregelung der Ausbildungsvorschriften sieht als Zugangsvoraussetzung nun leider den mittleren Bildungsabschluss vor. Damit wären diese für unsere Pflegelandschaft wichtigen Bewerberinnen und Bewerber von der Pflegeausbildung ausgeschlossen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Wir bringen es auf den Weg.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss zum Altenpflegegesetz die Ausbildung in der Altenpflegehilfe in

(Minister Dr. Repnik)

der Zuständigkeit der Länder belassen. Auch das Krankenpflegegesetz hat deshalb von einer Regelung der Krankenpflegehilfe abgesehen. Wir wollen mit qualifizierten Helferausbildungen, und zwar sowohl in der Altenpflege- als auch in der Krankenpflegehilfe, den Hauptschulabgängern weiterhin einen attraktiven Einstieg in die Pflegeberufe und dort Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur qualifizierten Fachpflegekraft erschließen.

(Beifall des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Der Gesetzentwurf sieht die Verankerung einer Ermächtigung zu entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die für die Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe zuständigen Fachressorts – dies sind das Kultusministerium und das Sozialministerium – im Landespflegegesetz vor. Für die Altenpflegehilfe wurde das anvisierte Ziel inzwischen zunächst über einen Schulversuch auf der Grundlage des Schulgesetzes erreicht. Für die Krankenpflegehilfe gibt es diese Möglichkeit leider noch nicht. Hierfür wollen wir die Grundlage durch die jetzt vorliegende Ermächtigung, in Absprache mit den Krankenhausträgern und mit den Berufsverbänden eine Helferausbildung zu konzipieren, auf den Weg bringen. Sie soll den inzwischen veränderten Anforderungen der Praxis Rechnung tragen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wollen wir in der Weiterbildung durch ein enges und abgestuftes Zusammenwirken von Pflegefachkräften einerseits und Sozialpädagogen andererseits beträchtliche Fortschritte erreichen. Beide Berufsgruppen müssen über Weiterbildung auch sektoral über gleiche Erkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Meine Damen und meine Herren, darüber hinaus wollen wir eine Zertifizierung in der Weiterbildung erreichen,

(Beifall der Abg. Wieser und Dr. Lasotta CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Caroli SPD: Der Arm bricht ja ab! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Ein Berufsschullehrer hat mehr Kraft als ein Realschullehrer!)

damit auch eine bundesweite Anerkennung möglich ist.

Das Inkrafttreten des Krankenpflegegesetzes ist zum 1. Januar 2004 notwendig, weil jetzt der Erlass auf den Weg gebracht werden muss. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf im Ausschuss zuzustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Die Fraktionen bleiben bei der Vereinbarung, dass keine Aussprache stattfindet. Sie sind mit der Überweisung an den Sozialausschuss einverstanden.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher – Drucksache 13/1380**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir genau in diesem Raum eine gemeinsame Anhörung des Schul- und des Sozialausschusses zum Thema Sprachförderung durchgeführt. Genau an diesem Pult, an dem ich jetzt stehe, hat der Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München, Professor Fthenakis, einen Satz gesagt, der gut als Überschrift über die heutige Debatte passt: Für Kinder unter acht Jahren brauchen wir die am besten ausgebildeten Pädagogen dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Das war und ist die Maxime unserer Fraktion. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Anträge zu diesem Thema gestellt. Gott sei Dank ist der Kindergarten als Bildungseinrichtung wieder in den Blickpunkt des öffentlichen und des politischen Interesses gelangt. Verschiedene wissenschaftliche Studien – Delphi, PISA, die Ergebnisse des Forums Bildung – haben mit dazu beigetragen, dass die Aufgabentrias des Kindergartens, nämlich Betreuung, Erziehung und insbesondere Bildung, wieder deutlich in den Mittelpunkt gerückt ist. Das muss natürlich Konsequenzen für die Ausbildung der Erzieherinnen haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Ich möchte, damit hier überhaupt kein falscher Zungenschlag in diese Diskussion kommt, gleich zu Anfang festhalten: Ich bin sehr häufig in Kindergärten und viel im Gespräch mit Erzieherinnen. Ich habe eine Riesenhochachtung vor dem, was unsere Erzieherinnen Tag für Tag für unsere Kinder leisten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renate Rastätter GRÜNE und Dr. Noll FDP/DVP)

Trotzdem führt an der Reform der Erzieherinnenausbildung, so, wie sie gegenwärtig stattfindet, kein Weg vorbei. Das ist übrigens auch der Wunsch der Erzieherinnen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ist es! Genau so ist es!)

Worum geht es? Es geht darum, Bildung als sozialen Prozess zu gestalten, an dessen Konstruktion die Kinder, die Fachkräfte in den Einrichtungen, die Eltern und andere Erwachsene aktiv beteiligt werden. Das ist der Grundnenner, auf den man die wissenschaftliche Forschung, die auch für uns Leitbild sein muss, bringen kann.

Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle anderen europäischen Länder – mit Ausnahme Österreichs, das sich jetzt in Teilbereichen auf den Weg gemacht hat – sind uns auf diesem Weg wirklich weit voraus. Sie sehen nämlich das Abitur als Eingangsvoraussetzung und eine Fachhochschul- oder universi-

(Marianne Wonnay)

täre Ausbildung für Erzieherinnen vor. Wir haben hier also einen dringenden Nachholbedarf. Nicht umsonst hat uns das Forum Bildung, hat uns die Bund-Länder-Kommission eindringlich ins Stammbuch geschrieben, dass wir das Potenzial der Elementarbildung noch nicht genügend ausschöpfen.

Seit Beginn des Jahres 2000 haben wir eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz, die eine Novellierung, eine Reform der Erzieherinnenausbildung mit zwei Bausteinen vorsieht: ein zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik – das ist die Regel – und, darauf aufbauend, eine dreijährige Breitbandausbildung, also eine insgesamt fünfjährige Ausbildung. Man plädiert außerdem – das ist etwas, was wir nachdrücklich unterstreichen – für den generellen Erwerb der Fachhochschulreife. Damit würde etwas beendet, was wir für unerträglich halten, nämlich die Sackgasenposition, in der sich Erzieherinnen heute noch befinden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter  
GRÜNE)

Baden-Württemberg hat sich auf den Weg gemacht. Wir haben ja gelernt, uns in diesem Land auch an kleinen Fortschritten zu erfreuen. Sie können sich auch des Beifalls der Öffentlichkeit gewiss sein, weil auch viele andere unsere Auffassung teilen: Man ist froh, wenn sich in diesem Land überhaupt etwas bewegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Döpfer  
CDU: Oh!)

– Ich möchte Ihnen dazu schon etwas sagen, Herr Kollege Döpfer. Ich hätte mir gewünscht, dass man bei einem derart wichtigen Reformvorhaben – und die Ausbildung unserer Erzieherinnen ist ein ganz zentraler Baustein in der Bildungsdiskussion – ein Prozedere wählt, das der Wichtigkeit dieses Vorhabens angemessen ist. Ich erinnere Sie daran, dass ich zu Beginn des letzten Jahres den Vorschlag gemacht habe – weil diese wichtigen Themen immer im Bermuda-Dreieck zwischen Sozialministerium und Kultusministerium unterzugehen drohen –,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist richtig! Da hat sie Recht!)

eine gemeinsame Anhörung durchzuführen. Die Frau Kultusministerin hat das – ich formuliere es bewusst hart – systematisch hintertrieben, indem sie gesagt hat – ich formuliere es jetzt auf gut Schwäbisch –: „Es isch eh scho alles gschwätzt.“

(Heiterkeit der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan – Abg. Pfister FDP/  
DVP: Annette, was tust du?)

Das war aber überhaupt nicht der Fall. Sie haben uns da etwas vorgemacht, und Sie haben, um diese Regelung zustande zu bringen, auch nur einen sehr eingeschränkten Dialog geführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wen haben Sie denn in Ihre Arbeitsgruppe einbezogen? Sie haben die Kirchen mit einbezogen – das ist gut so –, und Sie haben die Fachschulen zum Teil mit einbezogen. Nicht in diese Neuregelung einbezogen haben Sie die Berufsver-

bände der Erzieherinnen, die Eltern, die Gewerkschaften, die Wissenschaft und dieses Parlament. Das halte ich für einen grundlegenden Fehler, weil dieses Thema es wirklich wert gewesen wäre, auch in diesem Haus grundlegend diskutiert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer wollte kritisieren, dass Sie Handlungs- und Lernfelder einführen? Wer wollte kritisieren, dass Sie die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife bieten? Wer wollte kritisieren, dass Fremdsprachen verstärkt eingeführt werden?

Trotzdem, Frau Ministerin, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen: Wie steht es mit Ihren Vorschlägen bezüglich der Europatauglichkeit der baden-württembergischen Ausbildung? Wie sieht es mit der Anerkennung in anderen Bundesländern aus? Wir haben eine vierjährige Ausbildung; die anderen haben in der Regel eine fünfjährige Ausbildung. Wie halten Sie es denn mit der Forderung der Kirchen, die wie wir dafür eintreten, dass es einen generellen Erwerb der Fachhochschulreife gibt? Ich hoffe, dass Sie auf all diese Fragen nachher eine Antwort geben.

Sie haben sich, Frau Ministerin, für eine Männerquote so stark gemacht. Es ist ja erstaunlich, zu sehen, um welche Themen Sie sich insgesamt kümmern.

(Abg. Stickleberger SPD: Atomkraft und Männer!)

Nun wäre es der Erzieherinnen- und Erzieherberuf wirklich wert, dass man sich Gedanken macht, wie wir mehr Männer in diesen Beruf bekommen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dazu hat sie sich aber keine Gedanken gemacht!)

Da empfehle ich Ihnen das Beispiel Schweden. Schweden hat die Ausbildung auf universitäres Niveau angehoben, die Bezahlung ist besser, und siehe da: Die Männer sind da.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen als einen ersten Schritt in diese Richtung eine fünfjährige Ausbildung und den generellen Erwerb der Fachhochschulreife, denn für uns in der SPD bleibt die Leitlinie bei diesem Thema: Die Kleinsten brauchen die Feinsten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter  
GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

(Abg. Stickleberger SPD: Die Männerquote! –  
Abg. Carla Bregenzer SPD: Es ist doch erfreulich,  
dass die Männerquote auf diese Weise erfüllt wird!  
Mal sehen, ob er auch etwas zu sagen hat!)

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist in der Tat ein reformfreudiges Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

(Wacker)

In unserem Bildungssystem werden große Veränderungen vorgenommen.

(Abg. Stickelberger SPD: Sehr wacker! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es darf gelacht werden!)

Diese sind notwendig, weil wir im nationalen und internationalen Wettbewerb im Interesse unserer Kinder noch besser werden wollen. Aus diesem Grund lehnen wir uns nicht zurück.

Auch in unseren Kindergärten unterliegen wir diesen notwendigen Veränderungen. In einer sich verändernden Gesellschaft ist es geboten, Vorkehrungen zu treffen, dass Qualität gesichert und weiterentwickelt wird. Unsere Erzieherinnen haben einen anspruchsvollen Job zu erfüllen. Dafür werden sie durch die neue Erzieherinnenausbildung gut vorbereitet. Erziehung und Bildung im Elementarbereich geschehen überwiegend in sozialen Prozessen mit Erwachsenen und Kindern. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag, den wir im neuen Kindergartengesetz festgeschrieben haben, muss auf der Erkenntnis beruhen, dass frühes Lernen für das spätere Verhalten und Erleben und für die geistige und persönliche Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung ist. Maßgeblich ist frühes Lernen in einem noch viel grundlegenden Sinn auch für die neuronale Ausstattung des Gehirns, wie wir bei der letzten Anhörung im Schulausschuss ausdrücklich erfahren haben.

Wegen dieser Bedeutung frühen Lernens ist es gerechtfertigt und für das Gemeinwohl auch geboten, der heranwachsenden Generation schon in ganz frühem Alter optimale Lernvoraussetzungen zu schaffen. Die primäre Verantwortung dafür liegt bei den Eltern. Trotz dieser Ziele ist und bleibt also Kindergartenarbeit familienergänzend.

Zur Erfüllung dieses Ziels spielt für die CDU-Fraktion berufliches Standesdenken, Frau Kollegin Wonnay, nur eine untergeordnete Rolle.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was heißt denn das? – Abg. Christine Rudolf SPD: In welchem Jahrhundert leben Sie denn?)

Meine Damen und Herren, Zuwendung zum Kind ist für uns das Allerwichtigste. Diese kann von jedermann erbracht werden, unabhängig davon, ob die angehende Erzieherin einen Realschulabschluss oder eine Fachhochschulreife vorweisen kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fischer SPD: Herr Kollege Wacker, das geht doch bis jetzt nicht!)

Die menschliche Wärme ist das Entscheidende. Diese fachliche Kompetenz kann im Grunde von jedermann erbracht werden.

(Abg. Fischer SPD: Okay! Das ist in Ordnung!)

Wir gestalten die Erzieherinnenausbildung attraktiver. Sie müssen nur genau hinschauen. Ab sofort ist durch diese Ausbildung der Erwerb der Fachhochschulreife möglich. Wir versprechen uns dadurch größeren Zuspruch. Den drohenden Fachkräftemangel wollen wir dadurch abwenden. Das Vorpraktikum wird es nicht mehr geben, weil wir ein

durchgängiges Ausbildungskonzept ermöglichen wollen. Wir erfüllen die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz. Damit wird die inhaltliche Ausbildung aufgewertet. Wenn Sie in die anderen Bundesländer schauen und dort die Diskussionen verfolgen, werden Sie durchaus beobachten, dass kein Bundesland ein haushaltspolitisches und ein verantwortliches Interesse daran hat, die Fachhochschulreife in diesen Jahren zu ermöglichen. Gerade Niedersachsen hat diesbezüglich kürzlich eine sehr eindrucksvolle Diskussion geführt.

Die Anerkennung des neuen vierjährigen Ausbildungsgangs in anderen Bundesländern ist damit uneingeschränkt gewährleistet. Das Erlernen von Sprachkompetenz und der Diagnosefähigkeit von Schwächen ist wesentlicher Bestandteil der inhaltlichen Ausbildung. Sprachförderung ist natürlich ein Grundelement der erzieherischen Arbeit; die Lehrplanarbeit hierfür ist in vollem Gange; weitere neue Erkenntnisse können selbstverständlich ohne weiteres noch in die Lehrplanarbeit übernommen werden.

Wer, wie immer wieder behauptet wird, meint, eine Akademisierung der Ausbildung führte dazu, dass dieser Beruf für Männer interessanter würde, irrt. Auch in Finnland und Kanada – das haben wir beobachtet, und bei diesem Thema waren die Kollegin und die Kollegen der Opposition ruhig – sind Erzieher bzw. Elementarpädagogen vorwiegend Frauen. Die Feminisierung wird auch dort beklagt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt sagen Sie doch einmal, warum!)

Das ist die Tatsache.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum ist das so? Sie wissen es ganz genau!)

Es ist schon abenteuerlich, bei der derzeitigen extrem schwierigen Haushaltslage der Kommunen – hören Sie gut zu; wir befinden uns ja im Vorfeld des Kommunalwahlkampfes – über eine deutlich bessere Vergütung der Erzieherinnen nachzudenken. Bezahlen müssen dies letztendlich die Träger vor Ort.

(Abg. Herrmann CDU: Sehr richtig!)

Ich darf daran erinnern, dass sowohl die Verbände der freien Träger als auch die kommunalen Landesverbände das neue Ausbildungskonzept gelobt haben. Wenn Sie eine Hochschulausbildung fordern, dann bitte ich Sie, das Kind beim Namen zu nennen. Sie wissen, dass Sie die Erzieherinnen oder Elementarpädagogen dann anders vergüten müssten. Das würde bedeuten, dass unsere Träger vor Ort um 15 bis 25 % höhere Personalkosten zu verkraften hätten.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Wacker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zeller?

**Abg. Wacker CDU:** Ich möchte meine Rede gern zu Ende führen. Am Ende meiner Ausführungen bin ich, wenn ich dann noch Redezeit zur Verfügung habe, gern bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

(Wacker)

Ich kann Sie nur ermutigen, das im Vorfeld des Kommunalwahlkampfes Ihren Bürgermeistern kundzutun. Da kommt Freude auf!

(Abg. Herrmann CDU: Richtig! Kein Wort dazu!)

Wir sind auf einem guten Weg. Die ersten Klassen des neuen Berufskollegs an den Fachschulen für angehende Erzieherinnen wurden eingerichtet. Die Lerninhalte für den Hauptabschnitt der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik sind in guter Vorbereitung. Das vierte Ausbildungsjahr als praktisches Jahr kann nach Absprache durchaus flexibel gestaltet werden. Die Finanzierung, meine Damen und Herren, in Höhe von 5,9 Millionen € für das Haushaltsjahr 2004 ist in trockenen Tüchern. Sie ist nur ein weiterer Schritt zur notwendigen Weiterentwicklung der vorschulischen Bildung: Bewegungserziehung, musische Erziehung und damit verbunden das Erlernen von Liedern. Auch das Trainieren von Sprache muss noch stärker beachtet werden. Externer Sachverstand, beispielsweise von unseren Musikschulen, muss noch stärker einbezogen werden. Sie haben mit der musikalischen Früherziehung über viele Jahre hinweg schon sehr große Erfahrungen. Von Bayern lernen heißt natürlich auch siegen lernen. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bietet Orientierung. Dort wurde bei der Erstellung dieses Plans gerade auf den großen Sachverstand der Kooperationspartner gesetzt.

Unsere Kultusministerin leitet – und dafür sind wir sehr dankbar – eine Initiative bei der Kultusministerkonferenz ein. Wir wollen, dass ein länderübergreifender Leitfaden erstellt wird. Er soll Orientierung bieten, er soll wesentliche Bausteine für die erzieherische Arbeit zur Verfügung stellen, und er soll eine Hilfe vor Ort sein. Er soll kein verbindlicher Lehrplan im Sinne eines schulischen Curriculums sein. Wir wollen die Freiheit der Träger nicht einschränken. Wir wollen deren Verantwortung stärken, und die Verantwortung soll vor Ort bleiben.

Diesbezüglich kann ich zum Schluss Professor Fthenakis zitieren, der sagt, dass sich das Wesentliche in der Bildung im Kindesalter bis zum achten Lebensjahr abspielt. Natürlich, er hat Recht. Deswegen arbeiten wir daran, auch die schulische Ausbildung und das Einschulungsalter vorzuziehen. Wir sind hier auf einem guten Weg, und hier gibt es auch gute Anzeichen dafür, dass die Rückstellungsquoten bereits zurückgehen. Deswegen arbeiten wir auch daran, dass die Verzahnung zwischen Kindergarten, vorschulischem Bereich und Grundschule weiter verbessert wird. Auch dies ist wesentlicher Bestandteil der Erzieherinnen-ausbildung.

Herzlichen Dank. – Jetzt kann gern die Zwischenfrage gestellt werden, wenn dies gewünscht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Stichelberger SPD:  
Dann ist es keine Zwischenfrage mehr! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Es heißt doch „Zwischenfrage“ und nicht „Endfrage“!)

**Abg. Zeller SPD:** Herr Wacker, Sie haben eben Herrn Fthenakis zitiert. Sind Sie bereit, sich nochmals daran zu erinnern, was Herr Fthenakis, Herr Spitzer und alle anderen

Fachleute hier in der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses zum Thema Erzieherinnenausbildung gesagt haben? Sie haben nämlich unisono gesagt, dass dazu eigentlich eine Hochschulausbildung notwendig ist, um den künftigen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Sind Sie zum Zweiten bereit, da Sie in Kanada dabei waren, zur Kenntnis zu nehmen, dass dort bereits im Vorschulbereich Grundschullehrer tätig sind – und zwar mit der gleichen Ausbildung wie die übrigen Lehrkräfte und übrigens mit der gleichen Bezahlung – und dies von Kanada als eine fachlich notwendige Maßnahme dargestellt wurde?

**Abg. Wacker CDU:** Vielen Dank für Ihr Statement, Herr Zeller.

(Abg. Fischer SPD: Aber es ändert sich nichts!)

Aber ich bleibe dabei, dass menschliche, persönliche Zuwendung durchaus auch von Realschulabsolventen erbracht werden kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Herrmann CDU: Professoren haben auch nicht immer Recht!)

Natürlich haben andere Länder hervorragende Erfahrungen gemacht. Deswegen darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch Herrn Hohl zitieren, den Vertreter der 4-K-Konferenz, der bei derselben Anhörung ausdrücklich betonte, dass Deutschland nicht das absolute Schlusslicht sei,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wenn wir Vorletzte sind, brauchen wir uns darauf aber auch nicht auszurufen! Das ist ja unglaublich!)

auch wenn Erzieherinnen nicht die gleiche Ausbildung wie Grundschullehrerinnen erhielten. Er erklärte, dass beispielsweise in Italien die Ausbildung von Erzieherinnen gemeinsam mit der von Grundschullehrerinnen an der Universität stattfindet, dass aber ein großer Teil der dortigen Fachkräfte wesentlich weniger qualifiziert sei als in Deutschland. Wir müssen auf unsere Stärken und auch auf unsere Bodenständigkeit setzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass ich jetzt als Sozialpolitiker nicht in das Bermudadreieck der Bildungspolitikern und Bildungspolitikern gerate.

(Abg. Fischer SPD: Es kommt darauf an! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Zumal der Sozialminister gar nicht da ist!)

Aber im Ernst: Es ist in der Tat so, dass wir uns manchmal schon etwas raschere Entwicklungen gewünscht hätten. Im Bereich des Sozialministeriums haben wir ja mit der Novellierung des Kindergartengesetzes den Bildungsauftrag ausdrücklich als Auftrag des Kindergartens benannt. Es ist überhaupt keine Frage, dass daraus natürlich Konsequenzen für die Ausbildung der Erzieherinnen folgen müssen.

(Dr. Noll)

Es ist auch keine Frage, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen geändert haben. Da bitte ich einfach darum, die ideologischen Grabenkriege einmal wegzulassen. Natürlich darf man nicht die familiäre Erziehung und Bildung gegen die professionelle Erziehung und Bildung ausspielen; beides gehört selbstverständlich zusammen. Man sollte von keiner Seite das eine gegen das andere ausspielen wollen.

Eine Bemerkung zu dem Thema „Akademisierung versus ‚Jede gute Mutter kann diese Aufgabe erbringen‘“. Das sind die extremen Positionen. Da möchte ich von einer pragmatischen Erfahrung berichten.

Ich war mit dem Kollegen Döpfer und dem Kollegen Schmid – wer war noch dabei? – vor kurzem bei einer Börse für Hauptschul- und Realschulabgängerinnen und -abgänger. Wir waren uns einig, dass es nicht sein kann, dass wir gerade in dem sehr nachgefragten Bereich der sozialen und erzieherischen Dienstleistungen schon so hohe Barrieren beim schulischen Erstabschluss errichten, dass ein guter Hauptschulabgänger bzw. eine gute Hauptschulabgängerin praktisch keinerlei Chancen mehr hat.

Die Konsequenz muss sein – das ist keine Frage –: Attraktivitätssteigerung. Die Attraktivität steigert man nicht, indem man die Zugangsbarriere riesenhoch ansetzt, sondern es kommt darauf an, wer bei niedriger Barriere durch ständige Fort- und Weiterbildung und sozusagen das Erklimmen des nächsten Abschlusses die entsprechende Perspektive hat. Dann bekommt der Beruf auch ein besseres öffentliches Ansehen.

(Abg. Zeller SPD: Das machen wir jetzt auch bei Zahnärzten! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Im Übrigen zu der Frage, warum so viele Erzieher weiblich sind. Ich kenne einen Erzieher im Kindergarten. Er ist wirklich noch die Ausnahme. Aber fragen wir uns – davon wurde vorhin auch gesprochen –, ob ein Grund nicht darin liegt, dass der Vater im gesamtgesellschaftlichen Bild ein Stück weit immer noch eine eher etwas zurückgenommene Rolle spielt.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Natürlich hängt es auch mit der Attraktivitätssteigerung zusammen.

Noch einmal: Wir dürfen nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern wir brauchen beides. Wenn ich höre, wie die Bildungspolitiker – ich konnte bei der Anhörung leider nicht dabei sein –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Schade! Aber man kann es nachlesen!)

über die neuronalen Netze und über die Verknüpfung sprechen, kommt mir manchmal der Gedanke, dass sich da zeigt, dass das, was der Volksmund schon seit Jahrhunderten sagt, plötzlich von den Wissenschaftlern scheinbar neu entdeckt wird.

(Abg. Wacker CDU: Belegt!)

Der schöne Spruch lautet ja: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Genau das ist es. Natürlich kann

man über Altersstufen usw. reden. Wir sind uns aber, glaube ich, auch alle einig: Derjenige, der schon beim Start in die Schulkarriere Defizite und nicht die gleichen Bedingungen wie andere hat, hat schon vom Start weg verloren. Da müssen wir insbesondere die veränderten gesellschaftlichen Strukturen berücksichtigen. Denn manches in den Familien kann aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr geleistet werden. Manchmal steht die kulturelle Herkunft und stehen natürlich Sprachbarrieren den Kindern im Weg. Deswegen müssen wir unser Augenmerk ganz gezielt darauf richten, dass wir in diesem Bildungsbereich, der Grundvoraussetzung für alles Weitere ist – natürlich nach Ihrem Motto: „für die Kleinsten die Feinsten“ –, Defizite überhaupt nicht erst entstehen lassen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich habe aber gehört – beim Thema Sprachstandsförderung kommen wir ja noch darauf –, dass einer der Experten hier an diesem Pult wohl gesagt hat, auch da sei nicht unbedingt die akademische Bildung und die intellektuelle Fähigkeit der Erzieherinnen,

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

sondern die soziale Interaktion, wie man das so schön nennt, vorrangig. Die Frage lautet also: Wie geht man menschlich, mit Herz und Wärme – bei allem Bildungsauftrag –, mit den Kindern um? Das wünsche ich mir sehr.

Abschließend, nachdem ich auch öfter in Kindergärten komme: Man sollte nicht so tun, als würden wir das alles neu erfinden. Man macht damit nämlich ein Stück weit das – Frau Wonnay, Sie haben es dankenswerterweise gesagt –, was vor Ort in den Kindergärten von den Erzieherinnen und Erziehern schon derzeit geleistet wird. Das wird vielleicht nicht so hochtrabend genannt. Aber das, was in der Realität tatsächlich geleistet wird, wo sich viele Anforderungen stellen – nicht nur Spracherziehung, sondern auch Gesundheits-erziehung, Zahnpflege, also mein Thema –, die in Kooperation erfüllt werden, verdient großen Respekt.

Ich freue mich darauf, wenn uns die Ministerin nachher erläutern wird, was bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Detail geplant ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir auch da über ideologische Grenzen hinweg zu vernünftigen, praktikablen Lösungen finden.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Herr Noll, da müssen Sie auf die linke Seite schauen! Ideologie ist da drüben!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits Ende der Achtzigerjahre hat man international begonnen, die Bedeutung von Lernprozessen von Kindern unter sechs Jahren neu zu bewerten. Viele Länder haben auch aus diesen Erkenntnissen heraus Konsequenzen gezogen.

Der Schulausschuss des Landtags von Baden-Württemberg war in diesem Jahr in Finnland, und er war jetzt gerade in Kanada.

(Renate Rastätter)

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Stichelberger: Unglaublich! – Zuruf des Abg. Döpfer CDU – Unruhe)

Wir haben fraktionübergreifend eine große Übereinstimmung festgestellt: In Kanada ist die Bildung und Erziehung von Kindern in der Vorschule beeindruckend. Dort gelingt es, Kinder ab vier bzw. fünf Jahren in der Vorschule hervorragend zu fördern. Dort haben Vorschullehrerinnen allerdings eine Hochschulausbildung, und sie werden genauso bezahlt wie Grundschullehrerinnen.

Dort ist es also gelungen, Kinder so gut zu fördern, dass darin auch ein Geheimnis des Erfolgs bei der PISA-Studie festzustellen ist. Wir haben in Kanada, obwohl dort der Anteil der Migrantenkinder bei 50 % liegt, die geringste Streubreite bei den Leistungen von 15-Jährigen. Dort gelingt es, gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche und Migrantenkinder sehr gut zu fördern.

(Abg. Röhm CDU: Handverlesene Migranten!)

Im Bereich der vorschulischen Bildung liegen wir im europäischen und im internationalen Maßstab extrem weit zurück. Hier besteht bei uns in Baden-Württemberg der allergrößte Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf besteht auch bei der Reform der Erzieherinnenausbildung.

Herr Kollege Wacker, Sie haben gesagt, das Wichtigste sei die Zuwendung für die Kinder. Da gebe ich Ihnen natürlich völlig Recht. Aber wer in einem Erzieherberuf, in einem Lehrerberuf keine Zuwendung mitbringt, der ist dort ohnehin fehl am Platz, der hat an einer Schule oder in einem Kindergarten überhaupt nichts verloren.

Entscheidend ist aber die fachliche Qualifikation, entscheidend ist das hohe Niveau, auf dem Erzieherinnen ausgebildet werden müssen. Ich muss sagen, angesichts der geringen Ausbildung und des geringen Niveaus, auf dem die Ausbildung gegenwärtig noch stattfindet, ist das, was Erzieherinnen in den Kindergärten leisten, hervorragend. Die Erzieherinnen leisten eine gute Arbeit im Rahmen dessen, was sie tatsächlich leisten können.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Natürlich ist es so, dass die neue Ausbildung jetzt tatsächlich einen wichtigen ersten Schritt darstellt. Wir begrüßen es, dass es jetzt ein Berufskolleg für Praktikantinnen gibt und dass damit das bisherige Vorpraktikum ersetzt wird. Wir sehen es auch als positiv an, dass der traditionelle Fächerkanon durch ein Lernfeldkonzept ersetzt wird.

Wir müssen aber weitere Forderungen anmelden. Frau Kultusministerin Schavan, wir fordern Sie auf, sich in diesem Bereich stärker zu engagieren. Zum einen muss die Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an Fachschulen gewährleistet werden, damit sie nach dem neuen Ausbildungskonzept unterrichten können. Wir müssen in Baden-Württemberg einen Modellversuch der Erzieherinnenausbildung auf Fachhochschulniveau starten, und wir brauchen den Ausbau der Forschungskapazitäten in den Bereichen Elementarbildung und Frühpädagogik. Hier haben wir in Baden-Württemberg riesige Defizite; das hat unter anderem ein Antrag der SPD-Fraktion deutlich gezeigt.

Ich fordere Sie also auf: Nehmen Sie, Frau Kultusministerin Schavan, die Weiterentwicklung des Kindergartens zu einer Bildungseinrichtung für alle Kinder und den Bereich der Frühförderung genauso ernst wie die Reform des Gymnasiums. Denn gerade im vorschulischen Bereich werden die Weichen für die Chancengleichheit von Kindern in unserem Bundesland gestellt. Auf dem Gymnasium befinden sich die Kinder, die es im System ja ohnehin schon geschafft haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unbestritten ist spätestens nach Veröffentlichung der PISA-Studie: Bildung und Lernen in frühen Jahren sind in Deutschland unterschätzt worden.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Von Ihnen!)

– Da erinnere ich jetzt einmal an Debatten, die wir hier geführt haben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja, lesen Sie das einmal nach!)

Denn auch vor PISA gab es Bildungspolitik, und manche, zum Beispiel das Land Baden-Württemberg, haben schon vor PISA erste Weichenstellungen vorgenommen, um diese Unterbewertung zu korrigieren. Erinnern Sie sich bitte an die Debatte in Baden-Württemberg über den „Schulanfang auf neuen Wegen“.

(Abg. Zimmermann CDU: Richtig!)

Erinnern Sie sich an die Debatte, ob man wohl ein Kind noch vor seinem sechsten Geburtstag einschulen darf. Da muss doch jeder zugeben, dass vor PISA auch die Stimmung in Deutschland – das ist überhaupt nicht parteipolitisch gemeint – hoch skeptisch gewesen ist. Wir haben es dennoch getan, mit dem Erfolg, dass sich schon heute, nur fünf oder sechs Jahre später, der Anteil der Rückstellungen von 10 bis 11 % auf etwa 5 bis 6 % halbiert hat. Dagegen ist der Anteil der frühzeitigen Einschulungen von 1,4 % auf 8,4 % eines Jahrgangs gestiegen. Das war ein erster wichtiger Schritt, um gleichsam atmosphärisch den Boden dafür zu bereiten, dass man Bildung und Lernen in frühen Jahren in Deutschland eine größere Bedeutung zumessen muss als bisher.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass wir bundesweit noch vor fünf Jahren ein durchschnittliches Einschulungsalter von 6,7 Jahren hatten. Das ist eindeutig zu hoch. Ich halte überhaupt nichts davon, das Alter generell noch weiter herunterzusetzen. Aber wir haben einen wichtigen Schritt dafür getan, an dieser Nahtstelle beweglich zu werden.

Zweitens: Wir haben im gleichen zeitlichen Zusammenhang gesagt: Kindertagesstätten und Grundschulen brauchen Kontinuität in der Kooperation, sie müssen im Sinne einer guten und bruchlosen Begleitung der Biografie von Kindern und Jugendlichen stärker zusammenarbeiten. Sprich: Der

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Wechsel von der Kindertagesstätte in die Grundschule darf, so ähnlich wie übrigens der Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule, aus der Perspektive oder der Erfahrung des Kindes nicht als der totale Bruch oder Übergang von einer Welt in eine völlig andere Bildungswelt gesehen werden. Über diese Kooperation sind übrigens in einzelnen Regionen des Landes sehr interessante Ansätze entstanden.

Wir haben drittens – darüber wird heute Nachmittag noch zu sprechen sein – gesagt: Genau an dieser Nahtstelle zwischen Kindertagesstätte und Grundschule wird uns immer mehr bewusst, wie sehr Sprache ein Schlüssel ist und dass vor allem in diesem Bereich in der Begleitung von Kindern sowohl durch ihre Eltern als auch durch ihr Umfeld und durch Personen in Institutionen wie Kindertagesstätten mehr passieren muss als bislang.

(Abg. Zeller SPD: Dazu muss man halt qualifiziert sein, sonst geht es nicht! – Zuruf von der SPD: Dazu braucht man keine Kernkraftwerke!)

Ich will damit sagen: Wir haben allererste wichtige Weichen gestellt. Jetzt kommt die nächste Phase.

Die nächste Phase bezieht sich auf die Erzieherinnenausbildung ab diesem Schuljahr 2003/04. Die nächste Phase bezieht sich auf die Bündelung der verschiedenen einzelnen Ansätze in einem Land, aber auch in den 16 Ländern insgesamt. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Die Frage in diesem Zusammenhang war natürlich: Gehen wir einen völlig neuen Schritt bei der Erzieherinnenausbildung im Sinne der von Ihnen beschriebenen Akademisierung? Ich sage das übrigens auch, wenn ich 40 Jahre Grundschullehrerinnenausbildung betrachte – das sage ich jetzt verkürzt; dann ist es zwar auch angreifbar, aber das ist egal –: Wer glaubt, pure Akademisierung und Verwissenschaftlichung von Ausbildung bringe Niveausteigerungen,

(Zuruf von der SPD: Das sagt ja keiner!)

der irrt.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Deshalb sage ich: Das Abitur ist nicht zwingend erforderlich, um in Deutschland Erzieherin zu werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie haben auch schon besser argumentiert! Das ist eigentlich unter Ihrem Niveau! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– Lassen Sie mich jetzt doch einmal – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das glaubt ja niemand, dass nur das allein die Lösung bringt! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Es gibt ja Module!)

– Das ist wahr. Aber dann darf man auch nicht fordern, das Abitur zur Voraussetzung für die Erzieherinnenausbildung zu machen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber schaden tut es auch nicht! – Gegenruf des Abg. Herrmann CDU: Manchen schon! – Unruhe)

Das ist hier geschehen.

Natürlich können Sie sich dafür entscheiden, das Ganze in den tertiären Bereich zu legen. Das ist der Hinweis, der hier gekommen ist. Wenn Sie es in den tertiären Bereich legen, dann müssen Sie das Abitur verlangen. Ich sage Ihnen: Den europäischen Vergleich, der hier immer angestellt wird, können Sie für viele andere Berufsgruppen auch vornehmen. In Finnland machen 60 % eines Jahrgangs Abitur.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Ja, Moment. – Davon bekommt aber nur die Hälfte einen Studienplatz. Die anderen, die nicht ins Studium gehen, gehen in irgendeiner Weise in eine berufliche Bildung, die bekanntlich nicht so organisiert und auch nicht auf demselben Niveau ist wie in Deutschland.

(Abg. Röhm CDU: Völlig richtig! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber Bildung schadet doch nicht! – Zuruf des Abg. Zeller SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

– Bildung schadet nicht. Das ist wahr. Bildung beginnt aber nicht mit dem Abitur und ist nicht auf Universitäten und Pädagogische Hochschulen konzentriert. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die, die Abitur haben, sagen das!)

Deshalb gehen wir einen Weg, den alle 16 Bundesländer gehen. Wir haben die Erzieherinnenausbildung reformiert. Wir haben das Vorpraktikum durch das Berufskolleg ersetzt. Wir erfüllen mit der Anlage des Berufskollegs und der neuen Struktur der Ausbildung natürlich die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz.

In den Ländern gibt es für die Ausbildungsdauer unterschiedliche Regelungen von vier oder fünf Jahren. Es gibt vierjährige Ausbildungen. Ich nehme das auf meine Kappe: Ich persönlich habe die fünfjährige Ausbildung abgelehnt, weil ich davon überzeugt bin, dass es in Zeiten, in denen wir über die Konzentration von Ausbildungszeiten reden und darüber, dass Fort- und Weiterbildung sowieso immer wichtiger werden, nicht richtig ist, die Ausbildung für Berufe wie Erzieherinnen – das gilt für viele andere Berufe auch – zwangsläufig auf fünf Jahre auszuweiten. Das halte ich schlicht für falsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben – das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt auch im Hinblick auf die Berufsbiografien der Erzieherinnen – die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife eingebaut. Das ist eine wichtige Perspektive. Ich höre bereits jetzt aus den ersten Belegungen des Berufskollegs, dass es ein hohes Interesse daran gibt, die Fachhochschulreife zu erwerben. Und wenn das alle tun, ist es wunderbar. Aber auch hier frage ich: Warum müssen wir über das Angebot, über die Möglichkeit hinausgehend sagen: „Es soll nur Erzieherin werden, wer auf jeden Fall im ersten Anlauf die Fachhochschulreife erworben hat“?

Wir haben drittens Ausbildungsinhalte deutlich verändert – genau auf das hin, was Sie beschrieben haben. Die Kindertagesstätte ist ganz wesentlich ein Ort von Bildung. Wir haben zum Beispiel – um nur ein einziges Beispiel zu nehmen

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

– die ganze Frage von Sprache und Sprachförderung deutlich akzentuiert, die Fremdsprache auch für die Erzieherinnen in die Ausbildung aufgenommen.

Wir haben übrigens die Ausbildungsordnung nicht im Kultusministerium gemacht, sondern sie ist in allen Detailfragen in einer Arbeitsgruppe mit den Trägerverbänden, mit den kommunalen Landesverbänden, mit Vertretern der Fachschulen entstanden. Ich selbst habe zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe geleitet, um am Ende bei bestimmten Fragen unmittelbar ins Gespräch zu kommen. Das, was zustande gekommen ist, ist wesentlich von den Trägern, von den Kirchen, von den kommunalen Landesverbänden so mit uns entschieden worden. Ich glaube, dass im Bereich der beruflichen Bildung keine Konzepte gemacht werden dürfen ohne die Partner und vor allem ohne die, die Kindergärten verantworten, die sie konzipieren und die sie auch finanzieren.

Einmal abgesehen davon, dass ich mich ein bisschen wundere über die Mienen der Ahnungslosigkeit mancher hier, die sagen: „Man muss da jetzt einmal akademisieren, man muss ganz anders bezahlen“ – –

(Abg. Zeller SPD: Hören Sie doch einmal die Fachleute an!)

– Ja, ich komme gleich zu Spitzer und Fthenakis. – Aber das ist doch eine Ahnungslosigkeit, die eigentlich für Politiker verboten ist, heute so zu tun, als könne man in Deutschland Erzieherinnen in den Kindertagesstätten

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das, was Sie sagen, ist eigentlich auch verboten!)

auf das Gehaltsniveau von Lehrern bringen. Dann müsste man das Gehaltsniveau von Lehrern ändern, und zwar ganz schnell, um auf ein gleiches Niveau zu kommen. Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Teßmer SPD: Aha!)

– Ja, dann kann doch einmal die erste SPD-regierte Stadt vorangehen und sagen: „Wir besolden unsere Erzieherinnen wie Grundschullehrerinnen.“ Also ich finde – –

(Abg. Zeller SPD: Sie lenken aber unheimlich ab!)

– Nein, ich lenke überhaupt nicht ab.

(Abg. Zeller SPD: Doch, das ist alles eine Ablenkung!)

– Ich lenke überhaupt nicht ab. Zur Betrachtung der Wirklichkeit gehört, dass so etwas im Moment nicht möglich ist. Aber ich sage noch einmal: Auch wenn es möglich wäre, ist es ein falscher Weg, zu glauben,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das weiß doch jeder, dass das nicht von einem Tag auf den anderen gehen kann, Frau Schavan! Das gehört auch zu einer seriösen Politik!)

dass wir für Absolventinnen und Absolventen der Haupt- und der Realschulen immer mehr Berufstüren schließen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Lasst uns doch lieber ein Atomkraftwerk bauen!)

Das ist eine falsche Entwicklung. Die umgekehrte Entwicklung ist nötig.

(Beifall bei der CDU)

Neben einer Reform der Erzieherinnenausbildung, wie wir sie jetzt beschlossen haben – wie sie übrigens auch in einer Anhörung war, wie sie dann nach der Anhörung zu Beginn dieses Schuljahres endgültig in Kraft getreten ist –, ist der zweite Punkt – und der wird Gegenstand der Beratungen in der Kultusministerkonferenz sein –: Wir brauchen in Deutschland in allen 16 Ländern einen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung bis zum Schuleintritt. Wir haben erste Initiativen in Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Berlin, und es geht jetzt darum, aus diesen unterschiedlichen Ansätzen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das mit Bildungsstandards verbunden ist.

Jetzt komme ich zu Herrn Professor Fthenakis. Also, mit ihm habe unter anderem ich in den letzten Wochen und Monaten viele Gespräche geführt,

(Abg. Zeller SPD: Hat offensichtlich nichts genutzt!)

auch darüber: Ist die Frage „Bildungsplan, Bildungsstandards, Erzieherinnenausbildung“ eigentlich nur in einem Kontext überzeugend zu denken, der mit einer völlig anderen Ansiedlung der Erzieherinnenausbildung verbunden ist?

Herr Fthenakis, der ja für Bayern den Bildungsplan, den Orientierungsplan erarbeitet hat, hat eindeutig gesagt: Das hat jetzt überhaupt keinen Sinn, und das ist doch nicht zwingend. Wir können einen Bildungs-, einen Orientierungsplan und Bildungsstandards und die ganze Bedeutung der Bildung im vorschulischen Bereich verbessern, ohne an diese Rahmenbedingungen zu gehen.

(Abg. Zeller SPD: Sie behaupten, er erzählt Ihnen etwas anderes, als er in der Anhörung des Schulausschusses gesagt hat? – Gegenruf des Abg. Wacker CDU: Das hat er aber auch gesagt! Sie wollen nur das hören, was Sie hören wollen! Das Protokoll insgesamt lesen! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Lesen Sie das Protokoll! Jetzt geht es los! Jetzt wird es merkwürdig!)

– Das kann ja passieren. Also, Herr Zeller!

Übrigens wissen Sie, dass Herr Spitzer Mitglied des Bildungsrats ist und uns bei diesen Fragen kontinuierlich begleitet.

Deshalb: Es wird Herr Fthenakis sein. Mein Vorschlag an die KMK: dass Herr Fthenakis wesentlich diese Initiativen der Länder auf der Basis des bisher Geleisteten zu einem Orientierungsplan zusammenbringt. Ich will sagen: Wir sind jetzt in einer Phase, in der sich aus einzelnen Initiativen ein Gesamtkonzept auch für andere Länder entwickelt. Vieles im Bildungsplan, im Orientierungsplan von Herrn Fthenakis und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik sind baden-württembergische Einzelinitiativen der letzten Jahre aus unseren Einrichtungen, die in den letzten Jahren zum Teil große Fortschritte gemacht haben.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Deshalb sage ich: Wir haben gute Kindertagesstätten. Jetzt ist es wichtig, dass sie weitere Unterstützung erhalten durch die Reform der Erzieherinnenausbildung, durch einen Orientierungsplan, der sich nicht nur an Erzieherinnen, sondern auch an Eltern wendet, durch ein gesellschaftliches Klima, das Lernen und Bildung in frühen Jahren ernster nimmt, durch die intensive Sprachförderung und die auch damit verbundene Unterstützung der Kindertagesstätten. Das heißt, ein wesentlicher Schritt, ein neues Kapitel – so sage ich es – in der Entwicklung der Kindertagesstätten ist aufgeschlagen. Das halte ich für gut, weil wir die Professionalität der Erzieherinnen nicht unterschätzen dürfen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Es ist ja wahr, dass vieles, was für Kinder wichtig ist, für jeden leistbar ist. Aber manches, was in Kindergärten und Kindertagesstätten notwendig ist, ist nicht für jeden leistbar. Dazu bedarf es einer Professionalität, die unsere Erzieherinnen haben und in der wir sie unterstützen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben natürlich genau das versucht, was ich auch erwartet habe. Sie haben nämlich so getan, als ob derjenige, der sich für eine Reform der Erzieherinnenausbildung einsetzt, den jetzt aktiven Erzieherinnen sozusagen ihr Know-how und ihre Professionalität abspere. Genau das habe ich nicht getan.

(Abg. Herrmann CDU: Sondern? Das ist doch der Umkehrschluss!)

Ich bitte Sie einfach, zur Kenntnis zu nehmen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Auch wenn es schwer fällt!)

dass ich eben aus der Kenntnis der Praxis – ich glaube, da bin ich ein bisschen mehr vor Ort als Sie alle miteinander – wirklich auch sagen kann:

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Was dort geleistet wird, ist toll.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wollen Sie sagen, der Landtag sei ein Kindergarten?)

– Das überlasse ich jedem Einzelnen, darüber zu urteilen, wie wir uns hier manchmal aufführen.

Tatsache ist, dass wir uns dann, wenn wir dies wirklich ernst nehmen wollen, dass wir im Bereich der Elementarbildung einen enormen Nachholbedarf haben, nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen dürfen. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ein Orientierungsplan ist wunderbar. Das hat Professor Fthenakis hier auch in der Anhörung noch einmal exzellent

ausgeführt. Aber er hat genauso deutlich gesagt, Frau Ministerin – das passt mit dem, was Sie uns hier gesagt haben, nicht zusammen; so will ich es formulieren –, das Nichtbefolgen wissenschaftlicher Erkenntnisse, der deutsche Alleingang, was die Elementarbildung und die Bildung der Erzieherinnen betrifft, sei für ihn ein ständiges Ärgernis. Deshalb bin ich erstaunt, muss ich sagen, dass er Ihnen unter vier Augen etwas völlig anderes gesagt haben soll.

(Beifall des Abg. Schmid SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war wieder einmal Schavan'sche Märchenstunde!)

Frau Ministerin, ich vermisste, dass Sie hier ins Gespräch bringen, wo es zumindest Modelle der Fachhochschulausbildung geben soll; denn das ist ein Weg, den andere Bundesländer gegangen sind. Wir müssen, wenn wir uns frühpädagogischen Sachverstand im Land besorgen wollen, meistens nach München ausweichen. Es wäre höchste Zeit, hier im Land ein Institut für Frühpädagogik zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Allerletztes, Frau Ministerin. Sie haben in Ihrer Rede selbst den hohen Stellenwert von Fortbildung betont. Dazu passt nicht, dass sich das Land sofort nach Beendigung der Regierungsbeteiligung der SPD aus dem Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen verabschiedet hat und bis heute nichts Neues aufgelegt hat.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Drexler SPD: So ist es! Blattschuss!)

Das ist übrigens eine Forderung der Wissenschaft, aber auch der kommunalen Landesverbände. Sie sagen in großer Übereinstimmung: Neben der Reform der Ausbildung brauchen wir ein wirklich großes Fortbildungsprogramm. Das wird heute Nachmittag noch einmal Thema sein. Sie haben kein Wort dazu gesagt,

(Abg. Drexler SPD: Null! – Abg. Dr. Caroli SPD: Null hat sie gesagt!)

ob Sie das als eine gemeinschaftliche Aufgabe begreifen.

Ich sage Ihnen: Wie die Landesregierung von Baden-Württemberg und die sie tragenden Fraktionen mit diesem Thema umgehen, wirft ein Licht darauf, wie sie es wirklich mit dem Stellenwert von Kindern und Familien in diesem Land halten. Das ist kein Ruhmesblatt für Sie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der SPD: Sehr gut! – Abg. Röhm CDU: Kein Wort zu den Inhalten der Reform! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Kein Wort zu neuen Standorten von Atomkraftwerken!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie sind mit der Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:31 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 13/2447**

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 – Kündigung der Mitgliedschaft des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Tourismusverband – des Kollegen Gustav-Adolf Haas ist bereits schriftlich beantwortet.

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Kündigung der Mitgliedschaft des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Tourismusverband, Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn

- a) War die Landesregierung vorab über die mit Datum vom 10. April 2003 und der Briefunterschrift „Minister Dr. Walter Döring MdL, stellv. Ministerpräsident“ ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Tourismusverband zum 30. Juni 2003 informiert und mit dieser Maßnahme einverstanden?
- b) Welche Nachteile entstehen für die einzelnen im Land Baden-Württemberg tätigen regionalen Tourismusorganisationen durch diesen Schritt, wenn sie durch die Kündigung von der bundesweiten Marketinginformation des Deutschen Tourismusverbands künftig abgeschnitten sind?

#### **Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministers Dr. Döring**

Zu Frage a: Die Kündigung der Mitgliedschaft des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Tourismusverband durch mich erfolgte auf dem Briefkopf des Tourismus-Verbands in meiner Eigenschaft als Präsident des Tourismus-Verbands unter üblicher Nennung meiner Titel.

Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg e. V. ist eine tourismusbezogene Interessenorganisation und hat seit einer Satzungsänderung im Jahr 2000 das landesweite Tourismusmarketing nicht mehr zur Aufgabe; dieses ist vielmehr allein der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg zugewiesen.

Das Land Baden-Württemberg ist vor diesem Hintergrund nicht Mitglied des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg und fördert diesen seit dem Jahr 2001 nicht mehr. Gefördert wird seitens des Landes ausschließlich die Tourismus-Marketing GmbH als landesweit tätige Marketingeinrichtung.

Da der Tourismus-Verband insoweit seine Mitgliedschaft im Deutschen Tourismusverband ausschließlich aus Beiträ-

gen seiner Mitglieder finanziert, handelt es sich bei der Entscheidung für den Austritt aus dem Deutschen Tourismusverband um eine autonome verbandliche Angelegenheit. Der Landesregierung war diese Entscheidung zwar bekannt, sie hatte sie vor dem dargestellten Hintergrund aber letztlich nur zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Frage b: Sowohl Bayern als auch Berlin sind bereits seit Jahren aus dem Deutschen Tourismusverband ausgetreten. Nachteile daraus für die Tourismusorganisationen sind dem Tourismus-Verband zufolge nicht erkennbar geworden. Der Verband vertritt diese Einschätzung auch für das Land. An die Landesregierung sind gegenteilige Erkenntnisse bislang nicht herangetragen worden.

Für das touristische Marketing ist beachtlich, dass die Koordinierung der Auslandsmarketingmaßnahmen sowie des überregionalen Inlandsmarketings in Deutschland bei der Deutschen Zentrale für Tourismus liegt, die hierzu einen Auslandsmarketingausschuss und einen Inlandsmarketingausschuss eingerichtet hat. In diesen Gremien werden die jeweiligen Marketingkonzeptionen diskutiert und aufeinander abgestimmt. In beiden Gremien ist die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg vertreten, sodass hierüber sowie über regelmäßige Treffen der Geschäftsführer der Landesmarketingorganisationen der Informationsfluss zum touristischen Marketing auf der Ebene des Gesamtstaates gesichert ist.

Im Übrigen ist die Entscheidung, aus dem Deutschen Tourismusverband auszutreten, vom Vorstand des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg, in dem die regionalen Tourismusverbände größtenteils vertreten sind, ohne Gegenstimme gefällt worden. Soweit demgegenüber einzelne regionale Tourismusorganisationen dennoch Nachteile für sich sehen und den Wunsch nach einer Mitgliedschaft im Deutschen Tourismusverband haben sollten, ist es ihnen unbenommen, selbst dem Deutschen Tourismusverband beizutreten.

\*

**Stellv. Präsident Birzele:** Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Behringer CDU – Lkw-Maut

Herr Abg. Behringer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

**Abg. Behringer** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, wann mit der tatsächlichen Einführung der Lkw-Maut durch die Bundesregierung zu rechnen ist und wie hoch gegebenenfalls die monatlichen Einnahmeausfälle durch die verspätete Umsetzung in Baden-Württemberg sein werden?

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Herr Stolpe weiß es auch nicht!)

- b) Hat die Verzögerung der Mauteinführung Auswirkungen auf die Realisierung der in Baden-Württemberg vorgese-

(Behringer)

henen Straßen- und Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es wird sich zeigen, ob der Minister Bescheid weiß!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erhält der Minister für Umwelt und Verkehr, Herr Müller.

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Behringer wie folgt:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit dem Betreiber Toll Collect vereinbart, den Mautstart vom 31. August auf den 2. November 2003 zu verschieben. In den nächsten Tagen und Wochen wird sich zeigen, ob das Mautsystem betriebsbereit ist und ob die vorläufige Betriebserlaubnis vom Bundesamt für Güterverkehr erteilt werden kann.

Sie haben nach unserer Einschätzung gefragt. Dazu möchte ich etwas sagen: Die Landesregierung vertritt die mittlerweile auch von Bundesminister Stolpe vertretene Auffassung – wir vertreten sie schon seit längerer Zeit –, dass die Maut nur dann eingeführt werden kann, wenn das System stabil ist. Das heißt also, es kann nicht um irgendein Datum gehen, sondern es müssen die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Erst wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann man von einem Datum sprechen, aber nicht umgekehrt.

Dass dies bis zum 2. November 2003 der Fall sein wird, ist nach Auffassung der Landesregierung sowohl aufgrund der zu geringen Anzahl von Fahrzeuggeräten, der so genannten „On-board-Units“, als auch aufgrund der Softwareprobleme mit diesen Geräten und anderer Probleme ausgeschlossen. Experten beim BAG gehen darüber hinaus offenbar – richtigerweise – davon aus, dass eine Probephase von acht Wochen Dauer erforderlich ist. Aus heutiger Sicht bedeutet dies, dass die Mauteinführung erneut, und zwar deutlich, verschoben werden muss – nach unserer Einschätzung deutlich über die Jahreswende hinaus.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2003 Mauteinnahmen von 990 Millionen € und Betreiberkosten von 366 Millionen € angesetzt; das eine sind Einnahmen, das andere Ausgaben. Da der Bund angibt, vor der Erteilung der vorläufigen Betriebserlaubnis keine Betreiberkosten zu schulden, lassen sich daraus monatliche Einnahmeausfälle in Höhe von 156 Millionen € im Bundeshaushalt 2003 – wie gesagt: monatlich – errechnen. Allerdings sind die für das Jahr 2003 angesetzten Betreiberkosten von monatlich 91,5 Millionen € überproportional hoch. Die Betreiberkosten aufs ganze Jahr gerechnet, bei eingeschwungenem Zustand, betragen ja ungefähr 600 Millionen €. Also müssten es eigentlich 50 Millionen € pro Monat sein – 600 geteilt durch 12 macht 50. Tatsächlich liegen sie am Anfang deutlich höher: 91,5 Millionen €.

Die Landesregierung kennt die Vereinbarungen des Bundes mit dem Betreiber im Einzelnen nicht. Wenn jedoch überproportional hohe Betreiberkosten nach der Mautein-

führung nunmehr im Jahr 2004 anfallen sollten, würden selbst bei einer Mautverschiebung – nur – auf den 2. November auch noch im Jahr 2004 Einnahmeausfälle entstehen, und zwar eben wegen dieser erhöhten Betreiberkosten am Anfang.

Frage b lautet: Hat die Verzögerung der Mauteinführung Auswirkungen auf die Realisierung der in Baden-Württemberg vorgesehenen Straßen- und Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans? Antwort hierzu: Eine Verteilung der Einnahmeausfälle auf Einzelprojekte erfolgt nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2003 nicht. Fest steht aber, dass die ursprünglichen Haushaltsmittel im Blick auf die Maut gekürzt worden sind, und zwar im Verhältnis 1 : 1. Das heißt, der Bund hat zu Beginn des Jahres mit der Einführung der Maut gerechnet und hat deswegen die ursprünglichen Haushaltsmittel um den Betrag, den er an Mauteinnahmen vermutet hat, gekürzt, sodass es insgesamt zu einem Nullsummenspiel gekommen ist.

Jetzt kommt die Maut nicht, aber die Haushaltsmittel bleiben gekürzt. Wenn nun die Maut ausfällt, werden umgekehrt aber keine Haushaltsmittel dem Bundeshaushalt zugeführt. Im Gegenteil: Zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesverkehrsministerium besteht vielmehr die Regelung, dass die ausgefallenen Mauteinnahmen zu Lasten des Haushalts des Bundesverkehrsministeriums in den Jahren 2004 bis 2006 gehen.

Um das in Zahlen auszudrücken, sage ich einmal, mit welchen Beträgen gerechnet werden könnte: Wenn die Mauteinnahmeausfälle eine bestimmte Größenordnung, die ich gleich beschreiben werde, haben und wir davon ausgehen, dass diese Ausfälle erstens in drei Jahren abgewickelt werden müssen und dass das zweitens komplett im Verkehr geschieht – der Haushalt von Herrn Stolpe ist etwas größer; da ist das Bau- und Wohnungswesen noch dabei; er könnte es theoretisch auch dort holen, aber wir unterstellen einmal, er würde es im Verkehr holen –, dann kann man auch in Bezug auf Baden-Württemberg folgende Rechnung aufstellen:

Rein rechnerisch könnte diese Belastung des Verkehrshaushalts des Bundes mit den Mauteinnahmeausfällen bedeuten: Bei einem Einnahmeausfall für sechs Monate – ich unterstelle jetzt einmal, es geht nicht am 1. September, sondern vielleicht erst am 1. März los – von 160 Millionen € pro Monat ergibt sich insgesamt ein Einnahmeausfall von rund 1 Milliarde €. Sechsmal 160 Millionen € sind 960 Millionen €. Wird das jetzt in drei Jahren abgestottert, muss diese Zahl wieder durch drei dividiert werden. Dann sind es pro Jahr 320 Millionen €, um die insgesamt gekürzt wird. Würde man jetzt unterstellen, dass das Land Baden-Württemberg 11 % dieser Mittel bekommt – das ist im Bundesfernstraßenbau ungefähr die Größenordnung –, dann ergeben sich logischerweise 35 Millionen €. Das wäre die Konsequenz der ausgefallenen Mauteinnahmen, wenn so vorgegangen wird. Theoretisch könnte man auch anders entscheiden, aber das ist der jetzige Entscheidungszustand.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Minister, hat die Landesregierung – ich frage das im Hinblick auf dadurch bedingte Steuermindereinnahmen – einen Überblick, wel-

(Heiderose Berroth)

che Einnahmeausfälle bzw. im Moment durch nichts begründete Zusatzkosten bei der baden-württembergischen Wirtschaft entstehen, die ja die Erträge und damit auch die hieraus zu zahlenden Steuern mindern werden?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Über solche Erkenntnisse verfüge ich nicht. Ich bedauere das. Ich kann dazu also nichts sagen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Behringer.

**Abg. Behringer** CDU: Kann die Lkw-Vignette wieder eingeführt werden, oder entsteht auch noch Schadenersatzanspruch?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Die Situation ist ja ganz paradox: Bisher hatten wir die Lkw-Vignette, die zeitabhängig, nicht streckenabhängig war. Die Lkw-Vignette ist durch Vereinbarung auf europäischer Ebene zum 1. September unumkehrbar außer Kraft getreten – man glaubte, dass die Maut da eingeführt wird, was nun nicht stattfindet –, sodass dem Staat pro Monat noch einmal 40 Millionen € Einnahmeausfälle entstehen. Das ist im Moment eine Erleichterung für das Speditionsgewerbe, sozusagen ein hübscher Nebeneffekt.

Wenn man schon von der Summe aller Ausfälle spricht, sollte man vielleicht auch noch an Folgendes denken: Die Maut ist ja ein Kostenfaktor, der auf die Verlager abgewälzt werden soll. Die Preise werden dadurch entsprechend höher. Auf die Preise kommt noch die Mehrwertsteuer von bekanntermaßen immerhin 16 %. Solange die Maut nicht eingeführt ist, wird auch die entsprechende Mehrwertsteuer nicht erhoben. Dadurch ergibt sich natürlich ein weiterer Einnahmeausfall.

Diese beiden Einnahmeausfälle – die Ausfälle durch die nicht mehr erhobene Vignette und die Mehrwertsteuer ausfälle – gehen unmittelbar zulasten des Bundesfinanzministers, nicht des Bundesverkehrsministers.

Die Größenordnung der Mehrwertsteuer kann man grob ausrechnen. Es sind eben diese 16 % der Mauteinnahmen, die eigentlich dazukommen, die sich Eichel schon als zusätzliche Einnahme ausgerechnet hatte.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Minister, welcher Anteil der von Ihnen soeben gemachten Ausführungen beruht auf Hypothesen, Annahmen und Schlussfolgerungen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, und welche konkreten Aussagen über eine Mittelreduktion für Baden-Württemberg haben Sie vonseiten des zuständigen Bundesministeriums?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Zunächst die erste Hälfte der Antwort: Meine Einschätzung bezüglich der Terminverschiebung beruht schlicht auf Aussagen aus der Wirtschaft, die ich mitbekomme. Ich kann Ihnen ganz simpel sagen: Wir hatten am Montag in unserem Haus eine Besprechung mit dem Verkehrsgewerbe und Toll Collect.

Wir sind weit entfernt von der Einhaltung des Termins 1. November. Weit entfernt! Das sagen beide Seiten übereinstimmend. Jetzt kann man sagen, die schwindeln und deswegen wissen wir immer noch nichts.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mich interessieren die finanziellen Auswirkungen!)

– Okay. Ich wollte zunächst einmal nur zum Zeitpunkt etwas sagen. Das beruht auf dem für uns verfügbaren Wissen.

Ich bin etwas verwundert über den Eiertanz in Berlin; das muss ich wirklich sagen. Ich habe übrigens dem Bundesverkehrsminister bereits Anfang September empfohlen, sich von dem Termin zu verabschieden und zu sagen, dass das nicht sein Termin ist, sondern ein Termin von Toll Collect. Das wäre für ihn vielleicht politisch klüger. Seither fängt er auch an, sich von diesem Termin zu verabschieden. Ich halte nichts davon, dass sich die Politik auf Termine festlegt, deren Einhaltung sie gar nicht in der Hand hat. Das ist unklug, aber das muss jeder selber wissen.

Was das Finanzielle anbelangt, habe ich ausdrücklich gesagt: Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass über sechs Monate hinweg Mautausfälle vorliegen, dass unser Anteil 11 % beträgt und dass das eintritt, was zwischen Bundesfinanzminister und Bundesverkehrsminister fest ausgemacht ist, nämlich dass Letzterer das Geld in drei Jahren zurückzahlen hat. Die einzige Nische besteht darin, dass entweder diese Entscheidung revidiert wird – aber dafür gibt es keine Anhaltspunkte – oder der Bundesverkehrsminister aus einem anderen Teil des Haushalts das Geld aufbringt. Wie er das, nachdem der Verkehrsteil der größte ist, machen will, weiß ich nicht. Deswegen habe ich ausdrücklich gesagt: Rechnerisch hätte es diese Folge.

Es könnte noch eine andere Folge geben, nämlich die, dass alle anderen Bundesländer mehr leiden als Baden-Württemberg. Dies vielleicht als Belohnung dafür, dass wir Herrn Stolpe geholfen haben, die Maut über die Rampe zu bekommen. Okay.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Berroth, zweite Zusatzfrage.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Bei der Umsatzsteuer gibt es ja auch einen Landesanteil. Wären Sie bereit, uns über das Finanzministerium eine Hochrechnung darüber zukommen zu lassen, in welcher Höhe dadurch dem Land Einnahmen wegbrechen?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ja, das kann man einfach ausrechnen. Die Länder sind ja im Steuerverbund mit – wie viel sind es? – 42 % oder so etwas beteiligt. Wir können einmal eine Abschätzung vornehmen auf der Basis von sechs Monaten Verschiebung als Annahme. Wenn man die Annahme offen legt, weiß man, dass sich das Ergebnis ändert, wenn sich die Annahme als unzutreffend herausstellt. Das ist klar. Das kann ich gern machen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine weiteren Zusatzfragen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Volker Schebesta CDU – Bundesfernstraßenbau

Herr Abg. Schebesta, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Schebesta** CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch nach dem Entwurf des Bundeshaushalts für 2004 die Mittelzuweisung des Bundes an das Land für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen im nächsten Jahr ist?
- b) Welche Mittelzuweisung müsste demgegenüber nach dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 erfolgen, um während dessen Laufzeit den vordringlichen Bedarf in Baden-Württemberg realisieren zu können?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält der Minister für Umwelt und Verkehr, Herr Müller.

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Auch dazu die Antwort der Landesregierung.

Zu Frage a: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dem Ministerium für Umwelt und Verkehr mit Schreiben vom 10. September 2003 auf der Grundlage des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2004 die – wörtliches Zitat – „vorläufigen Ansätze“ für die Bundesfernstraßenmittel des Landes Baden-Württemberg mitgeteilt. Danach soll das Land im Jahr 2004 einschließlich der Refinanzierung – die Refinanzierung betrifft bekanntermaßen das Leonberger Dreieck, das Projekt Freiburg-Ost und das Projekt Ravensburg/Weingarten – voraussichtlich 291,6 Millionen €, ohne die Refinanzierung 225 Millionen € aus konventionellen Haushaltsmitteln und Einnahmen aus der Lkw-Maut für den Neubau und die Erweiterung von Bundesfernstraßen erhalten. Hier ist also die volle Verfügbarkeit der Lkw-Maut im Jahr 2004 unterstellt.

Diese vorläufigen Ansätze haben rein informellen Charakter und stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2004. Auf die Probleme mit der Maut und die indirekten Auswirkungen, die sich aus den Ausfällen des Jahres 2003 ergeben – sie können im Jahr 2004 noch fortwirken –, habe ich gerade aufmerksam gemacht.

Aber zunächst einmal haben wir die genannten Zahlen übermittelt bekommen. Um es noch einmal einfach zu sagen: Für Baumaßnahmen sollen wir im nächsten Jahr nach heutiger Einschätzung 225 Millionen € zur Verfügung haben.

Grundlage für die Mittelverteilung für den Neubau und die Erweiterung des Bundesfernstraßennetzes ist nach Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der vom Bundeskabinett am 2. Juli 2003 verabschiedete Bundesverkehrswegeplan 2003. Für die jährliche Mittelverteilung würden sich jedoch – so das Bundesverkehrsministerium – die jeweiligen Länderanteile aufgrund wichti-

ger Prioritätensetzung mit zeitlich vorgegebenen Finanzierungssätzen ändern. Man kann also nicht von einer durchgängigen Proportionalität über alle Jahre hinweg ausgehen. Im Moment sollen wir, wie gesagt, auf der Basis einerseits des Bundeshaushalts und andererseits des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans die genannten 225 Millionen € bekommen.

Die Frage b lautete: Welche Mittelzuweisung müssten wir bekommen, wenn der Bundesverkehrswegeplan in der Zeit bis 2015 jedes Jahr sozusagen in gleichen Raten zu finanzieren wäre? Die Antwort darauf: Der Bundesverkehrswegeplan 2003 enthält für Baden-Württemberg Bundesfernstraßenprojekte im vordringlichen Bedarf mit einem Volumen von insgesamt 6,016 Milliarden €. Auf die Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans bis 2015 gerechnet, würde dies für Baden-Württemberg eine Jahresrate von 401 Millionen € bedeuten.

Das Finanzvolumen für den vordringlichen Bedarf muss allerdings um die nicht finanzierte Planungsreserve – das waren ja die 30 %, von denen es ausdrücklich geheißen hat, sie seien nicht finanziert; sie stecken in den 6 Milliarden € als sozusagen mögliche Projekte, aber ihnen entspricht keine Finanzzuweisung – sowie die in den Jahren 2001 bis 2003 bereits verbauten oder noch zu verbauenden Mittel und die Refinanzierungsrate für die bereits realisierten Straßenbaumaßnahmen reduziert werden.

Schlussfolgerung: Für Baden-Württemberg stehen für Aus- und Neubaumaßnahmen im Zeitraum zwischen 2004 und 2015 – wir blicken jetzt auf die Zukunft und lassen die Refinanzierung und die Planungsreserve weg – 3,9 Milliarden € zur Verfügung. Wer also behauptet, es gehe darum, dass im Bundesverkehrswegeplan Projekte für 6 Milliarden € angelegt seien, den muss man auf diese Abzugsposten verweisen. Es kann allenfalls um 4 Milliarden € – genau gesagt: um 3,9 Milliarden € – gehen.

Wenn man diesen Betrag durch die Zahl der zwölf Jahre von 2004 bis 2015 dividiert, wäre – das ist eine einfache Divisionsaufgabe – eine durchschnittliche Jahresrate von 330 Millionen € erforderlich, um die Projekte des vordringlichen Bedarfs während der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans realisieren zu können. Wenn ich das mit dem vergleiche, was ich gerade gesagt habe – 291 Millionen € einschließlich der Refinanzierung stehen zur Verfügung –, erlaube ich mir, fast ein bisschen außerhalb der Tagesordnung auf die Wette zu verweisen, die ich einmal angeboten habe: Wenn wir bis 2006 auch nur einmal die erforderlichen 330 Millionen € bekommen, gehen Herr Scheuermann und ich eine Woche lang in den Straßenbau, und wenn es nicht der Fall ist, gehen Herr Drexler und Herr Göschel in den Straßenbau.

(Abg. Scheuermann CDU: Und wir gucken zu! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Das ist meine Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass wir diesen Betrag jemals bekommen werden. Das erste Jahr zeigt es ja schon: Im Jahr 2004 brauchen wir uns nicht auf unseren Einsatz im Straßenbau einzustellen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Blenke.

**Abg. Blenke** CDU: Herr Minister, trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, Mittel für den Bundesfernstraßenbau anlässlich der Fußballweltmeisterschaft umzuschichten, ohne das Gesamtvolumen zu erhöhen? In welche Richtung würde die Umschichtung erfolgen, und wäre dann insbesondere für den ländlichen Raum, der fernab von größeren Fußballstadien liegt, mit Benachteiligungen bei dringend anstehenden Bundesfernstraßenvorhaben zu rechnen?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ich kann die Frage nicht definitiv beantworten, weil man ja nicht weiß, welche Zahlen ohne den Aspekt der Fußballweltmeisterschaft ursprünglich möglicherweise zugrunde gelegen hätten. Ich kann nur sagen: Es gibt keinen Sondertopf, von dem man sagen könnte, die einzelnen Bundesländer erhielten soundso viel und diejenigen, bei denen die Fußballweltmeisterschaft ausgetragen wird, erhielten aus einem Extratopf noch etwas dazu. Das hat jedenfalls nicht stattgefunden, sodass die Wahrscheinlichkeit eigentlich sehr hoch ist, dass es sich hier lediglich um eine Verschiebung in der Reihenfolge handelt, aber nicht um mehr Geld.

Ich habe auch bisher vonseiten des Bundes oder von Bundespolitikern, die der Regierungskoalition in Berlin angehören, die These nicht vertreten gefunden, wir hätten jetzt zusätzliches Geld bekommen, sodass man davon ausgehen muss, dass mit der Begründung „Fußballweltmeisterschaft“ einzelne Projekte zulasten anderer Projekte entsprechend privilegiert worden sind.

Ob das richtig oder ob das falsch ist, sei dahingestellt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir begrüßen jedes Straßenbauprojekt in Baden-Württemberg, das gemacht wird. Über die Frage, ob das jeweils die richtige Reihenfolge ist, würde ich mir dann Gedanken machen, wenn ich darüber mitzubestimmen hätte. Aber den Gedanken mit der Fußballweltmeisterschaft habe ich einmal mehr in der Zeitung gelesen. Mit uns ist nicht gesprochen worden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Minister, sehen Sie irgendeinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Bundesstraße 464, der Bundesstraße 14 und der A 8 einerseits und der Fußballweltmeisterschaft 2006 andererseits?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Das müsste man diejenigen fragen, die diese Projekte so begründet haben. Wie gesagt: Ich wende mich nicht gegen diese Projekte. Ich bin froh über alles, was hier gebaut wird. Wenn der Bund meint, er solle da bauen, dann soll er da bauen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Was würde passieren, wenn ich sagen würde, dass mir etwas anderes lieber wäre? Er würde trotzdem an dieser Stelle bauen. Dann hätte ich die einen vergrätzt und die anderen vergrätzt. Deswegen: Ich stelle mich hinter jedes Projekt, das der Bund in Baden-Württemberg bauen will. Nur muss klar sein, wo die Verantwortung liegt. Die Begründung, die Auswahl hat er getroffen. Wie tragfähig diese Begründung ist, wird man sehen.

Ich bin auch gespannt, ob wir diese Projekte rechtzeitig abwickeln. Ein Projekt, das mit der Fußballweltmeisterschaft begründet wird, sollte möglichst auch vor der Weltmeisterschaft fertig sein.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das ist nicht so ganz einfach. Wir werden uns bemühen, keine Frage.

(Abg. Rückert CDU: Wir haben aber auch die Champions League! – Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Es sprach ein Abgeordneter aus dem mittleren Neckarraum.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Nachdem sich der Begeisterungssturm gelegt hat, hat Herr Abg. Schebesta das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Abg. Schebesta** CDU: Herr Minister, würden die vom Bund vorgesehenen Mittel ausreichen, um alle laufenden Projekte zügig voranzutreiben und die öffentlich zugesagten neuen Maßnahmen zu beginnen?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Das kann man folgendermaßen beantworten: Einmal unterstellt, die 225 Millionen €, von denen ich vorhin gesprochen habe, kommen für nächstes Jahr, dann ist zunächst einmal festzustellen: 200 Millionen dieser 225 Millionen € brauchen wir ganz simpel, um die laufenden Baustellen weiter zu bedienen, und zwar nicht mit künstlicher Verzögerung, damit das Geld reicht, sondern sozusagen in normalem Tempo. Dann haben wir für die neuen Maßnahmen noch 25 Millionen € zur Verfügung.

Jetzt werden diese Projekte natürlich nicht in einem Jahr fertig gestellt. Man kann sie nur beginnen. Aber wenn Sie als versprochene Maßnahme beispielsweise die B 28 in Ergenzingen nehmen: Dafür sind im nächsten Jahr genau 1 Million € vorgesehen. Also, da muss man relativ spät im Jahr anfangen, um nicht zu früh schon wieder aufhören zu müssen.

Im Übrigen muss man sagen: Eine der konkret versprochenen Maßnahmen – es ist schon viel gesagt worden, aber es sind manchmal auch sehr konkrete Versprechungen gemacht worden, auch mit Jahreszahlen; die Jahreszahlen haben sich alle auf 2003 bezogen, während wir jetzt ohnehin nur über 2004 reden – war beispielsweise die A 8 bei Gruibingen, eine Maßnahme, die nun ein weiteres Mal verschoben wird, weil sie in diese zusätzlichen 25 Millionen € – das ist ja die Differenz, die für neu zu beginnende Maßnahmen überhaupt noch zur Verfügung steht: 225 Millionen minus 200 Millionen € für das, was man zum Fortbau braucht – nicht mehr reingepasst hat.

Insofern kann man sagen: Es werden eine Reihe von konkret versprochenen Maßnahmen begonnen, und zwar mit insgesamt maximal 25 Millionen €. Kriegen wir ein Pro-

(Minister Müller)

blem im Bundeshaushalt, kriegen wir ein Problem mit der Maut, sodass die 225 Millionen € möglicherweise gar nicht zur Verfügung stehen, dann könnte es selbst da noch einmal schwierig werden.

Ich will aber nicht unken. Ich halte mich gern an jeder Aussage des Bundes fest, die halbwegs nach Geld klingt. Ich will denen jetzt gar nicht unterstellen, dass wir das Geld nicht kriegen. Ich sage nur einmal: So völlig stabil ist das noch nicht.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass ungeachtet Ihrer differenzierten Kostenbetrachtung das Land Baden-Württemberg im Vergleich zu den übrigen Bundesländern und im Vergleich zu früheren Bundesverkehrswegeplänen beim Bundesverkehrswegeplan gut abgeschnitten hat?

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Schebesta  
CDU)

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ich kann Ihnen gerne bestätigen, dass, wenn wir wirklich 225 Millionen € für Aus- und Neubaumaßnahmen bekommen, dies mehr sein wird, als wir in den meisten Jahren zuvor hatten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Danke schön!)

Das gilt vor allem für die Zeit seit 1998, und es gilt auch für die zweite Hälfte der Neunzigerjahre, als wir wegen der deutschen Einheit relativ viel abzuliefern hatten. In den Jahren zuvor war die Situation allerdings deutlich anders. Insofern sollte sich Ihr Strahlen in Grenzen halten – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Können Sie uns ergänzend noch mitteilen, wie viel die Maßnahme in Ergänzungen, die Sie gerade beispielhaft erwähnt haben, denn im Ganzen kostet, damit man einschätzen kann, welchen Anteil diese Million in etwa ausmacht?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Das habe ich jetzt nicht genau im Kopf, aber so Pi mal Daumen würde ich schätzen: irgendwo zwischen 15 und 20 Millionen €. Das weiß ich jetzt aber nicht genau. Ich schätze es nur auf der Grundlage der Streckenlänge.

**Stellv. Präsident Birzele:** Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

M ü n d l i c h e   A n f r a g e   d e r   A b g .   R u t h  
W e c k e n m a n n   S P D   –   A u s n a h m e g e -  
n e h m i g u n g e n   n a c h   §   4 8   d e r   S t r a -  
ß e n v e r k e h r s o r d n u n g   ( S t V O )   f ü r  
P f l e g e d i e n s t e

Frau Abg. Weckenmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Ruth Weckenmann** SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine fehlende Rechtsverordnung über Ausnahmegenehmigungen nach § 48 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu einer sehr uneinheitlichen Situation geführt hat und in der Landeshauptstadt Stuttgart zum Beispiel für ambulante Pflegedienste keine Ausnahmegenehmigungen vom Parkverbot erteilt werden?
- b) Ist die Landesregierung bereit, eine solche ergänzende Verordnung für Pflegedienste zu erlassen, mit der die Pflegedienste gleichgestellt werden zum Beispiel mit Handwerkernotdiensten und dem Südwestrundfunk?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält der Minister für Umwelt und Verkehr, Herr Müller.

(Abg. Blenke CDU: Der muss heute richtig schafffen!)

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ich habe schon wieder eine lange Redezeit angesammelt,

(Abg. Blenke CDU: Ist das eine Drohung? – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das war aber eine kurze Frage, Herr Minister!)

aber ich kann nichts dafür.

(Heiterkeit)

– Meine Redezeit beträgt jetzt schon 23 Minuten.

Die Frage a hieß: Trifft es zu, dass eine fehlende Rechtsverordnung zu der von Ihnen beschriebenen Praxis geführt hat? Antwort: Nein, dies trifft nicht zu. Das Straßenverkehrsrecht –

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich sage schon noch etwas dazu.

(Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Wir waren zufrieden! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir haben es verstanden!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Sie haben die Abgeordneten zunächst mit Ihrer Antwort verblüfft.

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ja, darauf war es angelegt.

Das Straßenverkehrsrecht gehört zur konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht, fehlt den Ländern die Möglichkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen in diesem Bereich.

Die Straßenverkehrsordnung eröffnet aber den Straßenverkehrsbehörden, also den Behörden vor Ort, die Möglichkeit, in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für be-

(Minister Müller)

stimmte Antragsteller Ausnahmen von den Halte- und Parkverboten zu genehmigen. Die Behörde entscheidet nach freiem Ermessen. Dabei hat sie die vom Antragsteller darzulegenden Ausnahmegründe ebenso zu berücksichtigen wie zum Beispiel die örtliche Situation in Bezug auf den Parkdruck – also auf gut Deutsch: wie knapp Parkplätze sind, wie stark sie umkämpft sind – und die gleichgerichteten Interessenlagen anderer Berufsgruppen, also ob es noch andere gibt, die sagen könnten: „Wenn der eine Ausnahmegenehmigung erhält, dann wollen wir auch eine.“

Die Städte und Gemeinden erteilen daher Ausnahmen im Einzelfall oder regeln die Sachverhalte unter Anwendung des Opportunitätsprinzips. Das heißt, die Überwachungskraft beanstandet falsch geparkte Fahrzeuge im Einzelfall nicht. Man schaut quasi weg. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt – es ist manchmal vielleicht ganz gut, wenn man wegschaut –, da die Kommunen selbst am besten beurteilen können, wo großer Parkdruck herrscht und wie mit Einzelausnahmen darauf reagiert werden kann. Dass es dabei auch zu Ablehnungen kommt, liegt in der Natur der Sache.

Übrigens liegt es auch in der Natur der Sache, dass die Verwaltungspraxis nicht einheitlich ist, wenn sie den einzelnen Straßenverkehrsbehörden überlassen ist. Ich glaube, das ist auch hinzunehmen, wenn wir von einer Reglementierung oder Überreglementierung absehen wollen, die ohnehin mit unbestimmten Rechtsbegriffen und mit Ermessensspielräumen arbeiten müsste und insofern doch wieder nicht die Einheitlichkeit bewirken könnte.

Nach Mitteilung der Landeshauptstadt Stuttgart werden nicht generell, sondern nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste erteilt.

Zu Frage b: Die Frage bezog sich darauf, ob wir bereit wären, ergänzende Verordnungen für Pflegedienste zu erlassen, um damit eine Gleichstellung mit Handwerkernotdiensten und dem Südwestrundfunk zu erreichen. Antwort: Nach dem eben Ausgeführten besteht für die Landesregierung keine Notwendigkeit, den Straßenverkehrsbehörden im Wege einer Verwaltungsvorschrift Hinweise zur Erteilung infrage stehender Ausnahmegenehmigungen zu geben. Eine Rechtsverordnung scheidet, wie ich zuvor dargelegt habe, aus Rechtsgründen. Wir könnten aber eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Wir könnten also eingreifen. Das will ich nicht bestreiten. Die Frage ist: Sollen wir das tun?

Dies gilt für Pflegedienste ebenso wie für zahlreiche andere Berufsgruppen, die dann gegebenenfalls auch zu berücksichtigen wären. Die Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen ist bei den örtlich zuständigen Behörden nach unserer Einschätzung gut aufgehoben. Der Erlass einer Verwaltungsvorschrift würde den Anstrengungen der Landesregierung zur weiteren Deregulierung und zur Stärkung der unteren Verwaltungsebenen zuwiderlaufen.

Im Übrigen muss man sagen: Wegen dieser vielen Beurteilungsspielräume und Ermessensspielräume, die man da einräumen müsste, würden wir immer noch keine Einheitlichkeit erreichen. Es ist auch die Frage, ob man bei unterschiedlichen Voraussetzungen überhaupt eine Einheitlichkeit erzwingen will. Insofern glauben wir, wir sollten an der

heutigen Praxis, dass die Kommunen das selbst entscheiden, nichts ändern.

(Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Keine Zusatzfragen? – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Neubau und Modernisierung von Wohnungen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1433**

**b) Antrag der Fraktion der SPD – Rücknahme des Stopps bei der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2403**

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Buchstabe a und b fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Herr Abg. Gaßmann, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Gaßmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Erfahrungen macht eine wohnungssuchende Familie mit Kindern in einem der Ballungszentren unseres Landes, wenn sie dringend eine Wohnung benötigt? Ich will nur aus zwei Absagen zitieren, die eine solche Familie nach 50 Bewerbungen bekommen hat. Da schreibt eine Baugenossenschaft:

*Wegen der großen Anzahl noch nicht mit Wohnraum versorgter Mitglieder unseres Unternehmens sind wir in den nächsten zwei Jahren leider nicht in der Lage, weitere Bewerbungen anzunehmen.*

Oder da schreibt die Baugenossenschaft Luginland:

*Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnungen ist es uns leider nicht möglich, Sie in unsere Warteliste aufzunehmen.*

Also gibt es noch nicht einmal eine Bereitschaft und Fähigkeit, diese Familien in eine Warteliste aufzunehmen. Absagen, Absagen, Absagen!

Das aktuelle Wohnungsdefizit beträgt laut Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom Juni dieses Jahres in Stuttgart 30 000 Wohnungen, in Karlsruhe 11 000 Wohnungen, in Freiburg 15 000 Wohnungen, in Mannheim 6 500 Wohnungen und in Pforzheim 3 300 Wohnungen.

(Abg. Hauk CDU: Es gibt aber auch noch Regionen mit Überschuss!)

– So ist es. Da brauchen wir auch keine Wohnungsförderung.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Aber die von Ihnen, das heißt, auch vom Wirtschaftsminister eingesetzte Kommission zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs hat den Neubau von 50 000 Wohnungen pro Jahr

(Gaßmann)

für dringend erforderlich gehalten. Das ist Ihnen sicher bekannt. Das war im Jahr 2001. Ich sage Ihnen: Heute würde diese Prognose, diese Zahl höher ausfallen, weil damals nämlich die starke Zuwanderung, die durch die schwache Wirtschaftssituation in den neuen Bundesländern entstanden ist, nicht prognostiziert worden ist.

(Abg. Mack CDU: Und wie kriegen wir jetzt die Wohnungen?)

Die Wohnungsnot in den Ballungszentren wird noch schlimmer werden, als sie ist, wenn nichts geschieht. Als Herr Wirtschaftsminister Döring das Ressort Wohnungsbau in Baden-Württemberg übernahm, wurden noch fast dreimal so viele Wohnungen gebaut wie heute.

Sicher gibt es verschiedene Ursachen für den Crash am Wohnungsmarkt. Eine Ursache dafür ist, dass die mit der Börsenblase verbundenen überzogenen Renditeerwartungen vieler Investoren diese aus dem Wohnungsbau haben aussteigen lassen. Das wird sich hoffentlich allmählich ändern.

(Abg. Hauk CDU: Aber da gibt es Dinge wie Mieterrecht, Mieterschutz usw.!)

– Herr Kollege, wenn Sie Zwischenfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Präsidenten.

(Abg. Hauk CDU: Das war nur ein reiner Zwischenruf! An Sie habe ich keine Fragen, Herr Gaßmann!)

Auch einige Finanzbeschlüsse der Bundesregierungen und des Bundestags haben das Bauen unverhältnismäßig verteuert. Ich erinnere an die Erhöhung der Grunderwerbsteuer – noch unter der Regierung Kohl! Das kostet den Käufer eines gebrauchten Einfamilienhauses in Stuttgart ungefähr das Siebenfache der jährlichen Eigenheimzulage.

Ich erinnere auch an die drastischen Streichungen im sozialen Wohnungsbau, die bereits unter der Regierung Kohl eingeleitet worden sind. In fünf Jahren hat Baden-Württemberg 147 Millionen € im sozialen Wohnungsbau durch die Regierung Kohl weniger bekommen. Diese Streichungen wurden unter der Regierung Schröder, wenn auch maßvoller, mit 30 Millionen € in fünf Jahren fortgesetzt.

(Abg. Pauli CDU: Nicht rückgängig gemacht!)

Aber ich sage Ihnen: Niemand hat den Wohnungsbau so zusammengestrichen wie diese Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU – Abg. Hauk CDU: Nicht einmal aus Ihrer Fraktion erhalten Sie Beifall!)

Als Herr Döring in die Landesregierung eingetreten ist, lag der Landesanteil des Wohnungsbauprogramms – der Landesanteil wohlgemerkt – bei 315 Millionen €, jetzt liegt er noch bei 33 Millionen €. Das ist ein Zusammenstreichen um ca. 90 %.

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

Kein Land gibt zu den Wohnungsbaumitteln des Bundes so wenig dazu wie Baden-Württemberg. Während Baden-

Württemberg gerade noch komplementär finanziert, gibt Nordrhein-Westfalen das Fünffache, das arme Schleswig-Holstein das Achtfache und Bayern immer noch das Fünffache.

(Unruhe)

Während die Wohnungsbauförderung pro Einwohner in Baden-Württemberg

(Abg. Blenke CDU: Das wird von uns finanziert!)

– hören Sie bei diesen Zahlen gut zu! – nur 3 € beträgt, sind es in Nordrhein-Westfalen 45 €, in Bayern 17 €.

(Unruhe)

Länder ohne gravierende Wohnungsprobleme nehmen also weit mehr Geld in die Hand als Baden-Württemberg mit seinen großen Wohnungsproblemen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb haben die ja weniger Wohnungsprobleme!)

Weil die Wohnungsbaumittel so gering sind, waren sie in diesem Jahr schon nach acht Monaten erschöpft.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Über Hunderte von Häuslebauern hat diese Landesregierung am 8. September völlig überraschend das Fallbeil des Antragstopps niedersausen lassen. Dieses sollte die Finanzierung der Häuslebauer platzen lassen.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie wissen aber auch, warum!)

Das sind Familien, die eine zusätzliche Belastung von 300 € im Monat nicht schultern können. Darunter sind Häuslebauer, die schon ihre Mietwohnung gekündigt hatten und vor einer ungewissen Zukunft standen. Als Sie dann gemerkt haben, welchen Schaden Sie bei diesen Häuslebauern angerichtet haben, welchen Schaden Sie auch bei Investoren anrichten, haben Sie schnell eine Härtefallregelung nachgeschoben: Anträge, die noch vor dem 8. September bei den Behörden abgegeben wurden, sollen jetzt positiv beschieden werden. Aber Hunderte von bauwilligen Familien, die auf die Beständigkeit, auf die Kontinuität der Landesförderung gebaut haben, lässt die Landesregierung weiterhin im Stich.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ihre Härtefallregelung ist auch zutiefst ungerecht. Von den Landratsämtern höre ich, dass die schlampigen Antragsteller, diejenigen, die ihre Akten unvollständig, aber vor dem 8. September abgegeben haben, unter die Härtefallregelung fallen und noch die Genehmigung erhalten, während diejenigen, die ihre Unterlagen zuerst einmal ordentlich und sorgfältig zusammengestellt haben, jetzt vor dem Aus stehen.

Sie lassen darüber hinaus Bauträger im Regen stehen. Es wird weitere Konkurse geben, wenn sie nämlich auf ihren Wohnungen sitzen bleiben.

Wie absurd Ihre Förderpolitik ist, hat mir vor wenigen Tagen ein Bauträger aus Tuttlingen mitgeteilt.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

(Gaßmann)

Er hat vom Wirtschaftsministerium einen Infrastrukturzuschuss dafür bekommen, dass er ein Einfamilienhausgebiet vorbereitet und dort Wohnungen baut. Nun wurde ihm die Frist gesetzt, dass die Häuser bis zum 31. Dezember gebaut sein müssten. Andererseits kann er aber die Häuser nicht verkaufen, weil Sie einen Förderstopp verhängt haben.

Es darf doch nicht sein, dass der Wohnungsbau in Baden-Württemberg weiter nach dem Windhundverfahren statt nach den Notwendigkeiten am Wohnungsmarkt gefördert wird.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Notwendigkeiten am Wohnungsmarkt entspricht dagegen das langfristig angelegte Wohnungsbauprogramm der SPD, welches dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt und das ich Ihnen nachher erläutern möchte.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Mack.

(Abg. Capezzuto SPD: Der hat es jetzt ganz schwer!)

**Abg. Mack** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Vortrag des Kollegen Gaßmann könnte man den Eindruck haben, dass Helmut Kohl höchstpersönlich schuld ist,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer ist Helmut Kohl?)

wenn jemand in Stuttgart oder Freiburg keine Wohnung bekommt. Es ist mit Sicherheit nicht so, dass man die heutigen Nöte auf dem Wohnungsmarkt auf eine Bundesregierung schieben kann, die seit fünf Jahren nicht mehr an der Macht ist.

(Abg. Zeller SPD: Zum Glück! – Abg. Stickelberger SPD: Gott sei Dank!)

Seit fünf Jahren regiert in Berlin Rot-Grün. Seither ist der Wohnungsbau kontinuierlich zurückgegangen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Regiert Rot-Grün in Baden-Württemberg?)

Seither sind die Fertigstellungen im Neubau jährlich zurückgegangen, und zwar deutlich. Woher kommt dies?

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

**Abg. Mack** CDU: Nein, ich möchte den Gedanken zu Ende führen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Schmid SPD: Welchen Gedanken?)

Wenn die Leute wirtschaftlich verunsichert sind, wenn sie Angst vor Arbeitslosigkeit haben, wenn die Arbeitslosigkeit

immens steigt, wenn wir vor einem Winter stehen, in dem wir eine Rekordarbeitslosigkeit erwarten, ist dies nicht unbedingt investitionsförderlich. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn weniger Wohnungen gebaut werden. Dies ist der Hauptgrund.

(Abg. Rüeck CDU: Das ist der wunde Punkt! Genau!)

Das Zweite: Herr Gaßmann hat gesagt, wir hätten in Baden-Württemberg zu wenig Mittel in den Wohnungsbauprogrammen, in Nordrhein-Westfalen seien es mehr. Herr Gaßmann, dazu muss ich Ihnen sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2003 im Haushalt ein Defizit von 5,8 Milliarden €. Der Haushalt ist verfassungswidrig, und der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, der Ihrer Partei angehört, sagt, man müsse endlich von den Schulden herunterkommen, sonst könne man die zukünftigen Jahre alle vergessen und das Land Nordrhein-Westfalen dazu.

(Abg. Gaßmann SPD: Dann nehmen Sie doch Bayern als Vorbild!)

Ich glaube nicht, dass es dieser Ministerpräsident in den nächsten Jahren zulassen wird, die Wohnungsbaumittel auf dem bisherigen Niveau zu lassen. Im Übrigen hat er von 2002 auf 2003 um 179 Millionen € gekürzt.

(Abg. Gaßmann SPD: Was sagen Sie zu Bayern? – Abg. Schmid SPD: Sie kennen ihn persönlich! Sie sind ja ein ganz Schlauer! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir in Baden-Württemberg stellen die Komplementärmittel für das, was vom Bund kommt, zur Verfügung, wobei wir sagen müssen, dass auch der Bund in den letzten Jahren

(Zurufe von der SPD – Große Unruhe)

– seien Sie doch nicht so aufgeregt! – seine Mittel im Wohnungsbau gekürzt hat.

Wir können heute sagen, dass alle Anträge für das Landeswohnraumförderungsprogramm, die bis zum 8. September gestellt wurden, auch bedient werden können. Dies war möglich, weil zusätzlich 9 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings sind dies Verpflichtungsermächtigungen im Vorgriff auf die nächsten drei Jahre. Das heißt, wir können die Ziele der Blauen Broschüre in diesem Jahr erfüllen. Wir können sie sogar übererfüllen. Aber wir haben dann natürlich diese Mittel im Vorgriff auf die nächsten drei Jahre genommen.

Woher kam der Antragstau in diesem Jahr? Der Antragstau kam daher, dass Bundesfinanzminister Eichel angekündigt hatte, dass er die Eigenheimzulage kürzen will, und die Leute Angst hatten, dass sie im nächsten Jahr die Eigenheimzulage nicht mehr bekommen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sagen Sie etwas zum Thema, Herr Kollege! – Abg. Schmid SPD: Was hat das mit dem Wohnungsbauprogramm zu tun?)

Deshalb gibt es in diesem Jahr einen kleinen Vorzieheffekt, der den Andrang auf dieses Programm begründet.

(Mack)

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: So ist es!)

Aber dies ist ein kleines Strohfeuer. Sie werden sehen, dass wir, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmendaten nicht ändern, im nächsten Jahr wesentlich weniger Wohnungsbauanträge für diesen Bereich haben.

Das wichtigste Instrument im Wohnungsbau, meine Damen und Herren, ist die Eigenheimzulage. Ich wundere mich schon, dass Herr Eichel auch nach dem Kompromiss, den der hessische Ministerpräsident Koch mit dem Ministerpräsidenten Steinbrück von Nordrhein-Westfalen gefunden hat, auch für die Eigenheimzulage, sagt, die Eigenheimzulage müsse weiter reduziert werden, sie müsse im Prinzip abgeschafft werden. Die Abschaffung der Eigenheimzulage wäre das Schlimmste, was dem Wohnungsbau überhaupt passieren könnte.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir brauchen die Eigenheimzulage, weil sie Familien mit Kindern das Bauen ermöglicht, weil sie ein unbürokratisches Instrument ist,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

weil sie jeden zweiten Haushalt über die Schwelle hebt, die ihm das Bauen ermöglicht, und weil noch Folgendes hinzukommt: 50 % der Eigenheimzulage werden in den Wohnungsbestand investiert. Es geht nicht nur um Neubau, es geht auch um den Wohnungsbestand. Deswegen stellt die Eigenheimzulage für uns ein unverzichtbares Instrument dar.

Das Gleiche gilt für die Wohnungsbauprämie. Wenn wir keine Wohnungsbauprämie haben, wird es weniger Bausparverträge geben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ach was!)

Wenn es weniger Bausparverträge gibt, wird weniger Vorsorge für einen späteren Wohnungsbau getroffen,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

und der Wohnungsbau ist die beste Vorsorge für das Alter.

Wenn Sie noch Basel II einbeziehen

(Abg. Fischer SPD: Und was noch alles?)

und sich mit Banken unterhalten, dann wissen Sie, dass in Zukunft ein Häuslebauer, wenn er das notwendige Eigenkapital nicht hat, noch viel größere Schwierigkeiten hat, Kredite von der Bank zu bekommen. Das heißt: Wenn Sie die Wohnungsbauprämie wegnehmen, wenn Sie das Bausparen schwächen, werden Sie in Zukunft noch viel, viel weniger Wohnungsbau haben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was schlagen Sie denn jetzt vor? Und was machen Sie konkret in Baden-Württemberg?)

Deswegen halten wir an der Wohnungsbauprämie genauso wie an der Eigenheimzulage fest.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen brauchen wir eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmendaten. Dann werden wir mehr Wohnungsbau in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rüeck CDU: Und zwar schnell!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenwärtig ist ja die politische Diskussion mit dem Thema „Abbau von Subventionen aller Art“ ausgefüllt. Fast jeder übertrifft sich mit entsprechenden Vorschlägen. Solange man damit eine geringere Neuverschuldung und eine Steuererleichterung begründen will, ist das ja gut. Aber ich denke einmal, Herr Gaßmann, Ihre Rede hat gezeigt, auf welche populistischen Äußerungen wir uns einstellen müssen, wenn die Subventionen erst einmal tatsächlich gekürzt werden.

(Abg. Gaßmann SPD: Was war denn da populistisch? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie gerade den Namen verwechselt?)

Meine Damen, meine Herren, der Dringlichkeitsantrag der SPD besteht eigentlich aus zwei Teilen. Zum einen möchte sie mit sofortiger Wirkung erreichen, dass das Wohnraumförderungsprogramm nicht im September geschlossen wird, sondern mindestens, wie beabsichtigt, für die Dauer des Haushaltsjahrs fortgeführt wird. Darüber hinaus wird beantragt, mit sofortiger Wirkung in diesem Programm eine Finanzausstattung von 200 Millionen € zu erreichen.

Ich will mich zunächst einmal dem weiter gehenden Teil des Antrags widmen, nämlich jener wundersamen Geldvermehrung auf 200 Millionen € mit sofortiger Wirkung. Ich weiß jedoch nicht, ob man sich so viel Zeit dafür nehmen muss, weil ich gar nicht sicher bin, ob Sie diesen Antrag wirklich ernst meinen. Ich darf an das anschließen, was der Kollege Mack gesagt hat: Wenn ich sehe, wie die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück und auch der Bundesfinanzminister gerade auf Bundesebene die Wohnraumförderung durch eine weitere Senkung der Eigenheimzulage kürzen wollen, dann habe ich den Eindruck, dass die von Ihnen beantragte Erhöhung der Finanzausstattung des Wohnraumförderungsprogramms auf 200 Millionen € darauf schließen lässt, dass es sich bei der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg um eine sektiererische Vereinigung handelt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Stickelberger SPD: Jetzt aber! – Weitere Zurufe bei der CDU)

Ich darf Ihnen sagen: Auch die Begründung, wo diese 200 Millionen € herkommen sollen, ist eigentlich entlarvend.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Aber gerne.

**Abg. Gaßmann SPD:** Herr Kollege Hofer, würden Sie die CSU in Bayern als eine sektiererische Vereinigung bezeichnen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Wahlen sind vorbei, Herr Gaßmann!)

Genau diese CSU fördert nämlich den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 200 Millionen € im Jahr.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Wenn die CSU in Bayern in der gegenwärtigen Situation bestehende Subventionstatbestände um ein Mehrfaches erhöhen würde, würde ich das tun – auch gegenüber Bayern. Bayern tut das gegenwärtig aber nicht.

(Abg. Gaßmann SPD: Doch! Das weiß ich genau, dass die fördern!)

– Nein, tut es nicht. – Meine Damen, meine Herren, auch den Deckungsvorschlag – nämlich einfach Forderungsverkäufe vorzunehmen, Rückflüsse aus den öffentlichen Darlehen der nächsten Jahre im Grunde genommen schon jetzt einzusetzen und stattdessen spätere Jahre zu belasten – hat man in jedem Haushaltsjahr immer wieder gebracht. Ich will darauf gar nicht näher eingehen; das ist jedes Mal als unsolide erkannt worden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Strohfeuer! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Früher hat das einmal den Bundesrechnungshof auf den Plan gerufen. Es hat früher die Bundesregierung einmal dazu veranlasst, wegen fehlender Finanzierungs- und Förderungsvoraussetzungen Rückforderungen zu stellen. Man hat dann Anfang der Neunzigerjahre die den Wohnungsbau betreffenden Haushaltsposten im Finanzministerium wieder so gestellt, als hätte es diese Abtretung nie gegeben.

Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen und auch nicht prüfen, ob das rechtlich zur Not vielleicht noch möglich wäre. Ich glaube es nicht; aber selbst wenn es möglich wäre: Wer, wie Sie, für eine Verbesserung der jetzigen Einnahmesituation eine Verschlechterung der Einnahmesituation vieler zukünftiger Jahre in Kauf nimmt, der macht nichts anderes als eine verschleierte Neuverschuldung. Ob Sie den Leuten spätere Einnahmen wegnehmen oder ob Sie sie mit Zins- und Tilgungsausgaben belasten, ist Jacke wie Hose. Genau das ist der Punkt: Sie setzen in diesem Bereich einfach nicht auf die notwendigen Kürzungen zur Rückführung der Verschuldung, sondern Sie wollen mehr ausgeben. Sie tun das jedenfalls, soweit Sie in der Opposition sind.

(Abg. Drexler SPD: Sie machen das Handwerk und das deutsche Bauhandwerk kaputt!)

Ob Sie das auch tun würden, wenn Sie an der Regierung wären, weiß ich nicht.

Jetzt noch einmal zur Ausstattung des derzeitigen Wohnraumförderungsprogramms und zu dem Stopp. Zunächst hat man Mitte der Neunzigerjahre – das ist völlig richtig dargestellt worden – diese Wohnraumförderungsprogramme in

großem Umfang verringert. Es gab eine Beruhigung am Wohnungsmarkt. Übrigens hat der Bund das mit seinen Wohnungsbauförderungsprogrammen nahezu 1 : 1 genauso getan. Nun ist es richtig – das muss man feststellen, und das macht auch mir Sorge –, dass es partiell in den Ballungsräumen, in Großstädten und in Universitätsstädten – –

(Abg. Drexler SPD: Partiiell? Wo leben Sie denn?)

– Ja, partiell, weil es nicht überall der Fall ist. In den ländlichen Bereichen ist das nicht der Fall.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht partiell in den Großräumen!)

– Lieber Herr Drexler, in den Ballungsräumen, in Großstädten und Universitätsstädten ist die Wohnungsversorgung so angespannt, dass es teilweise auch wieder Wohnungsnot gibt. Weil wir das ernst nehmen, haben wir uns bemüht und haben noch im März vergangenen Jahres das Wohnraumförderungsprogramm um 17 Millionen € aufgestockt.

Im Zuge der Debatte um die Streichung der Eigenheimzulage – und den Panikanträgen, die dann natürlich noch gekommen sind: „Wer das jetzt nicht macht, verliert die Eigenheimzulage!“ – hat man dann im Wirtschaftsministerium – auch das sollte man wissen – noch alle Rückflüsse der letzten Jahre, die es aufgrund nicht in Anspruch genommener Bewilligungen gab, zusammengenommen und hat das gesamte Programm auf 83 Millionen € aufgestockt. Im Vergleich dazu: 2001 hatte das Programm einen Umfang von 59,1 Millionen €.

Dann noch zur Härtefallregelung: Bei der Härtefallregelung haben wir uns in der Fraktion der FDP/DVP – das darf ich ruhig sagen: auf meine Veranlassung hin – darüber unterhalten, dass es ja wohl schon aus rechtlichen und rechtsstaatlichen Gründen nicht angehen kann, dass diejenigen Bauherren, die ihren Antrag bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle im Landratsamt gestellt haben, im Grunde genommen davon abhängig sind, mit welcher Geschwindigkeit die einzelnen Landkreise oder Landratsämter die Anträge bearbeitet haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: War ja auch Urlaubszeit!)

– Urlaubszeit; aber es gibt bei den Landratsämtern, wie wir wissen, auch sehr große Unterschiede. Wir haben eine Umfrage gemacht.

Wir haben gesagt: In der Einflussosphäre des Bauherrn liegt, ob er einen Antrag stellt und wann er ihn abgibt. Wo dieser Antrag behandelt wird und wie das im Einzelnen geschieht, wie das Landratsamt als Erfüllungsgehilfe des Staates arbeitet, das ist nicht seine Einflussosphäre, und es kann nicht sein, dass er darunter leidet.

Wir haben dann einen einstimmigen Beschluss der FDP/DVP-Fraktion herbeigeführt. Ich bin dem Wirtschaftsminister außerordentlich dankbar, dass er gesagt hat, das leuchte ihm ein. Er hat sich dafür eingesetzt, und innerhalb von drei Tagen ist das eingetreten, wofür wir sehr dankbar sind, dass nämlich zu den 83 Millionen in der von Herrn Mack genannten Weise de facto noch einmal 9 Millionen € hinzuge-

(Hofer)

kommen sind, sodass wir für dieses Jahr insgesamt 92 Millionen € an Fördermitteln zur Verfügung stellen können.

Ich weiß, Sie werden immer sagen: Mehr ist noch besser. Aber an diesem Punkt kann man sehen, dass wir die Sache ernst nehmen. Wenn diese Mittel erschöpft sind, dann muss man aber auch sagen: Ein Programm, dessen Mittel erschöpft sind, muss beendet werden. Das können nur diejenigen angreifen, die einfach sagen: Es muss immer mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, egal, wo es herkommt.

So sind wir verfahren, und dazu stehen wir. Ich halte das auch für einen guten Weg. Vielleicht kann man nachher noch mehr dazu sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich möchte mich auf vier Punkte beschränken.

Punkt 1: Wir Grünen stehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Wir sagen: Es ist eine Aufgabe des Staates, den Menschen, die mit dem eigenen Portemonnaie keine Wohnung finanzieren können, finanziell unter die Arme zu greifen, denn jeder Mensch braucht eine bezahlbare Wohnung. Deshalb entspricht der soziale Wohnungsbau einer wichtigen Fürsorgefunktion des Staates, und daran wollen wir nicht deuteln.

Wir wollen klar sagen: Wir kritisieren, wie das Land den sozialen Wohnungsbau ausgestaltet – vorrangig Eigentumsmaßnahmen und wenig Mietwohnungsbau –, und wir kritisieren auch, dass man sich vorrangig auf den Neubau konzentriert und den Bestand außer Acht lässt. Diese Punkte habe ich schon oft in solchen Debatten dargestellt, und diese Punkte möchte ich hier noch einmal betonen.

Punkt 2: Die SPD verweist auf die große Wohnungsnot und fordert jetzt ein 200-Millionen-€-Sofortprogramm und zusätzlich für die nächsten fünf Jahre jeweils 200 Millionen €, also insgesamt 1 Milliarde €. Herr Gaßmann, wir sind uns einig, dass es wünschenswert wäre, mehr Sozialwohnungen zu haben, den Menschen zuliebe und auch, weil dadurch der Bauwirtschaft Aufträge beschafft werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber?)

Aber in Ihren Ausführungen, zumindest in der ersten Runde, haben Sie zur Finanzierbarkeit noch gar nichts gesagt. Das zeigt, wo der Schwachpunkt Ihrer Vorschläge liegt.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: So ist es! – Abg. Gaßmann SPD: Das kommt noch!)

Sie wollen Forderungen verkaufen, das heißt, Sie wollen Ansprüche auf künftig zurückfließende Kreditgelder im Vorhinein verkaufen. Das kommt für mich einem Vermögensverkauf gleich. De facto ist das eine Neuverschuldung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Sie geben Geld aus, das Sie im Augenblick nicht haben. Wenn Sie sagen: „Das Geld kommt ja in fünf Jahren“, dann müssen wir sagen: Das Geld ist ja wiederum eingeplant.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau!)

Die Rückflüsse aus diesen Geldern sind dafür eingeplant, um damit in drei oder in fünf Jahren wieder sozialen Wohnungsbau zu finanzieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Sie wollen jetzt also eine Lücke stopfen und reißen dafür anderswo eine Lücke auf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Genau so ist es!)

Das ist für uns keine seriöse Finanzierung.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Jetzt machen Sie mal Ihren Vorschlag!)

– Herr Drexler, Sie kommen zu dem Schluss, man könne über den Haushalt ein 200-Millionen-€-Sofortprogramm und 1 Milliarde € in den nächsten fünf Jahren finanzieren. Ich sage Ihnen unsere Meinung dazu: So etwas ist schlicht unseriös. Das lässt sich haushaltsmäßig nicht darstellen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Jetzt sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

Wir wollen eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen nicht so wie Sie mit dem Geld umgehen.

(Abg. Drexler SPD: Schön, schön! Also Nachhaltigkeit! Wie wollen Sie denn das machen? Jetzt sagen Sie das mal!)

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall der Abg. Mack und Fleischer CDU)

Damit ich jetzt nicht den Beifall von der falschen Seite bekomme, muss ich auch klar und deutlich sagen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: Wieso? Den haben Sie schon bekommen! Da sind Sie schon drin! Da kommen Sie auch nicht mehr heraus!)

wie mit dem Stopp des Förderprogramms umgegangen wurde.

(Abg. Fleischer CDU: Ein großer Tag, Herr Witzel!)

Herr Fleischer, ich sage Ihnen: Die Art und Weise, wie die Landesregierung das Förderprogramm gestoppt hat, war schlicht unprofessionell. Das hat Sorgen und Ängste bei den Menschen geschürt. Sie müssen sehen: Das sind Menschen, die ihr letztes Geld zusammenkratzen, um ein Haus zu bauen. Sie haben großen Stress mit den Bauanträgen und Ähnlichem. Und da bringen Sie es noch fertig, denen auf den Kopf zuzusagen, dass ihr Antrag nicht genehmigt wird.

(Dr. Witzel)

Sie haben ihn rechtzeitig eingebracht, aber sie hören dann irgendwann, dass er nicht bewilligt wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber geregelt!)

– Herr Pfister, ich darf Ihnen nur sagen: Wir reden hier über die Sorgen und Ängste der Menschen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden!)

Ich zitiere aus einem Brief, den ich bekommen habe.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Briefe haben wir auch bekommen! Darum haben wir gehandelt!)

Matthias und Kirsten Weis schreiben hier:

*Ob die Mittel bald aufgebraucht sind, kann man doch schon vorher abschätzen und nicht von einer Stunde auf die andere. Das ist doch unglaublich und nicht nachvollziehbar. Wenigstens eine Übergangsfrist hätte eingeräumt werden müssen. Dann wären von den Landratsämtern möglicherweise Anträge nicht wegen Urlaub einfach liegen geblieben.*

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da geht es aber um die Eigenheimzulage! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Nein, nein. Das ist genau das, was Sie sagen.

Und weiter heißt es in dem Brief:

*Der kleine Antragsteller, der das Pech hatte, dass sein Bearbeiter gerade im Urlaub war, als das Fax des Wirtschaftsministeriums wie eine Bombe eintraf, der hat eben Pech gehabt.*

Das ist der Ärger, den nicht nur diese Familie hatte, sondern diesen Ärger hatten auch viele andere Familien. Das hätte man durch ein geschicktes Handling dieser ganzen Sache vermeiden können. Das müssen Sie sich anheften.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Hättet ihr nicht die Eigenheimzulagendiskussion geführt, wäre die Unsicherheit gar nicht entstanden!)

– Herr Fleischer, ich gebe zu: Das Ministerium hat sich beilegt; die 9 Millionen € wurden nachgeschoben. Damit ist dieser Punkt abgeräumt. Aber es muss einmal gesagt werden, dass es so, wie Sie es gemacht haben, unprofessionell war.

(Abg. Fleischer CDU: Aber die Ursache war Ihre Eigenheimzulagendiskussion! – Abg. Drexler SPD: Jetzt sagen Sie mal, wie Sie Ihr Programm finanzieren wollen!)

– Meine Damen und Herren, werden Sie wieder ruhig! – Jetzt geht es um das Thema Eigenheimzulage. Herr Fleischer hat ja das Stichwort gegeben. Dazu müssen wir eines klar und deutlich sagen: Wir haben sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene knappe Kassen, und wir müssen auf Landes- und Bundesebene Subventionsabbau betreiben. Wir müssen vor allem diejenigen Subventionen kürzen, die falsche politische Signale setzen.

(Zuruf von der CDU: Welche?)

Wir Grünen sagen – und dazu stehe ich, auch wenn es von verschiedenen Seiten Kritik gibt –, dass man bei der Eigenheimzulage kürzen muss, und zwar dort, wo sie falsche Signale aussendet.

(Abg. Drexler SPD: Welche sind es denn? – Zuruf des Abg. Mack CDU)

– Sachte, sachte! – Zum Ersten: Derzeit wird mit der Eigenheimzulage der Neubau stärker gefördert als der Erwerb aus dem Bestand.

(Abg. Mack CDU: Das stimmt doch nicht! Exakt fifty-fifty! – Weitere Zurufe)

– Natürlich! So ist es! Herr Mack, natürlich sind die Volumina für beide Bereiche gleich. Aber bei einem konkreten Förderfall bekommen Sie, wenn Sie einen Neubau erstellen, mehr Eigenheimzulage, als wenn Sie einen Altbau erwerben. Das ist Fakt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wenn man die Fördersätze für Neubaumaßnahmen auf das niedrigere Niveau für den Wohnungsbestand absenkt, leistet man einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Man sendet aber auch ein wichtiges politisches Signal, dass nämlich nicht der Neubau auf der grünen Wiese das einzig Erstrebenswerte ist, sondern der Erwerb einer Wohnung aus dem Bestand und deren Renovierung gleichwertig ist. Dies ist auch ökologisch sinnvoll, weil es sich um einen Beitrag zur Senkung des Flächenverbrauchs handelt.

Somit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Wir können den Haushalt konsolidieren, und wir können zusätzlich den Flächenverbrauch eindämmen, wenn auch nur in kleinem Umfang.

(Abg. Fleischer CDU: Aber nein! Der Bebauungsplan ist doch ausgewiesen! Das sollten Sie aber als Gemeinderat besser wissen!)

– Wir senden zumindest die richtigen Signale, Herr Fleischer.

Wir müssen fragen: Wo wollen wir fördern, und wo können wir Förderungen zurücknehmen?

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Jetzt muss ich noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen: Es lag ja ein Vorschlag zur Kürzung der Eigenheimzulage auf dem Tisch, der beinhaltete, dass wir dort, wo Familien mit Kindern leben – Kinder, die unsere Renten sicherer machen und für den Fortbestand der Gesellschaft sorgen –, Geld hineingeben. Das ist familienpolitisch wünschenswert. Allein stehende Menschen, die deshalb, weil sie keine Kinder haben, geringeren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, brauchen keine Eigenheimzulage. Ich meine, man kann auch politisch vertreten, zu sagen: Aus familienpolitischen Gründen wollen wir diejenigen, die Kinder haben, mit der Eigenheimzulage fördern, und anderswo muss halt gestrichen werden.

(Dr. Witzel)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Drexler SPD: Und wenn sie später Kinder kriegen? – Gegenruf des Abg. Mack CDU: Die Frage konnte schon Eichel nicht beantworten!)

– Herr Drexler, es gibt doch die Möglichkeit, eine Übergangsfrist festzulegen. Man kann doch sagen: Wenn sie innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Kind bekommen, dann bekommen sie die Eigenheimzulage rückwirkend ausbezahlt. Das ist doch kein Problem.

(Abg. Drexler SPD: Und wenn sie es drei Jahre später kriegen? – Unruhe)

– Also, Herr Drexler, wenn sie das Kind 20 Jahre später kriegen, dann gibt es nichts mehr!

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Drexler SPD: Eine tolle Steuerung! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hoffentlich verdeutlicht:

(Unruhe)

Wir leben in einer Zeit, in der mit Haushaltsmitteln wirklich sparsam umgegangen werden muss und in der wir auch Subventionen kürzen müssen. Wir wollen nicht beim sozialen Wohnungsbau kürzen – da wären die Bedürftigsten betroffen; da wollen wir nichts senken –, aber bei der Eigenheimzulage, die breit gestreut ist und den Neubau besonders fördert, können wir, meine ich, kürzen. Dadurch senden wir auch gute politische Signale, familienpolitische und auch ökologische Signale. Dafür treten wir Grünen ein.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

(Unruhe und Zurufe)

**Abg. Gaßmann SPD:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte angekündigt, in der zweiten Runde den Programmvorschlag der SPD zu begründen, und möchte dies jetzt in aller Ruhe tun.

Zunächst einmal gehe ich wieder von den Erfordernissen aus. Die Kommission sprach vor drei Jahren von 50 000 Wohnungen pro Jahr. Langfristig sind in Baden-Württemberg 20 % des Wohnungsbaus öffentlich gefördert worden – man muss sagen: gefördert w o r d e n –, bis es diese Regierung anders gemacht hat. 20 % von 50 000 wären 10 000 öffentlich geförderte Wohneinheiten pro Jahr im Lande. Dafür brauchen Sie einen Finanzierungsbetrag von ca. 200 Millionen € zusätzlich zur Bundesförderung.

Die 200 Millionen € sind übrigens nicht aus der Luft gegriffen. Herr Hofer hat den Betrag vorhin bestritten. Aber lassen Sie sich die Zahlen aus Bayern kommen! Bayern gibt seit vielen Jahren und langfristig ca. 200 Millionen € für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus, und dies mit einem gewissen Erfolg.

Wohnungsbau braucht – das ist der dritte Grund für unsere Initiative – Kontinuität. Es macht keinen Sinn, ein Pro-

gramm für ein Jahr laufen zu lassen und dann die Arbeitsplätze in diesem Bereich wieder absacken zu lassen. Wir haben das Programm auf fünf Jahre ausgerichtet, damit sich die Bauwirtschaft und die Investoren darauf mittelfristig einstellen können. Ich will dazu sagen: Das daniederliegende Bauhandwerk hätte dies dringend nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dadurch würden für die nächsten fünf Jahre im Bauhandwerk 20 000 Arbeitsplätze zusätzlich gesichert.

Nun zur Finanzierung. Unser Programm belastet den Haushalt nicht, weil es durch Forderungsverkauf finanziert wird. Nun sagen Sie: Das sind Gelder, die wir vielleicht in der Zukunft brauchen. Aber, meine Damen und Herren, die Wohnungsnot in den Städten ist heute groß, und alle Prognosen lassen darauf schließen, dass sich die Zahl der Einwohner in den nächsten Jahren nicht mehr stark erhöhen wird. Es wird vielmehr eine Stagnation geben, sodass wir in den nächsten Jahren einen geringeren Wohnungsbau brauchen werden. Daher ist der Vorgriff auf die Zukunft sachlich gerechtfertigt.

Ihren Einwand, dass die Abzinsung nicht über Bundesmittel finanziert werden könnte, kann man widerlegen. Die Abzinsung kann man selbstverständlich über Landesmittel tragen. Ich füge hinzu: Wir haben natürlich im Bundesbauministerium vorgesprochen und angefragt, und dort hat man uns die Bereitschaft signalisiert, darüber zu verhandeln. Aber Sie wollen das nicht. Sie haben noch nicht einmal in Berlin gefragt, ob das möglich ist. Sie wollen den Wohnungsbau in Baden-Württemberg auf dem niedrigen Stand belassen, weil er Ihnen nicht am Herzen liegt.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Eigenheimzulage machen. Zunächst einmal sollte man sie ein bisschen entideologisieren und nicht so tun, als sei sie die einzige Rettung im Wohnungsbau. Sie wissen, die Eigenheimzulage gibt es erst seit 1996, und seit 1996 gibt es überall – auch und gerade in Baden-Württemberg – einen dramatischen Rückgang des Wohnungsbaus.

Wir sind der Auffassung, dass aus der Frage, ob die Eigenheimzulage beibehalten oder gestrichen werden soll, inzwischen die Luft heraus ist. Der Vorschlag, der jetzt von Koch und Steinbrück gemacht worden ist, die Zulage um 12 % abzuschmelzen, ist tragbar und realisierbar. Er wird wahrscheinlich auch durchgesetzt werden. Damit können auch die Häuslebauer leben.

Ich sage offen, uns wäre es lieber gewesen, bei der Eigenheimzulage eine regionale Komponente zu bekommen, weil wir eigentlich nicht einsehen, warum in Zwickau oder in Bremerhaven der Neubau eines Einfamilienhäuschens mit 26 000 € und nebenan der Abriss eines Wohnblocks mit genauso viel Geld gefördert wird. Das darf nicht sein. Die Eigenheimförderung müsste auf die Gebiete konzentriert werden, in denen tatsächlich Wohnungen fehlen.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Witzel. Die von ihm geforderte Gleichstellung von Altbau und Neubau wird dem Problem auch nicht gerecht. Es ist nun einfach so: Auch dies sollte regionalisiert werden, weil wir zum Beispiel auch hier im mittleren Neckarraum Wohnungsneubau brauchen –

(Gaßmann)

in Freiburg übrigens auch. Wenn Sie den Altbau mit dem Neubau gleichstellen, werden Sie das Kapital in die Gebrauchtwohnungen lenken und nicht mehr in den Neubau.

Die Erklärungen der Landesregierung zur Eigenheimzulage

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

strotzen im Übrigen unserer Auffassung nach nur so von Scheinheiligkeit. Ich möchte Ihnen nur kurz einmal aus einer Pressemitteilung des Ministerpräsidenten vom August dieses Jahres zitieren. Da heißt es unter anderem – die Eigenheimzulage muss bleiben, ein rigoroses Nein zu jeder Veränderung –: „Die Hilfe zur Eigentumbildung für möglichst viele ist ein tragendes Element unserer Gesellschaft.“ Diesen Satz kann man unterstreichen. Nur: Drei Wochen später wurde den wirklich bedürftigen Familien im Land durch den Stopp der Landeswohnbauförderung genau der Traum vom Eigenheim zunichte gemacht. Da muss man schon die Frage stellen: Ist die Eigentumsförderung nur dann ein Element unserer Gesellschaft, wenn die Gelder aus Berlin kommen, aber wenn die Gelder aus dem Land Baden-Württemberg kommen, offensichtlich nicht?

Lassen Sie mich noch ein wichtiges Problem der Wohnungsbauförderung ansprechen. Wirtschafts- und Wohnungsbaupolitik ist zum Gutteil auch Psychologie. Investoren müssten ermutigt werden, in Baden-Württemberg in den Wohnungsbau zu investieren. Auch das wäre die Aufgabe des zuständigen Ministers bzw. des Ministeriums.

Ich sage Ihnen: Die Voraussetzungen für Investoren im Wohnungsbau in Baden-Württemberg sind gut. Wohnraum ist knapp, wie inzwischen alle bestätigen. Die Statistiker sagen für Baden-Württemberg für die nächsten 50 Jahre eine stabile Einwohnerzahl voraus. Das ist für die Investoren das Signal, dass sie eine langfristige Anlage mit einem langfristigen sicheren Ertrag haben.

Ich habe Minister Döring dazu auch die Bälle zugespielt. Ich habe ihn im Mai dieses Jahres über einen Antrag aufgefordert, in öffentlichen Stellungnahmen für Investitionen in den Wohnungsbau in Baden-Württemberg als rentierliche und sichere Anlage zu werben. Als Stellungnahme dazu kam vom Wirtschaftsminister Wahlkampfgetöse. Da heißt es – ich zitiere wörtlich –:

*Die Landesregierung wird auch weiterhin auf die Fehler und Mängel der investoren- und eigentumsfeindlichen Wohnungspolitik der Bundesregierung hinweisen und auf eine Verbesserung der steuerlichen . . . Rahmenbedingungen . . . hinwirken.*

Meine Damen und Herren, das ist doch kein Werben für Investoren. Das ist ein Schlechttreden des Wohnungsbaus.

(Beifall bei der SPD)

Da hat der Wohnungsbauminister seine eigentliche Aufgabe, nämlich für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg zu werben, nicht begriffen.

Ich war vor kurzem zu einer Investorenveranstaltung hier in Stuttgart eingeladen – privat organisiert, nicht vom Wirtschaftsminister. Ich muss sagen: Ich war froh, dass der Wirtschaftsminister nicht da war. Dort wurde nämlich die

Botschaft signalisiert: „Investitionen im mittleren Neckarraum sind ein Geheimitipp. Kommt her und legt euer Geld hier an.“

(Abg. Mack CDU: Ist doch in Ordnung! – Zuruf des Abg. Dr. Steim CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, reagieren Sie endlich auf die Erfordernisse des Wohnungsbaus im Land. Lassen Sie die Finanzierungspläne der kleinen Häuslebauer nicht platzen. Das ist Inhalt unseres Antrags Drucksache 13/2403, der hier zur Abstimmung steht. Helfen Sie den Wohnungssuchenden und den Handwerkern im Land durch ein Landeswohnungsbauprogramm, das diesen Namen auch verdient. Das ist der Antrag Drucksache 13/1433. Wir bitten, diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung zu überweisen.

Zum Schluss noch einmal die Aufforderung an das Ministerium, an den Herrn Staatssekretär – vielleicht kann er das dem Minister ausrichten –: Gewinnen Sie private Investoren für den Wohnungsbau! Reden Sie den Wohnungsbau in Baden-Württemberg nicht weiterhin schlecht!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

**Abg. Mack CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem letzten Appell des Abg. Gaßmann kann man sich geradezu anschließen:

(Heiterkeit des Abg. Hofer FDP/DVP)

Gewinnen Sie private Investoren für den Wohnungsbau!

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Schlüssel zur Lösung des Problems!)

Ich glaube, hinter diesen Satz kann sich der gesamte Landtag von Baden-Württemberg stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, Herr Gaßmann, Sie überschätzen die Möglichkeiten, die wir im Rahmen der Wohnraumförderung und des Landeswohnraumförderungsprogramms haben, maßlos.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Der Staat wird den notwendigen Wohnungsbau nicht finanzieren können, wenn die private Initiative fehlt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So einfach ist das!)

Das ist das Hauptproblem, das wir im Moment haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite: Zu Ihrer These, in den nächsten drei Jahren

(Abg. Schmiedel SPD: Fünf Jahren!)

– oder in den nächsten fünf Jahren – gäben wir alle Mittel hinein, die wir irgendwo auftreiben können, und danach

(Mack)

förderten wir keinen Wohnungsbau mehr: Ich glaube nicht, dass nach fünf Jahren alle Erfordernisse aufhören und dass wir dann keinen einzigen Euro mehr für die Förderung des Wohnungsbaus brauchen. Denn auch dann wird der Bedarf noch bestehen, und auch dann wird der Bedarf noch steigen,

(Abg. Schmiedel SPD: Dann gibt es aber keine Bauunternehmen mehr, weil die alle Pleite gemacht haben!)

und zwar allein deshalb, weil die Zahl der Singlehaushalte steigt. Und Singles haben nach Quadratmetern einen wesentlich höheren Wohnungsbedarf als Personen in Mehrpersonenhaushalten.

Zur Eigenheimzulage: Die Eigenheimzulage hat immerhin bewirkt, dass die Eigentumsquote in den Jahren zwischen 1996 und heute in den alten Bundesländern von 41,7 % auf 44,2 % gestiegen ist. Daran sieht man, dass die Eigenheimzulage ein wertvolles Instrument ist.

Zu Ihren Kürzungsvorschlägen der Eigenheimzulage, Herr Witzel: Erstens werden ziemlich exakt 50 % für die Bestandsförderung und 50 % für die Neubauförderung aus den Mitteln der Eigenheimzulage ausgegeben. Richtig ist, dass der Neubau besser gefördert wird als der Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand. Da schlagen Sie vor, das gleichwertig zu fördern. Aber wenn Sie das so machen, werden wir – das müssen Sie zugeben – natürlich keinen zusätzlichen Wohnungsbau bekommen, den wir aber unbedingt brauchen. Denn wir alle sind ja der Meinung, dass wir mindestens 50 000 neue Wohnungen brauchen. Wir würden also den Neubau von Wohnungen noch mehr schwächen.

Zweitens ist es doch sachlich gerechtfertigt, Neubau besser zu fördern als den Kauf von Wohnungen aus dem Bestand, einfach deshalb, weil Neubauwohnungen teurer sind als Wohnungen im Bestand.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Neubau kostet aber neue Fläche! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

**Abg. Mack** CDU: Gerne.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel** SPD: Herr Kollege, wenn Sie mit uns einer Meinung sind, dass wir in Baden-Württemberg jährlich 50 000 neue Wohnungen brauchen, dann frage ich Sie: Welchen Anteil an diesen 50 000 neuen Wohnungen soll denn Ihrer Meinung nach der öffentlich geförderte Wohnungsbau haben?

**Abg. Mack** CDU: Der öffentlich geförderte Wohnungsbau kann nur unwesentlich zur Förderung dieses gesamten Pakets beitragen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie viel?)

Das muss, wie Herr Gaßmann in seinem Schlusssatz gesagt hat, von den privaten Investoren kommen. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie viel Prozent? 50? 30?  
– Zuruf des Abg. Schmid SPD)

– Eine Prozentzahl ist nicht notwendig; wir leben nicht in einer Planwirtschaft,

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD – Unruhe)

sondern in einer freien Marktwirtschaft.

Zweitens: Was Herr Witzel vorgeschlagen hat . . .

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Mack. Ich darf Sie um Ruhe bitten.

**Abg. Mack** CDU: . . . bezüglich der Kürzung der Eigenheimzulage bzw. der Beschränkung der Eigenheimzulage auf Ehepaare und Familien mit Kindern, ist ein Vorschlag, den Herr Eichel schon gemacht hat.

(Abg. Döpfer CDU: Ach was?)

Gegen diesen Vorschlag ist die SPD in Baden-Württemberg damals intern – wenn ich es richtig gelesen habe – Sturm gelaufen, weil sie gesagt hat, dies sei nicht praktikierbar.

(Abg. Schmiedel SPD: Na also! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das heißt nicht, dass er schlecht ist! Das ist keine Begründung!)

Dieser Gedanke wurde also schon durchgespielt und selbst von der SPD in Baden-Württemberg verworfen. Ich glaube, diesem Gedanken sollte man nicht näher treten.

Ich möchte noch einen Punkt sagen, Herr Kollege Dr. Witzel. Wir haben beispielsweise im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum das Thema MELAP, also die Untersuchung von Ortskernen unter dem Aspekt, ob es dort Möglichkeiten gibt, Neubau zuzulassen, sodass man nicht auf die grüne Wiese gehen muss. Ich glaube, aus ökologischer Sicht ist das der richtige Ansatzpunkt. Nicht die Abschaffung der Eigenheimzulage ist der richtige Weg, sondern es sind solche Ansätze wie MELAP.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Spärlicher Beifall!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Es ist richtig, die Wohnungsbauförderung bedarf der Kontinuität. Sonst werden auch die privaten Investoren nicht einsteigen. Aber gerade deshalb sollten wir es auch sein lassen, die Investoren dadurch zu verunsichern, dass Sie eine Reformsau nach der anderen durchs Dorf treiben und damit die Rahmenbedingungen immer wieder verändern. Denn die Diskussion über die Eigenheimzulage hat geradezu zu einer Panikantragstellung bei vielen Bauherren geführt.

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Nachdem Sie, Herr Gaßmann, von „Scheinheiligkeit“ sprechen, sage ich Ihnen ganz offen: Das Wohnraumförderungsprogramm, das wir haben, reicht in Bezug auf das, was wir eigentlich tun sollten, nicht aus. Das ist für mich völlig unbestritten. Aber wenn Sie sagen, man könne durch alle möglichen Konstruktionen – was ich mir sogar vorstellen könnte –, zum Beispiel über Forderungsverkäufe, die Gelder für die Zukunft im Grunde genommen jetzt verwesern,

(Abg. Drexler SPD: Nicht alle!)

dann sollten Sie, wenn Sie von „Scheinheiligkeit“ sprechen, doch um der Ehrlichkeit willen einen Antrag stellen, nach dem das Land 200 Millionen € zusätzliche Schulden im Haushalt aufnehmen solle. Das wäre ehrlich. Dann wäre es ein ehrlicher Antrag.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Alles andere ist meiner Meinung nach um den heißen Brei herumgeredet.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD – Abg. Gaßmann SPD: Das sind doch keine Schulden!)

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen. Herr Witzel, ich stimme Ihnen in dem Punkt absolut zu, dass wir bei der Wohnraumförderung – das müssen wir bei allen Förderungen machen, wenn die Mittel knapper werden – zielgerichteter fördern müssen. Da kann man sich über das eine oder andere Detail streiten. Dazu ist jetzt nicht die Zeit. Das muss zielgerichteter geschehen. Dass man in den neuen Bundesländern bei einem Wohnungsüberhang keine Eigenheimzulage mehr braucht, ist klar.

(Zurufe von der SPD)

Die Mittel müssen zielgerichtet in die Ballungsräume, zielgerichtet in die Universitätsstädte und zielgerichtet in die Großstädte gehen. Es muss sich auch mehr um eine subjektive Förderung handeln, weil man damit mehr Wohnungen finanzieren kann.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Ja.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Drexler.

**Abg. Drexler** SPD: Herr Kollege Hofer, wenn ich Ihren letzten Satz gerade zur Kenntnis nehme, dann hätten Sie doch in der Koalition das Straßenbauprogramm mit 500 Millionen €, das Sie, verteilt auf fünf Jahre, jeweils außerhalb des Haushalts mit Kreditaufnahmen finanzieren, auch im Haushalt etatisieren müssen, oder?

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Das kann ich jetzt gar nicht beantworten. Möglicherweise ist es so.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Aber ich spreche hier jetzt davon, dass wir in einer schweren Zeit, in der wir alle Hände voll zu tun haben – die Neuverschuldung von null im Jahr 2006 werden wir nicht mit einer Punktlandung erreichen –,

(Abg. Capezzuto SPD: Schon lange aufgegeben!)

nicht noch einmal 200 Millionen € zusätzliche effektive Schulden – denn das sind sie de facto – aufnehmen können. Das kommt nicht infrage.

(Zurufe von der SPD)

Noch einmal: Ich stimme Ihnen zu, dass die Förderung zielgerichteter erfolgen muss.

Noch ein letzter Punkt zu der Aussage, am 8. September seien nur noch die Anträge zu bescheiden, die gewissermaßen zur L-Bank unterwegs seien. Was heißt das: „unterwegs sein zur L-Bank“? Das ist ein Fehler in der Programmgestaltung gewesen. Warum soll man das nicht auch einmal zugeben? Es ehrt eine Regierungsfraktion, dass sie nicht erst durch die Opposition gedrängt werden muss, sondern das selbst aufgreift.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ehrt einen Wirtschaftsminister, der an einer Fraktions-sitzung teilnimmt und sagt: „Da habt ihr Recht. Ich werde mich dafür einsetzen, dass das sofort abgestellt wird“ und dann noch 9 Millionen € zur Verfügung stellt. Ich finde, es ist sehr viel besser, einmal einen eigenen Fehler einzugestehen und ihm abzuweichen, als die Fehler immer nur bei den anderen zu suchen. Das sei in Ihre Richtung gesagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Wenn die anderen die Fehler machen, dann muss man sie dort suchen! Das ist doch logisch! Natürlich!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wohnungsmarkt ist differenziert zu sehen. Im ländlichen Raum sind die Nachfrage und das Angebot ungefähr ausgeglichen. Für die Großstädte, insbesondere die Universitätsstädte, ist das nicht der Fall. Natürlich ist da die Politik gefordert. Man denkt dann immer zuerst an entsprechende Haushaltsmittel. Diese stehen aber – das sage ich frank und frei – eben nicht mehr in dem notwendigen Umfang zur Verfügung, weil wir sparen müssen, weil wir einen Haushalt vorlegen wollen, der auch verfassungsrechtlich den erforderlichen Bedingungen entspricht. Darum kämpft auch der Herr Bundesfinanzminister in Berlin.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Das muss man auch sehen. Das ist ja auch ein ganz wichtiger Punkt.

Ein genauso wichtiger Punkt ist, dass eben auch die steuerrechtlichen und die mietrechtlichen Rahmenbedingungen für Investoren stimmen müssen. Sie können doch nicht ab-

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

streiten, dass diese Bundesregierung die steuerlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der Investoren verschlechtert hat,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

zum Beispiel durch die Beschränkung von Verlustverrechnungen, durch Einführung einer Mindestbesteuerung, durch die Einschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung und andere Maßnahmen. Zusätzlich sind auch die mietrechtlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der Investoren verschlechtert worden: durch die asymmetrische Ausgestaltung der Kündigungsfristen zwischen Mietern und Vermietern,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist im Übrigen der kleinste Punkt!)

durch Absenkung der Kappungsgrenze von 30 auf 20 % und – ich glaube, darin sind wir uns sogar einig – durch eine völlig unzureichende Einbeziehung des Wohneigentums in die private Altersversorgung, Stichwort Riester-Rente.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

Herr Abg. Gaßmann, da gerade die Investoren zu Recht mit spitzem Bleistift rechnen – sie müssen doch wissen, wie sie ihr privates Kapital rentierlich einsetzen –, kann man doch nicht einfach das, was schlecht ist, gutreden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Teßmer SPD: Man muss aber auch nicht schlechtreden, was gut ist!)

Natürlich wollen wir – und das tut gerade der Wirtschaftsminister – für diesen Standort kämpfen. Aber dann müssen wir auch die Rahmenbedingungen verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Opposition hat uns nun zum Vorwurf gemacht, das Landeswohnraumförderungsprogramm 2003 ohne jede Vorwarnung willkürlich geschlossen zu haben.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ohne Vorwarnung! So stimmt es!)

– Ich komme noch darauf. Ich sage Ihnen, wie es ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Überfallartig!)

Der Vorschlag der Opposition geht dahin, das Programm über einen Forderungsverkauf wieder mit Mitteln auszustatten.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist eine SPD-Forderung!)

– Entschuldigung, Herr Abg. Witzel, ich formuliere genauer: Das ist die Forderung der SPD-Fraktion. Sie haben Recht.

Für uns ist das kein gangbarer Weg. Dies werde ich Ihnen nachher auch begründen.

Ich will nur noch einmal festhalten, dass für dieses Jahr, durch den Haushalt abgesichert, ein Fördervolumen in Höhe von 65,8 Millionen € zur Verfügung steht. Über dieses

Programmvolumen, über diese Haushaltsmittel hinaus – das ist wichtig – sind aber im Voraus nicht abschätzbare Rückflüsse aus früheren Programmjahren hinzugekommen – immerhin in einer Höhe von 17 Millionen €. Das heißt, in die Wohnraumförderung sind in diesem Jahr trotz schwierigster Haushaltslage 83 Millionen € geflossen.

Das heißt – und das ist auch wichtig –: Wir haben bis Ende August weit mehr getan, als haushaltsmäßig vorgesehen war.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Auch das möchte ich festhalten.

Aber dann musste dieses Programm am 8. September 2003 geschlossen werden, weil aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung, die Eigenheimzulage zum 1. Januar 2004 zu streichen, bei den potenziellen Empfängern dieser Zulage eine Torschlusspanik ausgelöst wurde.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Was war die Folge, meine Damen und Herren? Die monatlichen Auftragseingänge bei der L-Bank stiegen von 328 Anträgen im Mai 2003 auf 505 Anträge im Juli.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Interessant!)

Der Mittelbedarf erhöhte sich sprunghaft von 7,8 Millionen € im Mai auf 12,1 Millionen € im Juli. Auch im August – ein Ferienmonat, in dem nach allen Erfahrungen eigentlich viel weniger Anträge eingehen – betrug das Antragsvolumen 10,7 Millionen €.

(Abg. Schmiedel SPD: Seien Sie doch froh, wenn gebaut wird!)

– Darum geht es hier doch nicht!

(Abg. Schmiedel SPD: Doch, Sie jammern hier, wenn jemand baut!)

Durch diese Entwicklung waren Anfang September – und das ist eben Fakt – alle verfügbaren Fördermittel – das heißt die Haushaltsmittel und die Rückflussmittel – vollständig ausgeschöpft.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe im Saal bitten.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Da diese Mittel vollständig ausgeschöpft waren, war auch kein sanftes Ausklingen möglich. Wenn man da gesagt hätte: „in zwei Wochen“, wäre noch einmal eine größere Flut gekommen und hätten wir gar nicht gewusst, wie viele Mittel benötigt würden. Dies können Sie nicht machen. Da müssen Sie mit einem Stichtag arbeiten, auch wenn – das sage ich ganz offen – die Probleme, die dabei ausgelöst worden sind, dem Minister, mir und unserem Haus völlig bewusst sind. Ich kann auch gut verstehen – wir haben doch auch die Briefe bekommen –, welche Enttäuschungen das im Einzelfall verursacht hat. Deswegen sind wir sehr froh, dass wir nach einer wirklich eingehenden Diskussion in der FDP/DVP-Land-

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

tagsfraktion einen Nachschlag, sage ich einmal, von 9 Millionen € erreichen konnten,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und zwar durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe. Ich danke dem Herrn Finanzminister – ich sehe meinen Kollegen Rückert an, der den Dank sicherlich weiterleitet –, dass er dem zugestimmt hat. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit das jetzt ganz klar ist: Das am 8. September für dieses Jahr eingestellte Programm bleibt zwar geschlossen, aber die jetzt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 9 Millionen € kommen jenen Antragstellern zugute, die die Voraussetzungen erfüllen und deren vollständige, entscheidungsreife Anträge bei Schließung des Programms bereits bei den an dem Verfahren beteiligten Stellen, also bei den Gemeinden, bei den Wohnraumförderungsstellen oder bei der L-Bank, lagen – keine schlampigen Anträge, Herr Kollege Gaßmann, wie Sie es formuliert haben, sondern vollständige, entscheidungsreife Anträge. Darüber hinaus sollen jene Antragsteller in den Genuss dieser Mittel kommen, für deren Anträge es zum Zeitpunkt des Programmstopps, also 8. September, nur noch der Erklärung der Ausfallbürgschaft der Gemeinde bedurfte, um sie der L-Bank zur Entscheidung vorlegen zu können.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Hofer FDP/DVP)

Das heißt, diese Voraussetzungen stellen sicher, dass es nicht darauf ankam, ob einzelne Behörden schnell oder langsam gehandelt haben. Denn – Herr Abg. Hofer hat es ja gesagt – da gibt es schon Landratsämter oder Stellen, die das Ganze etwas lockerer sehen, und andere wiederum sind da sehr hinterher. Es kommt also nicht auf das schnelle Handeln einzelner Behörden an, ob die Voraussetzungen zum Stichtag erfüllt waren, sondern allein auf das Verhalten des Antragstellers.

Noch einmal: Wer zum Stichtag einen vollständigen Antrag, egal, ob bei der Gemeinde oder beim Landratsamt, eingereicht hatte, hat die Chance auf Förderung durch die Zusatzmittel von 9 Millionen €. Ich sage „Chance“, denn auch vollständig eingereichte Anträge müssen natürlich noch einmal geprüft werden.

Mit dieser nachträglichen Berücksichtigung der Anträge, die bereits am 8. September 2003, sage ich einmal in Anführungsstrichen, „im Verfahren“ waren und wo die Antragsteller eben ihrerseits alles getan hatten, was zur Erlangung der Förderung erforderlich war, wird nach den uns vorliegenden Zahlen der Rahmen von 9 Millionen € vollständig ausgeschöpft sein.

Ich sage noch etwas ganz ehrlich dazu, damit auch hier keine Unklarheiten bestehen: Wir wissen, dass die zusätzlichen 9 Millionen € einen Vorgriff auf die finanziellen Spielräume der Jahre 2004 bis 2006 bedeuten. Das will ich ganz klar sagen. Aber aus unserer Sicht ist dieser Vorgriff wegen der nach unserer Auffassung unheilvollen Ankündigung der Abschaffung der Eigenheimzulage politisch zu vertreten.

(Abg. Schmid SPD: Das heißt, Sie machen das Gleiche wie wir! So schlecht ist die Idee nicht!)

– Einen Bruchteil. Aber es ist nicht anders zu machen.

Noch eines möchte ich feststellen. Die Eigenheimzulage stellt für die Antragsteller in der Wohnraumförderung vielfach einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer Finanzierung dar. Deshalb ist es aus meiner Sicht positiv zu sehen, dass die beiden Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück . . .

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen draußen zu führen.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** . . . bei der Vorlage ihres Kürzungspakets nur eine, wie ich hier sehe, moderate Kürzung bei der Eigenheimzulage vorgeschlagen haben. Übrigens: Die Eigenheimzulage in Baden-Württemberg fließt zu 60 % in den Bestand, Herr Abg. Gaßmann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: 60 %! Ja!)

Das ist auch wichtig bei der Diskussion über Neubau und Bestand.

Herr Bundesfinanzminister Eichel bleibt immer noch bei der Absicht, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Die Landesregierung hat sich bislang für die Beibehaltung der Eigenheimzulage ausgesprochen.

(Abg. Schmiedel SPD: Hoffentlich bleibt sie dabei!)

Die Landesregierung wird das natürlich im Zusammenhang mit dem gesamten Haushaltsbegleitgesetz noch einmal prüfen. Denn das ist ja gesamter Teil der – –

(Abg. Schmiedel SPD: Was? Wehe, Sie fallen um!)

– Wir prüfen, Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Schmiedel SPD: „Prüfen“!)

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem von der SPD gemachten Finanzierungsvorschlag des Forderungsverkaufs. Erstens: Dieser Vorschlag ist nicht neu.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber gut! – Abg. Teßmer SPD: Aber trotzdem gut!)

Nach wie vor ist er aber haushaltspolitisch unsolide und geht auf Kosten der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Jeder Vorwurf fällt auf einen selbst zurück!)

Ich werde es Ihnen begründen: Gemäß § 39 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes muss sichergestellt sein, dass die Rückflüsse aus den Wohnungsbaudarlehen laufend zur Förderung von Maßnahmen zugunsten der sozialen Wohnraumförderung in dem jeweiligen Land verwendet werden.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Das heißt, dass die Rückflüsse immer wieder für Wohnraumförderungsmaßnahmen verwendet werden müssen.

(Abg. Schmid SPD: Aber nicht immer in gleicher Höhe! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Ja, bitte.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Herr Staatssekretär, die ganze Zeit denke ich darüber nach, ob Ihrem Haus Zahlen darüber vorliegen, ob der Staat einschließlich aller Förderungen, die er bei Eigenheimförderung oder sonstiger Wohnungsbauförderung leistet, Verluste macht oder ein Geschäft macht. Könnten Sie uns die Zahlen, die Ihrem Haus ja sicher vorliegen, einmal vorlesen?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Das kann ich gerne tun. Ich habe sie aber nicht hier.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Privataudienz! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das kann ich gerne tun. Nur: Wir halten uns das – –

(Abg. Moser SPD: Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen, Frau Präsidentin?)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Gestatten Sie eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Moser, Herr Staatssekretär?

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Ja.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte, Herr Abg. Moser.

**Abg. Moser SPD:** Wenn Sie die Zahlen nicht vorlesen können, weil Sie sie nicht hier haben, dann können Sie uns vielleicht sagen, wie die Tendenz dieser Berechnung aussieht.

(Abg. Schmiedel SPD: Plus oder Minus? – Abg. Teßmer SPD: Positiv oder negativ?)

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Wenn ich die Zahlen habe, kann ich Ihnen auch die Tendenz sagen. Ich habe aber die Zahlen nicht hier.

(Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Sie wissen doch, ob es ein gutes Geschäft ist oder nicht! – Abg. Schmiedel SPD: Faktor 8!)

Ich habe die Zahlen nicht, und ich rede auch nicht ins Blaue hinein. Das tue ich nicht.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! – Unruhe)

Jedenfalls ist das nach § 39 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes so vorgesehen. Wenn wir uns darüber hinaus die praktischen finanziellen Auswirkungen ansehen, auf die ja Herr Abg. Hofer eingegangen ist, stellen wir fest, dass ein Forderungsverkauf zulasten der Einkommenssituation

der nächsten Jahre gehen würde. Auch dies wollen wir nicht.

Eine letzte Bemerkung, Herr Abg. Moser: Das Thema Forderungsverkauf wurde bereits zu Zeiten der großen Koalition hier in diesem Land besprochen und erledigt – zur Zufriedenheit aller, wie ich gehört habe –, ohne dass es finanzpolitische Probleme gegeben hat. Dabei sollte es auch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Schmiedel SPD: Da wurde aber noch gefördert! Das waren noch Zeiten!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Gaßmann. Herr Abgeordneter, Ihnen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten und fünf Sekunden zur Verfügung.

(Unruhe – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Muss das sein?)

**Abg. Gaßmann SPD:** Ich stelle gerade fest, dass ich bei der CDU-Fraktion auf Begeisterung stoße. Danke schön dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich schon darüber gewundert, dass die Aktion, die wir in den letzten Wochen beobachtet haben – dass man erst die Häuslebauer in Baden-Württemberg saumäßig verängstigt hat,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Eigenheimzulage! Richtig!)

sie in Existenzängste gebracht hat, dann eine Härtefallregelung erlassen hat –, von Ihnen jetzt auch noch als ein großer Erfolg herausgestellt worden ist. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Bausparprämie, Eigenheimzulage: Da haben Sie doch Verunsicherung betrieben!)

Das Zweite: Ich habe heute wieder gehört, dass das neue Mietrecht am Rückgang des Wohnungsbaus schuld sei.

(Unruhe)

Vermutlich lesen Sie keine Zeitung.

(Abg. Teßmer SPD: Die falsche!)

Das neue Mietrecht ist im September des Jahres 2001 in Kraft getreten. Da war der Wohnungsbau in Baden-Württemberg unter dem alten Mietrecht schon von 100 000 Wohneinheiten im Jahr 1995 auf 50 000 Einheiten zusammengecrasht. Also, wiederholen Sie doch nicht immer die alten Märchen!

(Zurufe von der CDU)

Drittens: Investitionsbedingungen und Steuerrecht. Was Sie, Herr Staatssekretär, angeführt haben, sind schlichtweg Steuerprivilegien, die abgebaut worden sind. Die gab es,

(Gaßmann)

um es den Reichen zu ermöglichen, gar keine Steuern mehr zu bezahlen, wenn sie in Wohnungen investierten.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist Sozialneid!)

Jetzt sagen Sie bitte, welche dieser Privilegien Sie wieder einführen wollen.

Lassen Sie mich am Schluss noch eines sagen: Immer wieder höre ich überall von Ihnen, die angeblich so schlechten Rahmenbedingungen durch Rot-Grün hätten den Crash im Wohnungsbau verursacht.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig! – Abg. Mack CDU: Was heißt „angeblich“?)

Damit lenken Sie von Ihren eigenen Fehlern ab.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Sie müssen einfach einmal die Zahlen zur Kenntnis nehmen. Als Herr Döring in die Regierung eingetreten ist,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nur Herr Döring?)

wurden im Lande 100 000 neue Wohnungen gebaut. Als Herr Kohl im Jahre 1998 abgetreten ist, war diese Zahl von 100 000 schon auf 50 000 gecrasht.

(Zuruf von der CDU: Und als Herr Schröder kam, wie war es da?)

Da sagen Sie: Es liegt an Rot-Grün. Hören Sie doch endlich mit Ihrer Märchenerzählerei auf!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1433, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Seimetz CDU: Kein Mensch!)

Gegenstimmen? –

(Abg. Seimetz CDU: Selbst die Grünen sind dagegen!)

Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2403, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Sauber!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Finanzierung des Sprachförderkonzeptes der Landesregierung – Drucksache 13/1447**

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2464, und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2472, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgesetzt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rudolf.

**Abg. Christine Rudolf** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! In Baden-Württemberg haben wir in der Altersgruppe der Vierjährigen, der Fünfjährigen und der Sechsjährigen jeweils ca. 100 000 Kinder. In den Stellungnahmen zu mehreren Anfragen, die die SPD-Fraktion gestellt hat, geht das Kultusministerium davon aus, dass in jeder dieser Altersgruppen etwa 20 000 bis 25 000 Kinder einen Förderbedarf im Sprachbereich haben. Wenn wir also von einem Sprachförderkonzept in Baden-Württemberg sprechen, geht es nicht um Probleme irgendeiner Randgruppe, sondern es geht um ein Konzept für ein Viertel bis ein Fünftel der Kinder unter sechs Jahren in Baden-Württemberg.

Wenn wir uns anschauen, was die Landesregierung seit der PISA-Studie gemacht hat – seitdem wir wissen, dass der Spracherwerb, der Erwerb der Muttersprache grundlegende Voraussetzung für den weiteren Schulerfolg ist –, sehen wir zwei Dinge: Auf der einen Seite gibt es im Kultusministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe, die zu diesem Thema tagt, auf der anderen Seite gibt es das Konzept der Landesstiftung Baden-Württemberg, wonach für Kinder ab fünf Jahren ein Sprachtest angeboten wird und sie gegebenenfalls einer Förderung zugeführt werden.

Über die interministerielle Arbeitsgruppe, die im Kultusministerium tagt, werden wir nachher von der Ministerin selbst sicher ein paar Worte hören. In der letzten Zeit ist es um dieses Thema sehr ruhig geworden. Die Landesstiftung allerdings hat im Juli dieses Jahres die Ausschreibung für ihr Förderkonzept herausgegeben. Das lässt sich im Internet nachlesen. Dort ist zu lesen, dass Kinder freiwillig einen Sprachtest machen können, wenn sie eine Kindertageseinrichtung in Baden-Württemberg besuchen. Wenn in einer solchen Kindertageseinrichtung sechs Kinder mit Förderbedarf gefunden worden sind, werden dieser Einrichtung auf Antrag 2 700 € von der L-Bank überwiesen. Damit sollen dann bis zum Schuleintritt dieser Kinder 120 Stunden finanziert werden.

Im Juli dieses Jahres hatten wir hier in diesem Saal eine Anhörung, die gemeinsam vom Schulausschuss und vom Sozialausschuss durchgeführt wurde. Die Anhörung hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt: Wie muss ein Sprachförderkonzept für Kinder aussehen, die, aufgrund welcher Defizite auch immer – sei es im pathologischen, im sozialen oder auch im Herkunftsbereich –, Schwierigkeiten

(Christine Rudolf)

mit Deutsch als Muttersprache haben? Bei dieser Anhörung haben die beiden eingeladenen Wissenschaftler – ihre Namen sind hier heute Morgen schon genannt worden –, sowohl Herr Fthenakis als auch Herr Spitzer, ausgeführt, dass Sprachförderung in einem ganzheitlichen Konzept beginnen muss, und zwar weit vor dem Alter von fünf Jahren, dass Defizite, die Kinder beim Spracherwerb haben, nicht in einem einzelnen Test – welcher das auch immer sein mag – erhoben werden können und dass das Personal, das diese begleitende Untersuchung machen muss, bestens ausgebildet werden muss.

Frau Schavan, heute Morgen war ja bei dem Thema Erzieherinnenausbildung schon einmal die Rede davon, was Herr Fthenakis zu diesem Thema sagt. Ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin, aus dem Protokoll dieser Veranstaltung, die ich vorhin erwähnt habe:

*Ich kann zusammenfassend feststellen, dass in der Bundesrepublik das formal niedrigste Qualifikationsniveau für den an sich komplexesten und schwierigsten Teil des Bildungssystems geboten wird.*

Dann kommen ein paar Sätze, die ich nicht näher ausführen will. Danach kommt Herr Fthenakis in seinem Resümee zu dem Schluss:

*Ich stelle auch ein Fehlen von politischer Sensibilität fest sowie ebenso, dass eine Bereitschaft, diesen Zustand zu ändern, nicht vorhanden ist.*

(Beifall bei der SPD)

*Dies ist für mich vielleicht die bitterste Erkenntnis in den 33 Jahren meiner Tätigkeit in diesem Land: die Veränderungsresistenz der Politik speziell in diesem Bereich.*

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Schavan, Sie können sich ja hier hinstellen und aus Privatgesprächen zitieren, die Sie mit irgendjemandem führen. Aber das hier war öffentlich, und das hat Herr Fthenakis nicht nur hier gesagt, sondern in vielen seiner Veranstaltungen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das war ein Blattschuss!)

Das muss man auch konstatieren, wenn man Ihre Bemühungen zur Sprachförderung in Baden-Württemberg abschließend bewertet.

(Beifall des Abg. Schmiedel SPD)

Sie haben kein Gesamtkonzept. Sie verzetteln sich in Arbeitsgruppen sowohl in der Landesstiftung als auch im Ministerium. Es kommt nichts Vernünftiges dabei heraus. Diese kleinen Bausteine führen dazu, dass Kinder in Baden-Württemberg nach wie vor keine Chance haben, in diesem Bildungssystem zum Erfolg zu kommen, wenn sie aus irgendeinem Grund ein Defizit bei der deutschen Sprache haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Brunner.

**Abg. Elke Brunner** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass wir allen Kindern eine Grundfestigkeit in der deutschen Sprache mit auf ihren Lebensweg geben wollen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hauk CDU: Das ist wichtig!)

Denn klar ist inzwischen jedem: Die Sprache spielt die zentrale Rolle für die Entwicklungschancen eines Kindes. Wichtig ist und bleibt: Die Sprachfähigkeit bei den Kindern wird vor dem Schuleintritt ausgebildet. Ein erfolgreicher Besuch der Grundschule hängt davon ab, ob es dem Elternhaus und den Einrichtungen, die wir zur Kinderbetreuung haben, gelingt, dem Kind die Sprachfähigkeit beizubringen, die es beim Umgang mit der deutschen Sprache und für einen erfolgreichen Grundschulabschluss braucht.

Die CDU-Fraktion und die Landesregierung haben dies erkannt und längst die nötigen Schlussfolgerungen gezogen. Wir haben diese wichtige Aufgabe angepackt und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dafür sorgen, dass schon sehr früh diejenigen Kinder erkannt werden, die Sprachdefizite haben, und dass diese Kinder dann gefördert werden können.

Ich möchte auf die einzelnen Maßnahmen nicht näher eingehen. Ich zähle sie nur auf. Ich nenne die Reform der Erzieherinnenausbildung; darin sind ganz klar Schwerpunkte in der Sprachförderung, in der Entwicklungsdiagnostik und in der Integration gesetzt. Ich nenne das Kindergartenengesetz; darin wurde der Bildungsauftrag ausdrücklich aufgenommen und die ganzheitliche Sprachförderung besonders hervorgehoben. Auch die intensive Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist ein Bestandteil des Sprachförderkonzepts.

Die Landesregierung hat mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe ein allgemeines Sprachförderkonzept für das Vorschulalter und den Einführungsunterricht in der Grundschule entwickelt. Dieses Konzept wird ein wichtiger Baustein im Orientierungsplan für den Kindergarten. Derzeit werden die Eckpunkte und die Finanzierung mit den kommunalen Landesverbänden und mit den Trägern von Kindergärten abgestimmt. Dazu kommt das aus Mitteln der Landesstiftung finanzierte Projekt zur Sprachförderung im Vorschulalter, insbesondere für Migrantenkinder. Es ist ein wichtiges Angebot. Wie Sie sicher wissen, hat der Aufsichtsrat der Landesstiftung dieses Projekt im November des letzten Jahres beschlossen und mit 5 Millionen € pro Jahr ausgestattet. Es ist vorerst auf fünf Jahre angedacht, und darin sind enthalten: Sprachstandserhebung, Durchführung der intensiven Sprachförderung, Beteiligung der Eltern

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

an der Sprachförderung sowie die Qualifizierung der betreuenden Fachkraft. Diese Ausschreibung läuft seit dem Juli 2003 auf unbefristete Dauer. Die Resonanz auf das bisherige Ausschreibungsverfahren ist groß, was zeigt, dass die Träger mit dieser Förderung vor Ort bedarfsorientierte und passende Konzepte entwickeln.

Bei all diesen Maßnahmen muss eines klar bleiben: Ein Konzept kann man nicht überstülpen nach dem Motto: Wir haben hier etwas, und das ist das Patentrezept. Es muss ge-

(Elke Brunner)

meinsam entwickelt werden. Es muss bereits vorhandene Ansätze, die ja vielerorts praktiziert werden, mit einbeziehen und berücksichtigen. Es darf kein enges Korsett sein, sondern muss eher ein Rahmenplan sein, der offen ist für andere kreative Ansätze.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Zum Beispiel?)

Herr Professor Dr. Manfred Spitzer hat dies bei der Anhörung zum Thema „Sprachförderung im Vorschulalter und Kooperation mit der Grundschule“ am 4. Juli 2003 in diesem hohen Hause auf den Punkt gebracht. Professor Spitzer sagte – ich zitiere –:

*Mit wenig Aufwand kann da viel erreicht werden.*

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Er hat noch viel mehr gesagt! – Weitere Zurufe)

Deshalb möchte ich an alle Beteiligten – auch an Sie von der Opposition – appellieren: Streiten wir nicht, sondern packen wir es gemeinsam an! Wir brauchen dazu alle, die für Kinder Verantwortung tragen. Das sind die Eltern, die Erzieher, die Kommunen, die Träger der Bildung und ihre Einrichtungen. Wir brauchen die Partnerschaft und die Zusammenarbeit, denn es geht um junge Menschen, deren Lebensweg wir ganz entscheidend verbessern können.

In Baden-Württemberg sind wir auf diesem wichtigen Gebiet schon weit vorangekommen. Vieles, was Sie in Ihrem Antrag, den wir heute behandeln, aufgeschrieben haben, ist auf den Weg gebracht. Mit Hektik und Sprunghaftigkeit wird hier überhaupt nichts erreicht.

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie wissen genau, im Bildungsbereich brauchen wir einen längeren Atem. Daher: Hören Sie auf, wieder einmal alles schlechtzureden, bevor es überhaupt losgeht.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie auf, die vielen Eltern und die gutwilligen Beteiligten zu verunsichern. Damit helfen Sie den Kindern am allerwenigsten, und um die geht es schließlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Sprachstandsförderung“ und „Sprachstandsdiagnose“ sind Schlagworte, die aber, glaube ich, jetzt nach PISA nicht völlig neu sind, sondern da ist in der Vergangenheit sicherlich schon vieles auch von den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort geleistet worden.

Ich glaube, sowohl, wenn man wissenschaftlich argumentiert, als auch, wenn man die Erfahrungen von unten nimmt, ist in der Tat der Versuch, Dinge von oben überzustülpen, sicherlich nicht so erfolgreich, wie wenn wir von unten Erfahrungen sammeln. In meinem Bereich habe ich zum Beispiel einmal einen Vortrag zusammen mit Erzieherinnen

und Eltern veranstaltet, wo ganz klar wurde: Es macht relativ wenig Sinn, die Kinder sozusagen zu selektieren und in einer eigenen Gruppe mit Personal von außen zu fördern,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

sondern es muss insgesamt ein integrativer Ansatz verfolgt werden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie sagen das in die falsche Richtung! – Abg. Schmiedel SPD: Ganzheitlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie haben völlig Recht. Deswegen diskutieren wir auf zwei Ebenen. Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert. Da ist einmal das Gesamtkonzept, das in der interministeriellen Arbeitsgruppe erstellt wird, wo Spracherziehung natürlich integraler Bestandteil des Bildungsauftrags ist – übrigens nicht nur, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen. Es ist schon erschreckend, wenn man die Zahlen liest: Jedes vierte bis fünfte Kind hat Defizite. Das hängt wohl schon ein bisschen damit zusammen, dass man sich entweder die Zeit nicht nimmt oder sich vielleicht gar nicht mehr dessen bewusst ist, dass so ganz alte Dinge wie abends einmal Märchen vorzulesen Sinn machen – sei es durch die Eltern oder die Großeltern. Das ist schon der Beginn. Wir können nicht erst mit dem Eintritt in den Kindergarten, sondern schon im Elternhaus etwas dazu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies alles muss seine Fortsetzung finden beim Übergang in den Kindergarten und natürlich auch durch Kooperation und Verzahnung der Projekte, die dann zwischen Kindergarten und Schule stattfinden, also auf dieser Ebene. Es muss integraler Bestandteil werden.

Dazu kann natürlich genau das, was wir mit dem Landesstiftungsprojekt machen, wertvolle Hinweise geben. Zugegebenermaßen ist das ein auf Freiwilligkeit basierendes Verfahren.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Darüber kann man streiten. Das hat natürlich steuerliche Hintergründe; das wissen wir alle. Aber auch da gilt: Besser, wir können überhaupt einen Schritt in die richtige Richtung tun, als dass wir gar nichts tun.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Und wir sind das erste Bundesland!)

Von daher verstehe ich immer die Kritiker von der Opposition nicht, die dann, wenn man mit Landesstiftungsmitteln eine sinnvolle Maßnahme finanziert, sofort schreien: „Das reicht alles nicht aus.“ Natürlich wäre an vielen Stellen mehr und Besseres wünschenswert. Aber wenn wir einen Anstoß über die Landesstiftung bekommen können, sollten wir das, glaube ich, alle gemeinsam positiv bewerten.

Um das Ganze jetzt nicht unnötig zu verlängern: Ich denke, wir sind auf den verschiedensten Ebenen auf einem guten Weg. Das fängt an bei der Stärkung der Erziehungsfähigkeit in der Familie und geht weiter über die Erzieherinnen-ausbildung. Auch dazu noch einmal: Wir müssen das Rad

(Dr. Noll)

nicht neu erfinden. Da ist an vielen Stellen schon viel Positives geleistet worden. Ich denke daran, welche Aufgaben die Erzieherinnen zu leisten haben. Wir haben zum Beispiel die Themen „Bewegung“ und „Spracherziehung“ im Kindergarten; das ist überhaupt keine Frage. Wir sollten also, glaube ich, nicht so tun, als wäre bisher überhaupt nichts gelaufen.

Aber in der Tat müssen wir versuchen, die unterschiedlichen Aktivitäten zu bündeln und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Das passiert derzeit in Baden-Württemberg, und ich denke, einen wertvollen Beitrag dazu kann das Programm der Landesstiftung leisten. Wir sollten nicht schlechtreuen, sondern wir sollten gut mit unseren Kindern reden

(Lachen bei den Grünen – Abg. Christine Rudolf SPD: Weihnachten ist aber erst in ein paar Monaten!)

und über unsere Kinder reden. Das, denke ich, wird dazu beitragen, dass wir Defizite, die wirklich erschreckend sind, hoffentlich bald ausmerzen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Christine Rudolf SPD: Das war das Wort zum Advent!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In § 9 des Kindergartengesetzes wird auf die zentrale Rolle der Sprachförderung hingewiesen. Schon bei der Verabschiedung des Kindergartengesetzes haben wir kritisiert, dass zwar auf die Sprachförderung hingewiesen wird, aber kein Sprachförderkonzept vorliegt. Auch hier tritt das berüchtigte Bermudadreieck, von dem wir schon heute Vormittag gehört haben und das man auch „interministerielle Arbeitsgruppe“ nennen kann, wieder zu Tage.

Von diesem Konzept der interministeriellen Arbeitsgruppe – Kultusministerium, Sozialministerium, Innenministerium – wird viel geredet, darüber haben wir schon viele Gerüchte gehört.

(Abg. Wacker CDU: Informieren Sie sich doch einmal!)

Frau Schavan, vielleicht können Sie uns nachher ja aufklären, wie weit Sie da in der Zwischenzeit sind.

Bei der Ausgestaltung der Sprachförderung geht es darum, mit dem Eintritt in den Kindergarten und damit ab einem Alter von drei Jahren mit der Sprachförderung zu beginnen. Sprachförderung heißt nicht nur, Sprachstandsdiagnostik durchzuführen, sondern Sprachförderung bedeutet in der Tat, dass sie in den pädagogischen Alltag integriert sein muss, dass sie ein ganzheitlicher Ansatz ist. Sie ist nichts, was mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen oder mit ein paar Stunden in der Woche im Kindergarten geleistet werden kann.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Herr Kollege Hauk, regen Sie sich nicht auf. Genau auf diesen Punkt komme ich nachher noch zu sprechen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Er regt sich nur bei Ihnen auf! Das ist komisch!)

– Ich verstehe es gar nicht.

Es gibt unterschiedliche Modelle. Es gibt Kindergärten, die mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen arbeiten. Es gibt Kindergärten wie zum Beispiel in Stuttgart, die ein ganzheitliches Sprachförderkonzept entwickelt haben. Dieses Konzept beinhaltet zum Teil einfach kleinere Gruppen und eine bessere Personalausstattung.

Ich finde, das ist legitim. Jeder Träger, jede Einrichtung kann ihr eigenes Konzept entwickeln. Aber es müsste auch legitim sein, dass all diese Einrichtungen die Möglichkeit hätten, an den so genannten HSL-Mitteln zu partizipieren.

Es gibt beim Sozialministerium einen Haushaltstitel für Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgabenhilfe. Das sind 4,1 Millionen €. Davon fließen ungefähr ein Drittel in die Sprachförderung im Vorschulbereich. Aber es können nur die Träger die Mittel abrufen, die mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen arbeiten. Ich finde, die betreffenden Richtlinien müssten erweitert werden, damit auch die Möglichkeit bestünde, für vielfältige Modelle und vielfältige Konzepte an Gelder zu kommen. Das ist eine relativ einfache Forderung. Ihre Erfüllung kostet nicht mehr Geld. Dazu muss man einfach die betreffenden Richtlinien ändern.

Zum Zweiten: Über die Reform der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher haben wir heute Vormittag schon geredet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Bildungsauftrag des Kindergartens wirklich ernst nimmt, muss man aus dem gegenwärtigen Reformchen eine richtige Reform machen, damit das Berufsbild der Erzieherin wieder attraktiver wird – vielleicht auch attraktiver für Männer, weil wir in der Tat auf einen Erzieherinnennotstand zugehen.

(Beifall bei den Grünen)

Darüber hinaus: Für die Erzieherinnen, die schon jetzt im Kindergarten arbeiten, ist eine Fort- und Weiterbildungs-, eine Qualifizierungsoffensive notwendig, und zwar unter Einbeziehung von Elternarbeit und vor allem im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Alltagspraxis.

Meine Damen und Herren, die Sprachförderung ist im Kindergartengesetz rechtlich verankert. Deshalb, finde ich, steht die Landesregierung auch in der Pflicht, ein Sprachförderkonzept für die Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir doch schon!)

– Nein, das haben wir noch nicht. Wenn wir es haben, dann bin ich gespannt, dies zu hören.

Nicht nur in Bayern, sondern in der Zwischenzeit auch in Berlin und in Nordrhein-Westfalen gibt es Bildungsziele und Bildungspläne,

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

(Brigitte Lösch)

in denen das Sprechenlernen für deutsche Kinder wie für Kinder mit Migrationshintergrund im ganz normalen pädagogischen Alltag im Mittelpunkt steht.

Wir haben heute Vormittag gehört, dass auch Baden-Württemberg an Richtlinien für Bildungspläne arbeitet. Es wäre interessant, zu erfahren,

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

wie die Zeitplanung aussieht, wie ein solcher Bildungsplan erstellt werden soll. Es geht jetzt nicht nur um ein Sprachförderkonzept, sondern es geht um die Bildungspläne.

Zum Abschluss: Dieser Modellversuch der Landesstiftung – 5 Millionen € für zwei Jahre – ist natürlich eine Möglichkeit. Aber die Teilnahme ist freiwillig. Außerdem stellt sich die Frage: Wer übernimmt die Mittel in zwei Jahren?

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

In zwei Jahren läuft das aus. Das heißt letztlich, dass das Land auf Kosten der Kommunen Konzepte entwickelt. Dabei finanziert das Land zwei Jahre, und anschließend müssen die Kommunen für die Mittel selbst aufkommen. Das ist keine verlässliche Politik.

(Zurufe der Abg. Stickelberger SPD und Röhm CDU)

Wenn man die Sprachförderung ins Kindergartengesetz aufnimmt, wenn man sie in den Mittelpunkt stellt, dann müssen auch die Mittel für die Kommunen bereitgestellt werden, um Sprachförderkonzepte an ihren Einrichtungen durchzuführen zu können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war jetzt bei diesem Punkt so ähnlich wie heute Morgen: Mit großer Unschuldsmiene wird gesagt, es müsse doch unbedingt zur Pflichtaufgabe werden; es wird gesagt, dass 5 Millionen irgendwie gar nichts seien und dass es höchste Zeit werde, jetzt einmal anständige Summen in den Haushalt einzustellen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Hundert!)

Ich werde mich gegen keinerlei anständige Summe wehren. Wie Sie wissen, bin ich dafür bekannt, alles Geld zu nehmen, das man mir bietet.

(Abg. Drexler SPD: Wenn es nicht gerade vom Bund kommt!)

Aber jetzt erinnere ich einmal an unsere allererste Debatte zu diesem Thema im Historischen Kaufhaus in Freiburg. Jetzt haben wir, glaube ich, die vierte Variante der damaligen Debatte. Es hat sich überhaupt nichts verändert.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch gerade das Problem! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das Problem ist geblieben! – Weitere Zurufe von der SPD – Beifall bei der SPD)

Sie tun erstens so, als gäbe es in Baden-Württemberg keine Sprachförderung im vorschulischen Bereich. Das ist Teil Ihrer Ignoranz bezüglich der Arbeit von Kindergärten. Ich könnte mit Ihnen in eine Reihe von Kindertagesstätten gehen, in denen seit Jahren längst interessante Ansätze

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

mit großem Erfolg laufen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Es hat doch auch niemand das Gegenteil behauptet!)

Zweitens: Wer jetzt sagt, man müsse die verschiedenen Ansätze und die Erfahrungen, die mit diesen Ansätzen gemacht werden, in ein Gesamtkonzept bringen, der muss auch die Geduld haben, mit den Trägern der Kindertagesstätten zu sprechen. Das ist eben die Aufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe; denn es hat doch überhaupt keinen Sinn, einfach drei Ministerien zusammenzusetzen und zu sagen: Jetzt macht doch einmal irgendein Konzept. Nein, all das, was hier für den Bereich der Fortbildung der Erzieherinnen, für die ganz unterschiedlichen möglichen Segmente von Sprachförderung in den Kindertagesstätten entsteht, muss mit Trägern und mit Einrichtungen besprochen werden. Es muss zu einem Konzept führen, das tatsächliche Arbeit und tatsächliche Erfahrungen aufgreift. Und es ist in der Kommunalpolitik unisono quer durch die Parteien klar: Niemand will ein Konzept des Landes, das überall gleichermaßen umgesetzt werden muss. Alle sagen: Es ist nur sinnvoll, bestimmte Eckdaten, bestimmte Unterstützungsmaßnahmen zu geben

(Abg. Zeller SPD: Rahmenbedingungen!)

und Rahmenbedingungen zu schaffen, um das weiterzuführen und weiterzuentwickeln, was tatsächlich vor Ort möglich ist.

Drittens – und das meine ich mit der vierten Variante der gleichen Diskussion –: Ich habe in Freiburg sehr freimütig gesagt: Wenn es um 20 000 bis 25 000 Kinder geht – Sie haben diese Zahl wiederholt; das ist die Zahl, die man deutschlandweit annimmt: jedes vierte Kind hat zu Schulbeginn in unterschiedlichem Ausmaß eine verzögerte Sprachentwicklung –, dann nützt es uns überhaupt nichts, das eine oder andere Modell zu schaffen, so wie einige Länder das getan haben. Diese Länder haben einmal 5, einmal 50 oder auch 100 Modellschulen oder Standorte für Modellversuche geschaffen. Ich muss vielmehr überlegen: Wie schaffe ich Rahmenbedingungen, und wie schaffe ich ein finanzielles Fundament für die nächsten Jahre, um an bis zu 25 000 Kinder heranzukommen?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Diese Kinder gibt es schon lange!)

Dieses wird möglich durch die Landesstiftung, 5 Millionen € sind eine Summe, die im Blick auf die Zahl, die da möglicherweise zustande kommen kann, im Blick auf den damit verbundenen Fortbildungsbedarf und im Blick auf das, was damit an Kosten entsteht, genau errechnet wurde. Von einer Begrenzung auf zwei Jahre kann ja keine Rede sein. Das ist eine Geschichte, die auch in den kommenden Jahren weiter-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

laufen kann; und danach muss man sehen, wie dies weitergeführt werden kann.

Was die Landesstiftung tut, ist eine Ergänzung – auch eine Zuspitzung im Förderkonzept – dessen, was an unterschiedlichen Sprachförderkonzepten in vielen Städten und Gemeinden läuft. Es ist vor allem zugespitzt auf die Gruppe derer, von denen gesagt wird: Das geht im laufenden Betrieb nicht, sondern da braucht man eine eigene Förderung, einen so genannten Intensivkurs über eine längere Zeit. Das wäre dann also so, wie es einmal geplant ist, jeweils von Januar bis Juli, bis zu einem potenziellen Schuleintritt.

Wer behauptet, dass man das alles eigentlich lösen könne, indem man die Gruppen verkleinert und die Personalzahlen erhöht, tut auch ahnungsloser, als jeder hier im Raum eigentlich sein kann.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sagen Sie! – Abg. Christine Rudolf SPD: Das hat doch niemand gesagt!)

Das Einzige, was Träger von Kindergärten nicht zusagen können – natürlich ist das im Laufe der Diskussionen und auch in den vielen Besprechungen gesagt worden; auch Frau Lösch hat das angesprochen –, ist, dass man jetzt einfach Gruppen verkleinert und mehr Personal einsetzt. Auch dabei bin ich davon überzeugt: Es gibt eine Art der Begleitung von Kindern zur Entwicklung ihrer Sprache, die jeder leisten kann. Es gibt aber auch eine Art der Sprachförderung, die nicht jeder nebenher leisten kann. Dazu ist eine spezifische Professionalität erforderlich. Der Landesstiftung gelingt es in diesen Wochen und Monaten, Lehrbeauftragte, Sprachhelferinnen und Sprachhelfer mit der Professionalität zu bekommen, die erforderlich ist. Das Ganze muss wirken, weil wir erreichen wollen – das ist das Ziel für die nächsten Jahre –, dass kein Kind einen ersten Schultag erlebt, das nicht altersgerecht über die deutsche Sprache verfügt.

(Abg. Drexler SPD: Nur freiwillig!)

Das ist sozusagen die Quelle von Chancengerechtigkeit.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass die Landesstiftung ein Projekt übernommen hat, das flächendeckend möglich ist und das bis zu 25 000 Kinder trifft

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Mit dem Geld wird überhaupt nichts geleistet!)

und nicht nur 50 oder 100 Standorte schafft. Das hätten wir im Haushalt nicht geschafft. Deshalb ist das Zusammenspiel zwischen der interministeriellen Arbeitsgruppe und ihren Konzepten zur Fortbildung und Weiterentwicklung institutioneninterner Konzepte und der Arbeit der Landesstiftung wie zwei Seiten einer Medaille. Ich bin davon überzeugt: Genau das ist der Weg, wie wir es gemeinsam mit den Trägern, mit den Kommunen und mit den kommunalen Landesverbänden im Zeitraum der nächsten Jahre schaffen, dass bis zum Schulbeginn wirklich flächendeckend und nicht nur hier und da eine Sprachförderung geschieht, mit der wir der Tatsache Rechnung tragen, dass Sprache der Schlüssel für Bildung ist. Das gilt vor allem für die Grundschule.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Stellen wir doch nicht das, was mit der Landesstiftung möglich ist, immer wieder infrage. Tun wir doch nicht so, als sei das quasi eine Verweigerung der eigentlichen Aufgabe des Landes. Sie wissen so gut wie ich: Wenn wir diese Möglichkeit nicht flächendeckend hätten, hätten wir keine andere. So geht es übrigens vielen anderen Ländern, die sich entweder auf ausländische Kinder oder auf einzelne Modellstandorte konzentrieren. Wir haben auch hierzu einen Gedankenaustausch in der Kultusministerkonferenz. Das ist für alle schwer zu verankern. Deshalb ist die Landesstiftung ein Glücksfall. Sie bietet uns die Möglichkeit, über Modelle und über diesen und jenen Ansatz hinaus zunächst einmal in den nächsten Jahren eine wirklich dauerhafte flächendeckende Versorgung zu bekommen, und zwar mit entsprechenden Erfahrungen und mit entsprechenden Möglichkeiten der Konzeptentwicklung als starkem Teil eines Netzwerks für Bildung vor dem Schuleintritt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

(Abg. Wacker CDU: Es ist doch alles geschwätzt!  
– Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

**Abg. Christine Rudolf SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich finde das schon ein bisschen komisch, Frau Schavan:

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Was ist denn mit dem Zeller los?)

Sie haben jetzt lange geredet und viel erzählt, aber Sie haben kein Wort darüber verloren, welches Konzept die interministerielle Arbeitsgruppe, die Sie eingesetzt haben, überhaupt erarbeitet hat. Wenn das schon im Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden und mit den Trägern von Kindertagesstätten abgestimmt wird, dann wäre das heute ja auch der Ort gewesen, um einmal etwas Neues von Ihnen zu bringen

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Stimmt!)

und uns vorzustellen, wie sich eigentlich das Kultusministerium und das Land Baden-Württemberg die Sprachförderung in diesem Bundesland vorstellen.

Immer nur allein auf die Landesstiftung zu verweisen und zu sagen, was sie Tolles und Positives tut, das sogar noch flächendeckend, reicht einfach nicht, wenn man weiß, welche Bedeutung die Sprachfähigkeit von Kindern im weiteren Schulverlauf hat.

Ich komme zum Manko beider Einrichtungen. Sie konnten ja leider bei der Anhörung nicht selbst anwesend sein. Aber wenn Sie das Protokoll nachlesen und den Ausführungen von Herrn Spitzer, der ja von Ihrer Fraktion eingeladen worden ist, folgen, stellen Sie sehr deutlich und klar fest, dass wir in der Bundesrepublik, aber vor allem auch hier in Baden-Württemberg überhaupt nicht wissen, wie wir mit Kindern, die Sprachdefizite haben, umgehen sollen, welche Förderung es in den Kindergärten gibt. Die Zahl von

(Christine Rudolf)

20 000 bis 25 000 Kindern in Baden-Württemberg, die Probleme beim Eintritt in die Schule haben, hat sich in den letzten Jahren überhaupt nicht entscheidend verändert. Dies ist doch ein klares und deutliches Zeichen, dass wir hier bisher zu wenig getan haben.

Auch war bei der Ausschreibung der Landesstiftung eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Die Gelder für die Maßnahmen werden seit Juli ausgeschüttet, aber die Vergabe an die wissenschaftliche Begleitung ist noch nicht erfolgt.

Das ist das Grundprinzip: Sie legen ja über die Landesstiftung oder als Kultusministerin irgendwelche Programme und Projekte auf – manchmal modellhaft, in diesem Fall flächendeckend –, bei deren Durchführung überhaupt keine Kontrolle stattfindet und auch keine wirkliche Weiterentwicklung, wie man mit diesem Thema umgehen soll, wie man dabei vorankommen kann. Den Kindern, die Probleme mit der Sprache haben, wird dieses Verfahren einfach nicht gerecht.

Deswegen müssen Sie sich wahrscheinlich nicht nur heute zum vierten Mal, sondern noch viel öfter – zum fünften und zum sechsten Mal, nämlich so lange, bis Sie es gelernt haben; so geht das in der Pädagogik –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Mancher begreift es halt gar nie!)

anhören, dass man ein ganzheitliches Konzept braucht, dass man eine solide Finanzierung dafür braucht, dass man hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stellen muss, dass die Sprachförderung eben nicht erst mit fünf Jahren beginnt – wenn Sie Herrn Spitzer gelauscht haben, wissen Sie das –, sondern dann schon weitgehend abgeschlossen ist. Man muss bei drei Jahren oder, wenn es geht, sogar schon früher ansetzen, weil die Eltern allein es offensichtlich an dieser Stelle nicht schaffen und nicht leisten können.

Es gibt Familien, in denen das funktioniert – das ist ja dann wunderbar –, aber offensichtlich gibt es in Baden-Württemberg auch viele Familien, bei denen das nicht funktioniert. Diese Kinder dürfen wir nicht alleine im Regen stehen lassen. Dafür brauchen Sie qualifiziertes Personal, auch um Tests durchführen zu können. Wenn Sie die Unterlagen dazu nachlesen, stellen Sie fest, dass das bei jedem Test da besteht. Dafür sind unsere Erzieher und Erzieherinnen bisher einfach nicht ausgebildet. Deswegen brauchen wir hier in Baden-Württemberg – ich kann das nur noch einmal betonen, weil es enorm wichtig ist – ein Fortbildungsprogramm und eine solide Ausbildung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 13/1447 durch die Aussprache erledigt ist. – Das ist der Fall.

Kann ich gleich über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2472, abstimmen lassen? – Wer diesem Antrag zustimmt – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Welcher Antrag?)

– Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2472.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt stimmt es!)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit; dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist der Antrag Drucksache 13/2464 erledigt und Tagesordnungspunkt 7 auch.

(Zurufe von der SPD: Unser Antrag!)

– Wünschen Sie Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2464? –

(Zustimmung bei der SPD)

Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 13/2464 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Die Konkursdiagnose des Wissenschaftsministers für zwei Universitäten unter den gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen – Drucksache 13/1497**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung, fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer. Bitte sehr.

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der heutigen Debatte zum Thema Hochschulfinanzierung ist eine Feststellung von Wissenschaftsminister Frankenberg in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom 26. September 2002, bei der es um den Aufgabenabbau in seinem Ministerium ging. Herr Frankenberg wollte damals die Unentbehrlichkeit seines Hauses ganz besonders dramatisch darstellen und stellte fest – ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht –:

*Schon jetzt hätten sich zwei Universitäten – die Namen wolle er nicht nennen – in Wahrnehmung der Budgetfreiheit, die ihnen im Rahmen des Solidarpakts gewährt worden sei, in den Konkurs gewirtschaftet, ohne es zu merken.*

Ein Jahr später ist noch immer nichts passiert. Man könnte sagen: Vergiss es; lege es zu den Akten.

(Abg. Pfisterer CDU: Kein Konkurs!)

(Carla Bregenzer)

Wir wollen das aber nicht zu den Akten legen, weil unser Antrag aktuelle Bezüge hat, auf die ich im Weiteren eingehen werde. Diese Konkursdiagnose hat uns überrascht; schließlich wird der Minister ja nicht müde, den Segen der Planungssicherheit des Solidarpakts für die Hochschulen zu betonen. Sie hat uns überrascht, weil jeder weiß, dass er die Hochschulen stets an der kurzen Leine führt. An diesem Nachmittag aber hat der Herr Minister seine Contenance gründlich verloren und gleich noch weiteren Einblick in seine handlungsleitenden Grundannahmen ermöglicht. Die Universitäten würden, so führte der Minister aus, die angebotene Autonomie für interne Strukturentscheidungen sogar einhellig ablehnen, weil sie Riesendiskussionen im Inneren befürchteten.

Die Rektoren haben sich damals – dies ist ein nahezu einmaliger Vorgang im Verhältnis zwischen Universitäten und Ministerium – in einem richtig stellenden Schreiben an den Wissenschaftsminister mit Kopie an die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses gewandt. Dieses Schreiben dreht den Spieß um und nimmt den Wissenschaftsminister selbst in die Verantwortung. Ich zitiere daraus den Kernsatz:

*Der Hinweis darauf, dass sich die Universitäten im Rahmen der Budgetfreiheit zum Teil in den Konkurs gewirtschaftet hätten, ist unverständlich. Allenfalls kann damit gemeint sein, dass die interuniversitäre Mittelverteilung diejenigen Universitäten in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat, die aufgrund der gesetzten Parameter strukturell im Nachteil sind und starke Verluste erlitten haben.*

Ich übersetze: Die Unabwägbarkeiten der leistungsbezogenen Mittelvergabe, die Unzuverlässigkeit der Sondertöpfe des Landes, die Ablieferungspflichten aus dem Solidarpakt usw. haben die freien Spitzen radikal gekappt und die Universitäten an den finanziellen Abgrund getrieben. Dies bestätigt sogar der Minister in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag. Ich zitiere aus der Drucksache 13/1497:

*Nicht zu bestreiten ist allerdings die Tatsache, dass die Haushaltslage fast aller Universitäten zunehmend angespannt ist und sie über keine Finanzreserven mehr verfügen. Dies liegt zum einen daran, dass die im Haushalt 2002/03 sowie die im Solidarpakt festgelegten Einsparverpflichtungen von bis zu 46 Millionen € pro Jahr nunmehr spürbar werden. Zum anderen sind die Universitäten mit zusätzlichen Kosten belastet, insbesondere durch den Anstieg der Studierendenzahlen, die Einrichtung neuer Studienangebote (etwa im Informatikbereich) und Forschungsschwerpunkte sowie die Notwendigkeit, Neubauten ohne zusätzliche Haushaltsmittel ausstatten und bewirtschaften zu müssen. Die Universitäten sind deshalb gezwungen, strukturelle Anpassungen vorzunehmen.*

So weit der Minister in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag.

Genau in dieser Situation sehen sich die Hochschulen ein Jahr später mit Einsparvorschlägen der Haushaltsstrukturkommission in Höhe von 15,4 Millionen € konfrontiert. Darüber hinaus sollen Universitäten und Pädagogische Hochschulen eine 5-Millionen-€-Einsparsumme erbringen durch

– ich zitiere – „Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtungen“ und zusätzlich 2 Millionen €, die durch die Heraufsetzung der Altersgrenze bei den C-4-Professoren auf 86, Entschuldigung, 68 Jahre erbracht werden sollen.

(Abg. Hauk CDU: Auch eine Variante!)

– Das wäre auch eine Variante, aber das wäre dann kein Ressourcengewinn, sondern wahrscheinlich eine heftige Ressourcenverschwendung.

Sehr geehrter Herr Minister, ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns hier und jetzt ganz präzise sagen, wie Ihrer Ansicht nach die Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen diese Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtungen und der Heraufsetzung der Altersgrenze umsetzen können, und zwar kassenwirksam und nicht nur rechnerisch. Sie wissen genau, dass solche Auflagen ohne Stellenbesetzungssperren nicht zu erfüllen sind. Dann sollten Sie doch bitte so wahrhaftig sein, dies gegenüber den Hochschulen und auch gegenüber dem Parlament zu sagen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Die Stunde der Wahrheit ist nun also angebrochen, insbesondere für die Universitäten. Denn der Solidarpakt, auf den sie vertraut haben und der bis 2006 vor weiteren Streichungen schützen sollte, wird sich in Luft auflösen.

(Abg. Hauk CDU: Das ist nicht wahr! Er gilt immer unter gegebenen Voraussetzungen! Die Voraussetzungen ändern sich! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Genau, er gilt immer unter gegebenen Voraussetzungen. Er wurde die letzten Jahre immer gefeiert als die Planungssicherheit schlechthin.

(Abg. Hauk CDU: Ist er immer noch! Die Ressourcen schwinden doch nicht! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Lieber Kollege Hauk, wenn da ganz große Brocken herausgebrochen werden, dann kann man nicht mehr von Planungssicherheit sprechen. Wenn sich die Hochschulen nach den Aussagen des Ministers schon im letzten Jahr in einer finanziell schwierigen Situation befunden haben, dann kann man nicht heute so tun, als wenn zusätzliche Streichungen –

(Abg. Pfisterer CDU: 5 Millionen €!)

– 15 plus 5 plus 2. Ich weiß nicht, ob Sie das noch zusammenrechnen können. Ich denke schon.

(Abg. Pfisterer CDU: Leichter als Sie! – Abg. Teßmer SPD: Er hat mit dem Abakus gerechnet!)

Bei all den Streichungsvorhaben, die wir demnächst in den Haushaltsberatungen haben werden, geht es ja nicht nur um die Universitäten. Auch die Universitätskliniken müssen einen gewaltigen Brocken zur Haushaltssanierung beitragen.

(Abg. Pfisterer CDU: 30 Millionen!)

(Carla Bregenzer)

22,4 Millionen € sollen aus der Effizienzsteigerung durch die Neustrukturierung der Universitätskliniken erbracht werden.

(Abg. Hauk CDU: Ja!)

Ich wiederhole eines immer wieder gerne. Schade, dass Herr Pfisterer nicht da ist. Er hängt so wie Sie, Herr Pfisterer, immer noch dem Traum nach,

(Abg. Pfisterer CDU: Träume braucht der Mensch!)

dass, wenn die Hochschulen einmal Einnahmen durch Studiengebühren haben, der Finanzminister nicht begehrlieh nach diesen Einnahmen schaut. So wie der Finanzminister jetzt sehr gern diese Effizienzrendite zur Sanierung seines Haushalts in Anspruch nimmt, so wird es nachher auch bei Studiengebühren sein.

Deshalb sage ich: Der heute zu behandelnde Antrag ist aktuell und brisant. Herr Minister, unser wirklich zentrales Anliegen am heutigen Abend ist: Sagen Sie uns, wie die Hochschulen in der angespannten finanziellen Situation, in der sie bereits im letzten Jahr waren, diese zusätzlichen Auflagen erbringen sollen und was die Hochschulen außer Stellenbesetzungssperren leisten können, um diese Rendite aus der Erhöhung der Arbeitszeit und der Heraufsetzung der Altersgrenze bringen zu können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Das hat mit dem Antrag nicht mehr viel zu tun!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfisterer.

**Abg. Pfisterer CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich das Thema in zwei Teilen besprechen. Einerseits: Die SPD-Fraktion hat am 12. November 2002 einen Antrag eingebracht, zu dem am 2. Dezember 2002 Stellung genommen worden ist. Das war also vor einem Jahr. Dies zeigt, wie aktuell die Opposition bei uns hier arbeitet.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das zeigt etwas über das Verfahren des Landtags, Herr Kollege! Das hat mit der Opposition nichts zu tun!)

Lassen Sie mich daher etwas zur Opposition sagen. Die Diagnose lautet: Man muss sich eigentlich mit dem politischen Konkurs der Opposition beschäftigen. Das ist das Problem, das wir hier haben. Denn Sie bringen hier Anträge ein, die ein Jahr alt sind. Das ist alter Kaffee.

(Abg. Fischer SPD: Moment! Das ist etwas anderes!)

Was haben Sie Besseres zu bieten als alten Kaffee? Nichts. Aufgewärmter alter Kaffee ergibt noch lange keine heißen politischen Themen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Es macht keinen Sinn, wenn Sie etwas vorlesen, was man Ihnen aufschreibt, wenn Sie nicht zugehört haben!)

– Nein. Lassen Sie mich nur darauf zurückkommen. Liebe Frau Kollegin, ich komme auch noch einmal auf den Inhalt Ihrer Rede zurück.

Es wirft also kein gutes Licht auf Ihre Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftspolitik. Vor kurzem haben Sie von der Internationalen Universität in Bruchsal gesagt bekommen, was bei Ihnen an Wahrheit zustande kommt. Der Pressesprecher der Universität hat unter anderem gesagt: „Wir können nicht zulassen, dass die SPD nachweislich falsche Aussagen verbreitet.“

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb habe ich alles zitiert!)

Das machen Sie mit Freude: falsche Aussagen verbreiten und alten Kaffee aufwärmen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Genau! Deshalb habe ich alles zitiert!)

Meine Damen und Herren, Sie haben hier das Problem, dass Sie eigentlich keine neuen Themen haben. Das ist Ihr Problem hier in diesem Hause. Arbeiten Sie doch einmal konstruktiv mit neuen Anträgen, mit neuen Initiativen mit und nicht nur mit alten Initiativen!

Noch einmal zum Inhalt: Hier geht es nicht darum, mies zu machen, sondern darum, mitzumachen. Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrags, dass Sie in dem Solidarpakt eine „Bleiweste“ sehen. Es ist aber keine Bleiweste, sondern ein abgesprochener Solidarpakt, bei dem es darum ging, einen konkreten Sparbeitrag zu erbringen. Dieser Sparbeitrag wurde erbracht, und zwar einvernehmlich. Das war der wichtigste Punkt dabei.

Es ging hier also ganz klar um ein wichtiges Privileg: die Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist auch heute noch gegeben. Sie haben die 5 Millionen € pro Einrichtung zitiert. Es ging hier aber darum, dass es auch eine Deputats-erhöhung gab, das heißt, es gibt Synergieeffekte, die auch zu verrechnen sind. Es kommt aber nicht zu weiteren Sparmaßnahmen, im Gegenteil: Planungssicherheit ist für die Einrichtungen gegeben, und sie sind heute froh und dankbar dafür. Andere Einrichtungen mussten weit mehr einsparen als die Hochschulen. Es handelt sich daher klar und deutlich um abgesprochene Planungssicherheit, also nicht um eine Bleiweste, wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben, sondern der Solidarpakt verleiht den Hochschulen im Prinzip die Flügel, die sie brauchen, um zu fliegen,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Und ihr schneidet die Flügel wieder ab!)

um sich freizuschwimmen. Wenn Sie hier leistungsbezogene Mittelzuweisungen als sozial und strukturell ungerecht bezeichnen: Der Stifterverband hat gerade diese gelobt.

Sie haben heute Morgen davon gesprochen, dass hier nichts mehr erfolgen würde. Es erfolgt zwar in diesem Jahr keine Verrechnung, aber die Universitäten und das Ministerium sind ja dabei, für die Zukunft neu zu regeln, weil logischerweise immer wieder angepasst werden muss. Wir haben nicht mehr die Zeit, die wir einmal hatten, als wir das Ganze geboren haben. Wir leben in einer Zeit, die sich drastisch gewandelt hat und in der wir enorme Finanzprobleme haben. Tun Sie doch nicht so: Der Bund hat doch die größten Finanzprobleme.

(Pfisterer)

(Abg. Fischer SPD: Was hat denn das jetzt mit dem Bund zu tun? – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Er gibt die Probleme doch auch weiter. Auch der Hochschulbau wird durch den Bund eingestellt. Beschreiben Sie die Realität doch einmal so, wie sie ist. Man kann den Sparzwang nicht ignorieren. Die Sparmaßnahmen sind so, wie sie sind. Darüber muss nachgedacht werden.

Der Solidarpakt besteht seit 1997, und er gilt bis 2006. Er bietet also für einen Zehnjahreszeitraum Sicherheit. Dabei geht es ganz klar darum, die Qualität der Leistung zu sichern. Es geht darum, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in die Hochschulverwaltung zu bringen. Wir stehen ständig im Dialog, um das Ganze auch anzupassen. Ich verstehe Ihre Probleme, die Sie damit haben und aufgrund derer Sie Kritik üben, überhaupt nicht.

Dann kommt eines noch hinzu: Wenn man neue Formen einführt, ist es doch ganz klar, dass Schwierigkeiten entstehen können. Geben Sie den Hochschulen doch einmal die Chance, sich auf neue Verfahren einzustellen und damit zu arbeiten. Keine Hochschule ging in Konkurs. Dass Probleme entstanden sind, will kein Mensch bestreiten. Aber die Hochschulen haben auch mit ganz neuen Instrumenten arbeiten müssen, auch solche Einrichtungen, die sich über Jahre hinweg nicht mit bestimmten Fragen beschäftigen mussten. In meinen Augen haben die Hochschulen klar und deutlich bewiesen, dass sie in der Lage waren, mit dem neuen System umzugehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Warum sagt dann der Minister das Gegenteil? – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Der Minister hat doch im Ausschuss von „Konkurs“ gesprochen!)

– Die Hochschulen habe ich gemeint. Ich habe vorher gerade gesagt: Einzeleinrichtungen haben logischerweise auch einmal Probleme bekommen können. Auch ein Familienvater muss manchmal einen Kredit aufnehmen und hat Probleme bei der Finanzierung, wenn er neue Formen wählt. Das ist doch ganz normal. Man kann doch nicht sagen, dass Hochschulen etwas Besseres wären und keine Probleme hätten.

In meinen Augen und in den Augen der CDU-Fraktion haben die Hochschulen ihre Aufgabe trotz aller Probleme hervorragend gemeistert. Sehen Sie einmal etwas positiv und nicht immer nur negativ, und kritisieren Sie nicht nur!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Reden Sie doch mal zur Sache! Sie haben doch das Thema verfehlt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über mehr Autonomie für unsere Hochschulen und auch über dabei eventuell auftretende Finanzierungsfragen ist heute Vormittag auf Antrag unserer Fraktion bereits ausführlich diskutiert worden. Da die Ta-

geszeit schon reichlich fortgeschritten ist, möchte ich das nicht alles wiederholen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich möchte mir, Herr Minister, allerdings eine Bemerkung erlauben zu Ihrer Anmerkung, dass sich beim Übergang von der Fremdsteuerung zur Eigenverantwortung auch die Mentalität ändern müsse. Damit haben Sie sehr Recht. Ich bitte allerdings zu bedenken, dass das in solchen Fällen regelmäßig auf beiden Seiten notwendig ist. Auch ein Entlassen in die Freiheit erfordert eine gewisse Führungskraft, wie Eltern von erwachsen werdenden Kindern wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Zuruf von der SPD: Meinen Sie sich selber, Frau Berroth?)

Ich denke, für eine Behörde ist es vielleicht gar nicht so einfach, eine solche Umstellung durchzuführen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

Ich werde dies gespannt beobachten.

Im Antrag wurde speziell die Universität Ulm angesprochen. Wir haben heute Morgen schon gehört, dass es dort inzwischen eine Kanzlerin gibt, der eine hohe Qualifikation im Umgang mit der Kosten- und Leistungsrechnung attestiert wird. Insofern hoffe ich, dass diese Frage damit als erledigt zu betrachten ist.

Bleibt die Frage, wer in diesem Zusammenhang die Wissenschaftslandschaft beschädigt. Sehr geehrte Frau Bregenzer, ständiges Schlechttreden wiegt aus unserer Sicht da sehr viel schwerer, weil es das Klima insgesamt vergiftet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wer redet denn hier schlecht? – Abg. Pfisterer CDU: Der ganze Antrag war so!)

Ich verweise nur auf das Beispiel Ihrer stetigen Unheilsmeldungen zu den Privatuniversitäten in Baden-Württemberg. Mich würde durchaus interessieren, wie viele Studierende hierdurch unsicher geworden sind und nicht dort studiert haben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Schwachsinn!)

Damit haben Sie vielleicht Ihr Ziel erreicht, den Privatuniversitäten Knüppel zwischen die Beine zu werfen, aber es war nicht im Sinne der Studierenden und nicht im Sinne unserer Wissenschaftslandschaft, der Wettbewerb durchaus gut tut.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Eine letzte Bemerkung: Auch Opposition ist kein Freibrief. Auch da hat man Verantwortung zu tragen, und das sollten Sie sich bei solchen Anträgen überlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! Alles, was privat ist, wird hier negativ gesehen! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Kurz und knackig!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Alters dieses Antrags. Die konkrete Begebenheit, die damals Anlass für den Antrag war, liegt ja nun wirklich lange genug zurück und hat sich auch geklärt.

Dennoch gibt es natürlich eine interessante Verbindung, wenn man die Diskussion von heute Morgen betrachtet. Heute Morgen war sozusagen die Zeit der Sonntagsreden über Autonomie. Heute Nachmittag ist die Presse weg; jetzt befinden wir uns im Alltagsgeschäft.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das war konkrete Autonomie!)

Man kann genau sehen: Wenn es nichts kostet, redet man schön und gut und gerne über Autonomie. Wenn es konkret wird, merkt man schon, wo es sich reibt und wo es schwierig wird.

Heute Nachmittag haben wir es mit zwei Seiten von Autonomieskeptikern zu tun. Als wir im Wissenschaftsausschuss über das Thema geredet haben, hat unser Wissenschaftsminister sehr bemerkenswerte Äußerungen über die Autonomiefähigkeit unserer Hochschulen gemacht, und in der Tat wurde in einer bemerkenswerten Weise deutlich, wie begrenzt sein Zutrauen ist, dass die Hochschulen tatsächlich in der Lage und willens sind, Autonomie auszuüben.

Aber andererseits muss man auch sagen, wenn man sich Ihren Antrag anschaut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Ihr Zutrauen in die Autonomie der Hochschulen ist gewiss kein bisschen weiter entwickelt.

(Abg. Fischer SPD: Aber eures!)

Man spürt die Häme, die aus jeder Zeile heraustriefft, dass Autonomie nicht funktioniert.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Unsinn! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Macht doch gleich auf Schwarz-Grün! – Abg. Pfisterer CDU: Alles, was privat ist, ist negativ!)

Ihr Verhältnis zum Solidarpakt und zu leistungsorientierter Mittelvergabe ist ungeheuer zwiespältig. Heute Morgen haben Sie die Instrumente noch gelobt. Heute Nachmittag kritisieren Sie dieselben als Chaotisierung der Finanzbeziehungen. Da weiß ich wirklich nicht, wo Sie stehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: So ein Unsinn!)

Das ist einfach billige Hau-drauf-Methode. Dennoch: Auch die Regierung muss ihr Verhältnis zum Thema Autonomie klären.

Heute Morgen haben wir über leistungsorientierte Mittelvergabe gesprochen.

(Abg. Fischer SPD: Aber Sie wissen alles, Frau Bauer!)

– Ich versuche mein Bestes zu geben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da haben Sie noch viel zu tun!)

Zum Thema „leistungsorientierte Mittelvergabe“: Heute Morgen haben wir ein gutes Beispiel dafür bekommen, wie konfus offensichtlich die Relationen zwischen Staat, Parlament und Hochschulen sind. Sie haben das Instrumentarium, Leistungskriterien festzulegen, über die die Hochschulen in Konkurrenz um Mittel treten müssen, und die Definition dieser Kriterien in die Hände derer gelegt, die danach um die Mittel konkurrieren müssen. Hier sieht man die Konfusion und die Unklarheit, wie das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat geregelt werden soll. Es ist doch vollkommen klar: Wenn ein solches Instrument funktionieren soll, dann muss die Instanz, die für die Gesamtsteuerung zuständig ist, die Kriterien und die Prioritäten festlegen. Unter diesen Vorgaben konkurrieren die Hochschulen um die Mittel. Wenn man die Kriterien in die Hände derer legt, die danach die finanziellen Konsequenzen zu bezahlen haben, darf man sich nicht wundern, dass das Instrument so heruntergewirtschaftet wird, dass am Ende nichts dabei übrig bleibt.

Wer von Autonomie redet, muss an dieser Stelle klare Linien und klare Prioritäten vorgeben und auch verlässlich und verbindlich sein. Ich meine, dass wir deshalb das Kapitel Solidarpakt noch nicht abhaken können. Auch da wird ein massiver Flurschaden angerichtet, weil Sie sich nicht als verlässlicher und verbindlicher Partner erweisen, sondern den Hochschulen sagen: Wenn es eng wird, dann müssen halt auch die Hochschulen, obwohl wir einen Pakt geschlossen haben, obwohl wir einen Vertrag gemacht haben, sich auf neue Bedingungen einstellen. Damit lässt es sich in diesen Zeiten, in denen auch die Hochschulen keinen Cent übrig haben, tatsächlich nicht wirtschaften.

Deshalb: Wer von Autonomie redet, muss als staatlicher Steuerer verlässliche Rahmenbedingungen setzen. Nur so funktioniert die Pflege einer Hochschullandschaft, in der der Wettbewerb etwas zählt. Ich meine, dass da alle Seiten noch etwas dazulernen müssen und ihren Part dazu leisten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Seltenreich SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Minister Professor Frankenberg.

(Abg. Moser SPD: Er ist doch Doktor!)

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal wenige Sätze zur Finanzierung der Hochschulen, damit es nicht den Anschein hat, in unserem Land Baden-Württemberg wären die Hochschulen schlechter finanziert als in irgendeinem anderen Land. Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Davon war überhaupt nicht die Rede! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Minister Dr. Frankenberg)

– Es klingt aber so, Frau Bregenzer, wenn man Ihnen zuhört, als lebten wir sozusagen in dem Land, in dem die Hochschulen am schlechtesten finanziert sind.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich habe vorgelesen, was Sie uns geschrieben haben!)

– Jetzt zitiere ich frei, was ich im Kopf habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Darüber hatten wir heute Morgen schon eine Debatte!)

Die Hochschulen in Baden-Württemberg bekommen zusammen mit denen in Bayern pro Kopf der Bevölkerung die höchsten Landesmittel in Deutschland. Die Ausgaben des Landes liegen zum Teil um ein Drittel über denen anderer Bundesländer.

Zweitens: In keinem anderen Land in Deutschland gibt es eine so nachhaltige Finanzierungssicherheit, wie sie durch den Solidaripakt mit den Universitäten und, Frau Bauer, durch die kleinen Solidaripakte mit den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen gegeben ist. Wenn man den Solidaripakt also schon mit einer Weste vergleicht, Frau Bregenzer, dann sollte man ihn in diesen schwierigen Zeiten nicht als Bleiweste, sondern als Schwimmweste bezeichnen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Schwimmweste mit Löchern, damit man untergeht!)

Dennoch kann es auch bei einer solchen Finanzierung zu Finanzproblemen kommen. Wenn man bei staatlichen Systemen im Zusammenhang mit Finanzierungsproblemen von „Konkurs“ spricht, dann ist das natürlich nicht ein Konkurs wie bei einem Wirtschaftsunternehmen. Denn sonst müsste man ja beim Bundeshaushalt schon von „permanent insolvent“ reden.

(Abg. Pfisterer CDU: Ja! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Insolvenz wird abgewiesen mangels Masse! – Weitere Zurufe)

– Das Insolvenzverfahren würde wahrscheinlich gar nicht eröffnet.

(Abg. Pfisterer CDU: Nicht einmal die Personen bringen noch Geld!)

Es hat die Situation gegeben, dass Haushalte nicht auszugleichen waren. Ich habe keine Namen von Hochschulen genannt; diese Namen sind von anderer Seite in die Öffentlichkeit gebracht worden.

(Abg. Pfisterer CDU: So ist es!)

Ich weiß nicht, warum, aber das hat sicherlich nicht zum Renommee dieser Hochschulen beigetragen.

(Abg. Pfisterer CDU: Da gibt es Profis, die machen das ständig! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie von uns einen Namen gehört? – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Ich habe nur von Profis geredet! – Unruhe)

Ich habe bewusst keine Namen genannt.

Auch die Ursachen der nicht ausgeglichenen Haushalte sind ziemlich klar. Es handelt sich nicht nur um die Folgen der leistungsbezogenen Mittelverteilung, sondern auch um Managementfragen. Beispielsweise hat man viel zu spät entdeckt, dass man zu viele freie Mittel für Personal ausgegeben hat, was den Hochschulen ja möglich ist.

Die Schieflagen, die es gegeben hat, konnten inzwischen durch Restrukturierungspläne beseitigt werden. Die Restrukturierungspläne sind relativ hart, weil man von einem Planungsniveau, das nicht von den realen Haushaltszahlen ausging, in die Realität zurückkommen musste. Dies hat aber – um das richtig zu stellen – nichts mit dem Solidaripakt zu tun. Denn die Solidaripaktabgaben sind ja bei Abschluss des Solidaripakts vereinbart worden. Sie waren deshalb klar und fallen nicht im laufenden Haushalt an.

Insofern muss man auch mit der Legende aufräumen, dass vorübergehende Haushaltsprobleme im Zusammenhang mit dem Solidaripakt stünden. Wenn es keinen Solidaripakt gäbe, hätten wir viel größere Haushaltsprobleme, weil dann plötzlich globale Minderausgaben oder Ähnliches auf die Hochschulen hätten zukommen können.

Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, dass es vorübergehende Probleme gegeben hat, bedeuten, dass wir die Aufsichtsfähigkeit des Hochschulrats stärken müssen. Denn der Hochschulrat ist ein Aufsichtsorgan, welches auch das Finanzgebaren der Rektorate zu kontrollieren hat. Dazu dienen sicher auch die Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung und von NSI, damit ein Aufsichtsrat über eine laufende Berichterstattung überhaupt in die Lage versetzt wird, die Haushaltskontrolle entsprechend durchzuführen.

Die zweite Konsequenz ist, dass wir auch die Managementfunktionen stärken müssen. Wir werden auch in das neue Hochschulgesetz eine Beschreibung der jetzigen Kanzler- oder Kanzlerinnenfunktion einbauen, die der modernen Funktion eines Haushaltsmanagements besser gerecht wird.

Nun zu den Fragen, ob eine solche Situation anlässlich des Haushalts 2004 nicht wegen angeblicher oder wirklich vorgenommener Kürzungen wahrscheinlicher würde. Da muss ich aus der Haushaltslogik heraus einiges richtig stellen.

Die erste Behauptung war, wir hätten in den Solidaripakt eingegriffen. Wir haben mit den Universitäten angesichts der enormen Kürzungen, die bisher unvorstellbar waren, in der Tat vereinbart, dass wir im Solidaripakt vorgesehene Steigerungsraten reduzieren. Es wird also keine Haushaltsabsenkung vorgenommen, sondern im Solidaripakt vorgesehene Steigerungsraten werden reduziert. Diese Reduktion macht 5 Promille des Haushalts aus. Ich glaube, dass alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande froh wären, wenn Mehrbelastungen, die im Krankenkassensystem oder im Rentensystem auf sie zukommen, nur 5 Promille ausmachen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es ist in diesen Zeiten eben nicht möglich, dass jemand von dem Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte völlig ausgeschlossen wird.

(Minister Dr. Frankenberg)

Das Zweite ist die berühmte Summe, die im Zusammenhang mit der Deputatserhöhung steht. Wir haben die berühmte flexible neunte Stunde bei den Universitäten und bei den Pädagogischen Hochschulen eingeführt. Dafür hätten die Hochschulen an sich einen Stellenabbau erbringen müssen. Dieser Stellenabbau wird nicht erbracht, weil wir eine steigende Zahl von Studierenden haben, die wir betreuen müssen.

Aber wir müssen natürlich einen entsprechenden Beitrag für den Landeshaushalt liefern, denn die Erhöhung war gedacht als ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Dies gelten wir aber aus unserem Einzelplan ab; das gelten nicht die einzelnen Hochschulen ab. Sie behalten damit die Stellen. Das heißt, sie leisten nicht ihren Beitrag. Sie haben nur das Plus, und wir haben das Minus.

Dann haben wir die mögliche Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 68 Jahre. Nun wird dadurch nicht eine Einsparung aus unserem Haushalt erwirtschaftet, sondern es handelt sich um eingesparte Pensionsbeträge im Haushalt des Finanzministeriums, die uns als Einsparungen gutgeschrieben werden. Da wird den Universitäten also überhaupt nichts abgezogen, sondern im Grunde genommen werden Einsparungen eingespart.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Einsparungen werden eingespart? Was ist denn das?)

– Indem wir sie nicht erbringen, sondern das Finanzministerium sie über eingesparte Pensionsleistungen erbringt, sie aber bei unseren Absenkungen eingerechnet werden, sind es eingerechnete Absenkungen, die wir nicht wirklich erbringen, sondern die durch die eingesparten Pensionsleistungen erbracht werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Ein toller Satz! – Abg. Fleischer CDU: Und er hat gestimmt! – Abg. Stielkerberger SPD: Alles klar!)

Dazu kommt – das muss man natürlich wissen –, dass es immer Tarifsteigerungen gibt, dass wir also steigende Gesamthaushalte haben. Das sollte man auch bedenken.

Ich darf abschließend sagen: Wenn ich mir die Aktualität der Fragestellung, die schon angesprochen worden ist, angesichts einer heute gründlich geführten Debatte über die Eigenverantwortung der Hochschulen vor Augen führe, war das ein Antrag im Sinne von Shakespeares „Viel Lärm um nichts“. Aber unsere nachhaltige Hochschulpolitik unterscheidet sich in weiten Feldern von der Politik der Bundesregierung, die man in Abwandlung des Shakespeare'schen Titels mit „Erst viel Lärm und dann nichts“ umschreiben könnte.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Das war ein schöner Abschluss!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer. Frau Abg. Bregenzer, Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und drei Sekunden. Bitte schön!

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Fleischer CDU: Es gibt einen Straftatbestand der Körperverletzung!)

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Ich weiß, dass mein Beitrag Ihre Liebe zu mir um enorme Potenzen steigern wird.

(Abg. Fleischer CDU: Obwohl das kaum möglich ist!)

Aber ich werde im Gegensatz zu Frau Bauer meine Rede wirklich kurz halten.

(Abg. Pfisterer CDU: Man kann sich aber selbst schaden! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Der Herr Minister hat gerade so wunderbar zitiert: „Viel Lärm um nichts“ bzw. „Erst viel Lärm und dann nichts“. Damit hat er genau das getroffen, was er mit seiner Aussage im Wissenschaftsausschuss damals gemacht hat. Er sprach von „Konkurs“ und von der nicht wahrgenommenen Autonomie der Rektoren. Als es dann konkret wurde und als er wirklich dazu Stellung nehmen sollte, kam plötzlich nichts mehr. Da kam nur noch heiße Luft.

(Abg. Pfisterer CDU: Die falsche Interpretation der SPD!)

Liebe Kollegen, ich habe damit gerechnet, dass Sie unseren Antrag, unser Anliegen und meine Erläuterungen hier böswillig ins Gegenteil verdrehen werden. Dass dies allerdings Frau Bauer tut, hat mich schon überrascht. Aber so ganz überrascht es mich nicht, weil sie im Moment ja gerade so in dieser Linie ist: „Ich mag die CDU lieber als die SPD, und das muss man dann auch spüren.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Da wird man dann auch polemisch und schlägt mit Peitschen, die völlig unangemessen sind.

Ich habe ganz bewusst, weil ich damit gerechnet habe, dass es so kommen wird, die Aussagen und die Antwort des Ministers zitiert und mich nicht darauf beschränkt, irgendetwas mit eigenen Worten zu wiederholen. Ich habe ganz bewusst zitiert, um Sie nicht aus dieser Verantwortung zu entlassen.

Herr Minister, Sie haben sich vergaloppiert. Die Rektoren haben sich gewehrt. Die Grünen verabschieden sich davon, die Hochschulen vor den Zugriffen des Finanzministers zu schützen.

(Abg. Pfisterer CDU: Nur die SPD rettet die Welt!)

Unsere ganz konkreten Fragen wurden von Ihnen mit einer arithmetischen Kunst beantwortet, die einen schwindlig werden ließ.

Zur Behandlung des Antrags: Der Berichtsteil ist durch die Debatte erledigt, der Beschlussteil ist durch die Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz erledigt.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Fleischer CDU: Erst viel Lärm und dann nichts!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Sie sind, was den Antrag Drucksache 13/1497 betrifft, mit dem Behandlungsvorschlag der Frau Abg. Brengener einverstanden. Der Antrag ist erledigt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 28. Juli 2003 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling (KOM[2003]301) – Drucksachen 13/2318, 13/2448**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli**

Zu diesem Punkt ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 27. August 2003 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die**

**Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (KOM[2003]448) – Drucksachen 13/2392, 13/2449**

**Berichterstatterin: Abg. Heiderose Berroth**

Auch hier stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2416, 13/2423, 13/2424, 13/2425, 13/2426, 13/2427, 13/2428, 13/2429**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2313**

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 29. Oktober 2003, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:09 Uhr**